

FwDV 2 (Bayern)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (Bayern)

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2

6. Entwurf der FwDV für Bayern

Stand 15.12.2003

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 6 |
| Vorwort..... | 6 |
| Teil I Rahmenrichtlinien..... | 7 |
| 1 Grundsätze..... | 7 |
| 2 Truppausbildung..... | 9 |
| 2.1 Truppmannausbildung..... | 9 |
| 2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)..... | 9 |
| 2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2..... | 10 |
| 2.2 Lehrgang „Truppführer“..... | 10 |
| 3 Technische Ausbildung..... | 11 |
| 3.1 Lehrgang „Sprechfunker“ | 12 |
| 3.2.1 Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“..... | 13 |
| 3.2.2 Lehrgang „Zusatzausbildung CSA“ | 13 |
| 3.3.1 Lehrgang „Maschinisten“..... | 13 |
| 3.3.2 Lehrgang „Drehleitermaschinen“..... | 14 |
| 3.3.3 Lehrgang „Bootsführer“..... | 14 |
| 3.4.1 Lehrgang „Technische Hilfeleistung-Zusatzbelastung THL“..... | 14 |
| 3.4.2 Lehrgang „Technische Hilfeleistung- RW/LF 16“..... | 14 |
| 3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“..... | 15 |
| 3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“..... | 15 |
| 3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“..... | 15 |
| 3.8.1 Lehrgang „Gerätewarte“..... | 16 |
| 3.8.2 Lehrgang „Prüfer von Hebekissen“..... | 16 |
| 3.9 Lehrgang „Atenschutzgerätewarte“ | 16 |
| 3.10 Lehrgang „Feuerwehraucher“ | 17 |
| 3.11 Lehrgang „Ölschadenbekämpfung“..... | 17 |
| 3.12 Lehrgang „Ölwehrgeräte-Technik“..... | 17 |
| 3.13 Lehrgang „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Technik“ | 17 |
| 3.14 Lehrgang „Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus“ | 18 |
| 4 Führungsausbildung..... | 19 |
| 4.1.1 Lehrgang „Gruppenführer“..... | 20 |
| 4.1.2 Aufbaulehrgang „Gruppenführer“..... | 21 |
| 4.2 Lehrgang „Zugführer“..... | 21 |
| 4.3 Lehrgang „Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade“..... | 21 |
| 4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“..... | 22 |
| 4.5 Lehrgang „Führer im ABC-Einsatz“..... | 22 |
| 4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“..... | 22 |
| 4.7 Lehrgang „Hilfeleistung Eisenbahn“..... | 22 |
| 4.8 Lehrgang „Ölwehrgeräte-Führung“..... | 23 |
| 4.9 Lehrgang „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Führung“ | 23 |
| 5 Sonstige Ausbildung..... | 24 |
| 5.1.1 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“..... | 27 |
| 5.1.2 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Atenschutzgeräteträger“..... | 27 |
| 5.1.3 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Maschinisten“..... | 27 |
| 5.1.4 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Sprechfunker“..... | 27 |
| 5.1.5 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer“..... | 27 |
| 5.1.6 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr –..... | 28 |

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

6. Entwurf der FwDV Bayern
Stand 15.12.2003

Seite 3

| | |
|---|----|
| Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer - Absturzsicherung“..... | 28 |
| 5.2 Lehrgang „Feuerwehrlehrtaucher“..... | 28 |
| 5.3.1 Lehrgang „Jugendwarte“..... | 28 |
| 5.3.2 Lehrgang „Stadt-/Kreisjugendwarte“..... | 28 |
| 5.4 Lehrgang „Brandschutzerziehung“..... | 28 |
| 5.5 Lehrgang „Brandschutzunterweisung“..... | 29 |
| 5.6 Lehrgang „Schiedsrichter“..... | 29 |
| 5.7 Lehrgang „Stressbewältigung“..... | 29 |
| 5.8.1 Grundlehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)“..... | 29 |
| 5.8.2 Aufbaulehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)“..... | 29 |
| 5.9 Lehrgang „Unfallverhütung“..... | 30 |
| 5.10.1 Lehrgang „Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle“..... | 30 |
| 5.10.2 Lehrgang „Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr“..... | 30 |
| 5.11.1 Lehrgang „Fachberater Seelsorge“..... | 30 |
| 5.11.2 Lehrgang „Leitender Notfallseelsorger“..... | 30 |
| 5.12 Lehrgang „Feuerwehrarzt“..... | 31 |
| 5.13 Lehrgang „Anlegen von Übungen auf Standortebe“..... | 31 |
| 5.14 Lehrgang „Luftbeobachter“..... | 31 |
| 5.15 Lehrgang „Leiter des Atemschutzes“..... | 31 |
| 5.16 Lehrgang „Vorbeugender Brandschutz“..... | 31 |
| 6 Fortbildung..... | 33 |
| 6.1.1 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade „Einsatzleitung“..... | 36 |
| 6.1.2 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade „Gefährliche Stoffe“..... | 36 |
| 6.2.1 Aufbaulehrgang „Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“..... | 36 |
| 6.2.2 Aufbaulehrgang „Ausbilder für Maschinisten“..... | 36 |
| 6.2.3 Aufbaulehrgang „Ausbilder für Sprechfunker“..... | 36 |
| 6.2.4 Aufbaulehrgang „Ausbilder für Truppmänner und Truppführer“..... | 37 |
| 6.3 Aufbaulehrgang „Vorbeugender Brandschutz“..... | 37 |
| 6.4 Aufbaulehrgang „Feuerwehrlehrtaucher“..... | 37 |
| 6.5.1 Fortbildung „Luftbeobachter (Stufe I)“..... | 37 |
| 6.5.2 Aufbaulehrgang „Luftbeobachter“..... | 37 |
| 6.6 Aufbaulehrgang „Atemschutzgerätewarte“..... | 37 |
| 6.7 Aufbaulehrgang „Fachberater Seelsorge“..... | 38 |
| Teil II Musterausbildungspläne..... | 39 |
| 1 Grundsätzliches..... | 39 |
| 1.1 Lernziele..... | 39 |
| 1.2 Lernzielstufen..... | 39 |
| 1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich..... | 39 |
| 1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs-/Verhaltensbereich..... | 40 |
| 1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich..... | 41 |
| 1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden..... | 41 |
| 1.3.1 Lehrvortrag..... | 41 |
| 1.3.2 Unterrichtsgespräch..... | 41 |
| 1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit..... | 41 |
| 1.3.4 Projektarbeit..... | 42 |
| 1.3.5 Rollenspiel..... | 42 |
| 1.3.6 Planübung..... | 42 |
| 1.3.7 Lehrübung/Lehrprobe..... | 42 |
| 1.3.8 Praktische Unterweisung..... | 43 |
| 1.3.9 Einsatzübung..... | 43 |
| 2. Truppausbildung..... | 44 |
| 2.1 Truppmannausbildung..... | 44 |
| 2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)..... | 44 |
| 2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2..... | 47 |
| 2.2 Lehrgang „Truppführer“..... | 49 |
| 3 Technische Ausbildung..... | 51 |
| 3.1 Lehrgang „Sprechfunker“..... | 51 |
| 3.2.1 Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“..... | 53 |

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2

6. Entwurf der FwDV für Bayern

Stand 15.12.2003

Seite 4

| | |
|--|-----|
| 3.2.1 Lehrgang „Zusatzausbildung CSA“ | 55 |
| 3.3.1 Lehrgang „Maschinisten“ | 56 |
| 3.3.2 Lehrgang „Drehleiternmaschinen“ | 58 |
| 3.3.3 Lehrgang „Bootsführer“ | 59 |
| 3.4.1 Lehrgang „Technische Hilfeleistung – Zusatzbeladung THL“ | 60 |
| 3.4.2 Lehrgang „Technische Hilfeleistung RW/LF 16“ | 62 |
| 3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“ | 64 |
| 3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“ | 67 |
| 3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“ | 69 |
| Einsatzlehre | 69 |
| 3.8.1 Lehrgang „Gerätewarte“ | 71 |
| Löschgeräte | 72 |
| 3.8.2 Lehrgang „Prüfer von Hebekissen“ | 73 |
| (Staatlicher Lehrgang für befähigte Personen nach Betriebssicherheitsverordnung für Arbeitsmittel; hier Druckkissen [vormals Sachkundiger nach § 32 Satz 1 Nr. 5 der DruckbehV]) | 73 |
| 3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“ | 74 |
| Isoliergeräte | 74 |
| 3.10 Lehrgang „Feuerwehrttaucher“ | 76 |
| 3.11 Lehrgang „Ölschadenbekämpfung“ | 78 |
| 3.12 Lehrgang „Ölwehrgeräte - Technik“ | 79 |
| 3.13 Lehrgang „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Technik“ | 81 |
| 3.14 Lehrgang „Verhaltenstraining im Brandfall - Brandhaus“ | 83 |
| 4. Führungsausbildung | 84 |
| 4.1.1 Lehrgang „Gruppenführer“ | 84 |
| 4.1.2 Aufbaulehrgang „Gruppenführer“ | 88 |
| 4.2 Lehrgang „Zugführer“ | 89 |
| 4.3 Lehrgang „Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade“ | 91 |
| Ausbildungseinheit | 91 |
| 4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ | 94 |
| Ausbildungseinheit | 94 |
| 4.5 Lehrgang „Führer im ABC-Einsatz“ | 96 |
| Ausbildungseinheit | 96 |
| 4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)“ | 99 |
| 4.7 Lehrgang „Hilfeleistung Eisenbahn“ | 101 |
| 4.8 Lehrgang „Ölwehrgeräte - Führung“ | 103 |
| 4.9 Lehrgang „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Führung“ | 105 |
| 5 Sonstige Lehrgänge | 107 |
| 5.1.1 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ | 107 |
| 5.1.2 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr- Fachteil Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“ | 109 |
| 5.1.3 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr- Fachteil Ausbilder für Maschinisten“ | 111 |
| 5.1.4 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr- Fachteil Ausbilder für Sprechfunger“ | 112 |
| 5.1.5 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr- Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer“ | 113 |
| 5.1.6 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr- Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer - Absturzsicherung“ | 114 |
| 5.2 „Feuerwehrlehrtaucher“ | 115 |
| 5.3.1 Lehrgang „Jugendwarte“ | 116 |
| 5.3.2 Lehrgang für Stadt-/Kreisjugendwarte | 119 |
| 5.4 Lehrgang „Brandschutzerziehung“ | 120 |
| 5.5 Lehrgang „Brandschutzunterweisung“ | 121 |
| 5.6 Lehrgang „Schiedsrichter“ | 123 |
| 5.7 Lehrgang „Stressbewältigung“ | 124 |
| 5.8.1 Grundlehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)“ | 126 |

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

6. Entwurf der FwDV Bayern
Stand 15.12.2003

Seite 5

| | | |
|--------|--|-----|
| 5.8.2 | Aufbaulehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)“ | 128 |
| 5.9 | Lehrgang „Unfallverhütung“ | 129 |
| 5.10.1 | Lehrgang „Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle“ | 132 |
| 5.10.2 | Lehrgang „Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr“ | 133 |
| 5.11.1 | Lehrgang „Fachberater Seelsorge“ | 134 |
| 5.11.2 | Lehrgang „Leitender Notfallseelsorger“ | 135 |
| 5.12 | Lehrgang „Feuerwehrarzt“ | 136 |
| 5.13 | Lehrgang „Anlegen von Übungen“ | 137 |
| 5.14 | Lehrgang „Luftbeobachter“ | 139 |
| 5.15 | Lehrgang „Leiter des Atemschutzes“ | 142 |
| 5.16 | Lehrgang „Vorbeugender Brandschutz“ | 143 |
| 6 | Fortbildung | 146 |
| 6.1.1 | Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade „Einsatzleitung“ | 146 |
| 6.1.2 | Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade „Gefährliche Stoffe“ | 147 |
| 6.2.1 | Aufbaulehrgang für „Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“ | 148 |
| 6.2.2 | Aufbaulehrgang für „Ausbilder für Maschinisten“ | 149 |
| 6.2.3 | Aufbaulehrgang für „Ausbilder für Sprechfunker“ | 150 |
| 6.2.4 | Aufbaulehrgang für „Ausbilder für Truppmann und Truppführer“ | 151 |
| 6.3 | Aufbaulehrgang „Vorbeugender Brandschutz“ | 152 |
| 6.4 | Aufbaulehrgang für „Feuerwehrlehrtaucher“ | 154 |
| 6.5.1 | Fortbildung für „Luftbeobachter“ (Stufe II) | 155 |
| 6.5.2 | Aufbaulehrgang für „Luftbeobachter“ (Stufe III) | 156 |
| 6.6 | Aufbaulehrgang für „Atemschutzgerätewarte“ | 159 |
| 6.7 | Aufbaulehrgang für „Fachberater Seelsorge“ | 160 |

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2

6. Entwurf der FwDV für Bayern

Stand 15.12.2003

Seite 6

Vorwort

Diese Feuerwehr-Dienstvorschrift regelt die Aus- und Fortbildung sowie die jeweils erforderlichen ausbildungsbezogenen Voraussetzungen für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren. Weitergehende Ausbildungs- und Lehrgangsvoraussetzungen, laufbahnrechtliche Regelungen und ähnliches sind nicht Gegenstand dieser Vorschrift.

Die Vorschrift ist in gleicher Weise für Angehörige von Pflichtfeuerwehren und von Werkfeuerwehren anzuwenden, für die eine der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren vergleichbare Ausbildung gefordert ist.

Die Vorschrift gilt auch für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, sofern in landesrechtlichen Regelungen darüber keine Vorgaben enthalten sind.

Die in der vorliegenden Dienstvorschrift beschriebene Ausbildung stellt die Mindestforderung dar. Eine Ergänzung ist unter länderspezifischen Gesichtspunkten möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben und Lehrgangsvoraussetzungen einheitlich gehandhabt werden.

Soweit Landesfeuerweherschulen genannt werden, gilt der Hinweis ebenso für zentrale Ausbildungsstätten der Länder. Soweit die Kreisebene genannt ist, gilt dies auch für kreisfreie Städte.

Die in der Vorschrift genannten Stunden beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten.

Die Funktionsbezeichnungen und damit zusammenhängende Lehrgangsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

6. Entwurf der FwDV Bayern
Stand 15.12.2003

Seite 7

Teil I Rahmenrichtlinien

1 Grundsätze

1.1 Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden durchgeführt werden. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.

1.2 Inhalte der Aus- und Fortbildung sind funktionsbezogen auf die Tätigkeit auszurichten, insbesondere bei der

Rettung von Menschen und Tieren,

Ersten Hilfe,

Bekämpfung von Bränden,

Bergung von Sachen,

Leistung technischer Hilfe,

Bekämpfung von Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe und der

Durchführung des Brandsicherheitswachdienstes.

Die Musterausbildungspläne enthalten auch die zivilschutzbezogene Ausbildung; diese ist dort besonders kenntlich gemacht.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, der technischen Regelwerke, der Unfallverhütungsvorschriften und den zugehörigen Merkblätter sowie der Gebrauchsanleitungen der Hersteller.

1.3 Die Ausbildung gliedert sich in

Truppausbildung,

Technische Ausbildung,

Führungsausbildung,

Sonstige Lehrgänge.

1.4 Die Feuerwehrangehörigen, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Vertreter von Führungskräften müssen die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

1.5 Die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion soll nur Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übertragen werden, die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

1.6 Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.

1.7 Werden Lehrgänge zusammengefasst durchgeführt, so dürfen dabei keine Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge unberücksichtigt bleiben.

1.8 Die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang wird durch einen Leistungsnachweis festgestellt. Die praktischen Leistungsnachweise sind in den Übungsstunden nach landes-

Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2

6. Entwurf der FwDV für Bayern

Stand 15.12.2003

Seite 8

rechtlichen Vorgaben durchzuführen. Die schriftlichen Leistungsnachweise sind in den Musterbildungsplänen gesondert ausgewiesen.

1.9 Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.

1.10 Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.

1.11 Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.

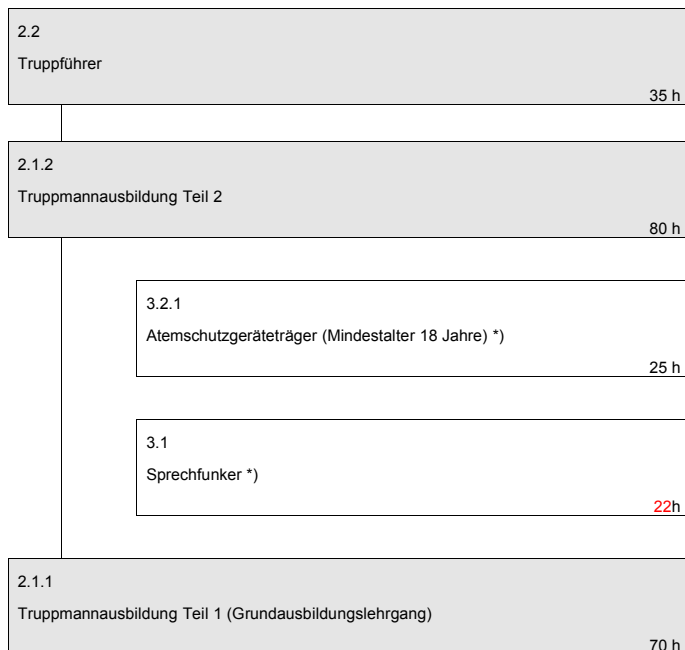
1.12 Die erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst wird bei der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt anerkannt:

| Feuerwehrtechnischer Dienst: | Freiwillige Feuerwehr |
|---|---|
| Grundausbildungslehrgang | Truppmannausbildung nach Ziffer 2.1 |
| Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ohne Gruppenführerqualifikation | Truppführer nach Ziffer 2.2 |
| Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Gruppenführerqualifikation oder Führungsausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst | Gruppenführer nach Ziffer 4.1.1 |
| Laufbahnausbildung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst | Zugführer nach Ziffer 4.2 Verbandsführer nach Ziffer 4.3 Leiter einer Feuerwehr nach Ziffer 4.6 Ausbilder in der Feuerwehr nach Ziffer 5.1.1 |

2 Truppausbildung

Die Truppausbildung gliedert sich in

- die Truppmannausbildung, bestehend aus
 - Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) und
 - Truppmannausbildung Teil 2
- den Lehrgang „Truppführer“.



*) Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden.

2.1 Truppmannausbildung

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Truppmannausbildung. Ausnahmen sind für bestimmte Funktionsträger, wie zum Beispiel Fachberater, zulässig.

Die Truppmannausbildung wird in der Feuerwehr beziehungsweise für mehrere Feuerwehren zusammengefasst auf Gemeinde- oder Kreisebene durchgeführt.

Die Truppmannausbildung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen. Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang „Sprechfunker“ und der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ absolviert werden. Eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (heiße Ausbildung) wird empfohlen.

2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Truppmannausbildung Teil 1 ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 1: mindestens 70 Stunden.

2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 2: mindestens 80 Stunden in zwei Jahren.

2.2 Lehrgang „Truppführer“

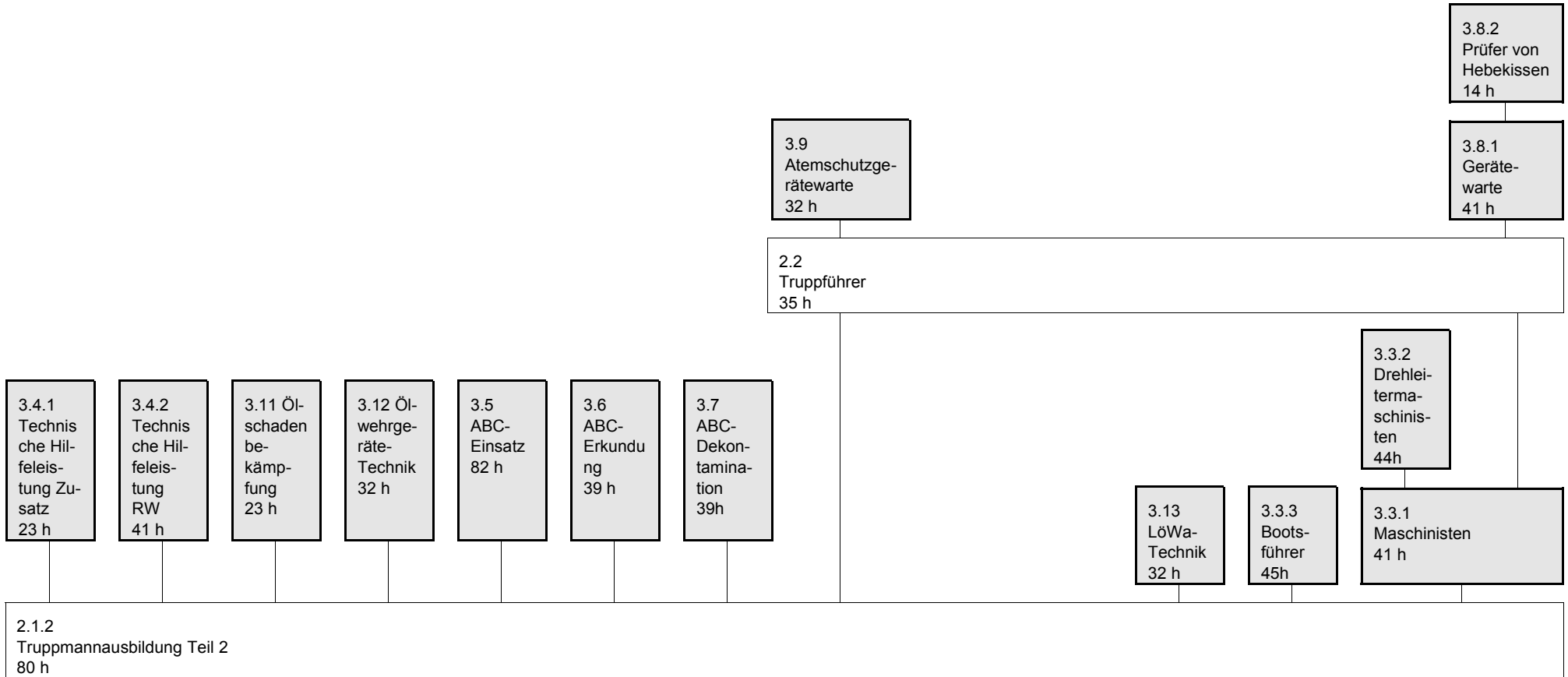
Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

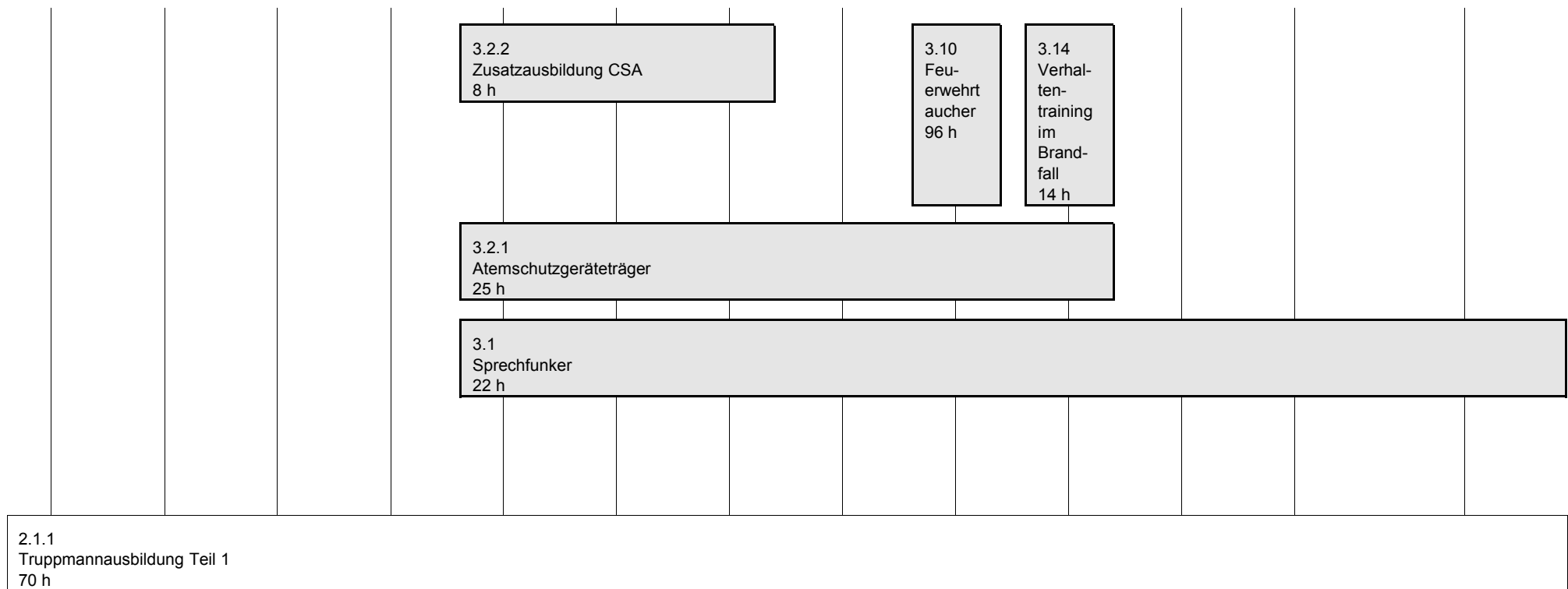
Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird auf Kreisebene durchgeführt.

3 Technische Ausbildung





 = Voraussetzungen

3.1 Lehrgang „Sprechfunker“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Lehrgangsdauer: mindestens **22** Stunden.

Der Lehrgang wird auf Kreisebene durchgeführt.

3.2.1 Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 sowie ein gültiger Nachweis über die Tauglichkeit nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 26.3. Der Lehrgang „Sprechfunke“ soll vor dem Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“ abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Lehrgangsdauer: mindestens 25 Stunden.

Der Lehrgang wird auf Kreisebene oder an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.2.2 Lehrgang „Zusatzausbildung CSA“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz mit dem Chemiekalienschutzanzug (CSA).

Lehrgangsdauer: mindestens 8 Stunden.

Der Lehrgang wird auf Kreisebene durchgeführt.

3.3.1 Lehrgang „Maschinisten“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse. Der Lehrgang „Sprechfunke“ soll vor dem Lehrgang „Maschinisten“ abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Lehrgangsdauer: mindestens 38 Stunden.

Der Lehrgang wird auf Kreisebene oder an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.3.2 Lehrgang „Drehleitermaschinen“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Maschinen“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen der Drehleitern.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.3.3 Lehrgang „Bootsführer“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Sprechfunker“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen von motorgetriebenen Booten.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.4.1 Lehrgang „Technische Hilfeleistung-Zusatzbeladung THL“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistung des LF 8/6 bzw. LF 10/6 sowie zum richtigen Verhalten an der jeweiligen Einsatzstelle.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.4.2 Lehrgang „Technische Hilfeleistung- RW/LF 16“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfangs sowie zum richtigen Verhalten an der jeweiligen Einsatzstelle.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“ mit „Zusatzausbildung CSA“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Lehrgangsdauer: 82 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“ mit „Zusatzausbildung CSA“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Lehrgangsdauer: 39 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“ mit „Zusatzausbildung CSA“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination Personen und ABC-Dekontamination Geräte.

Lehrgangsdauer: 39 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.8.1 Lehrgang „Gerätewarte“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Truppführer“ und „Maschinisten“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.8.2 Lehrgang „Prüfer von Hebekissen“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gerätewart“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Hebekissen.

Lehrgangsdauer: 12 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Truppführer“ und „Atemschutzgeräteträger“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Lehrgangsdauer: 32 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.10 Lehrgang „Feuerwehrtaucher“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 und das „Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Silber“ sowie mindestens 40 Tauchgänge. Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger wird empfohlen.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung als Feuerwehrtaucher Stufe 2 nach FwDV 8.

Lehrgangsdauer: 86 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.11 Lehrgang „Ölschadenbekämpfung“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Ölschaden-Sonderausrüstung des ÖSA, des RW oder GW-Öl.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.12 Lehrgang „Ölwehrräte-Technik“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Ölwehr-Sonderausrüstung.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.13 Lehrgang „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Technik“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Sprechfunke“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung der Löschwasser-Außenlastbehälter.

Lehrgangsdauer: 32 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

3.14 Lehrgang „Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus“

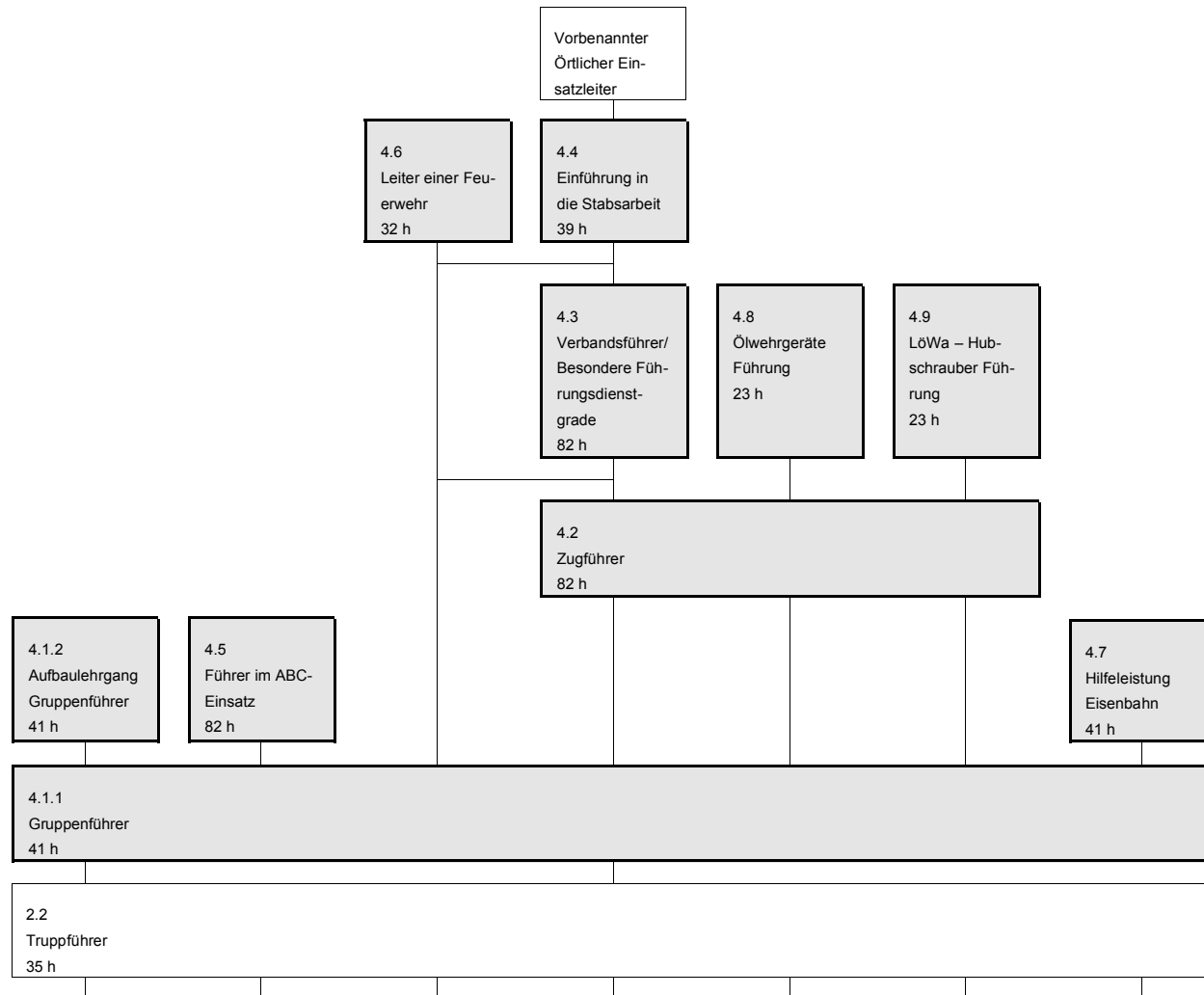
Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ und ein gültiger Nachweis über die Tauglichkeit nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 26.3.

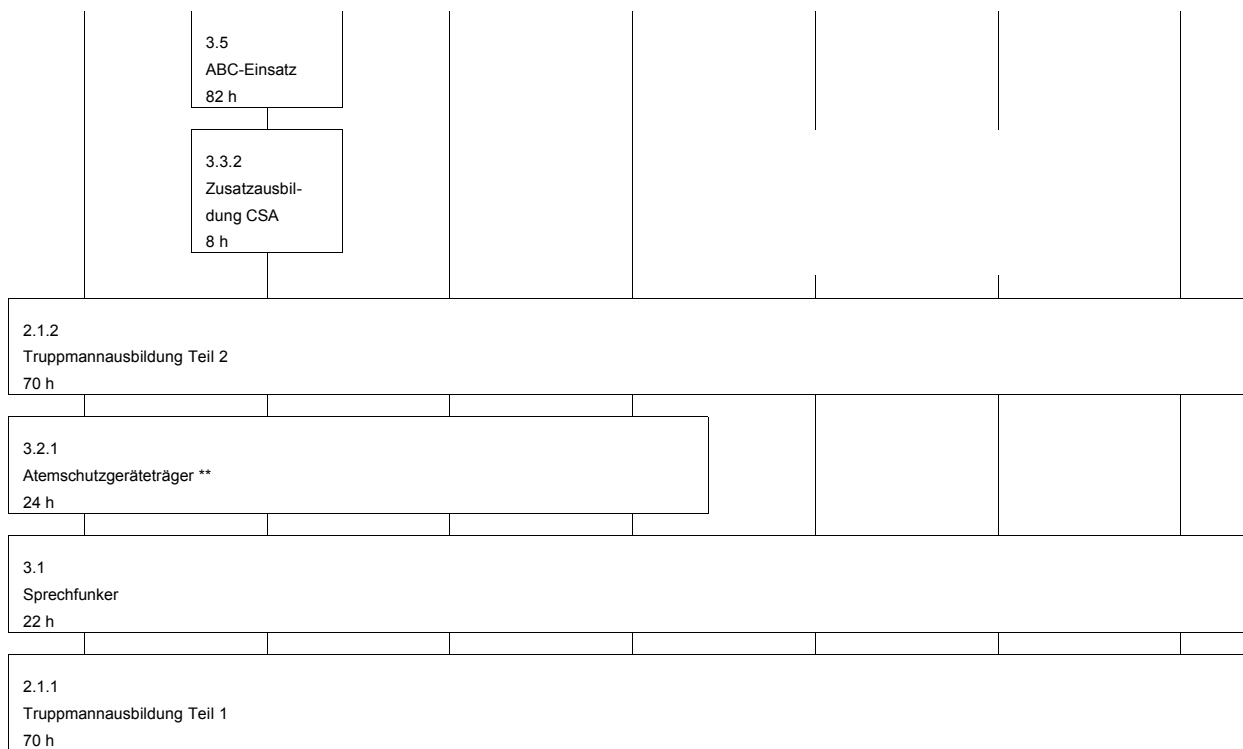
Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse im Atemschutzeinsatz.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

4 Führungsausbildung





Voraussetzungen

***)Führungskräfte von Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein

4.1.1 Lehrgang „Gruppenführer“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Truppführer“ und „Sprechfunker“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

4.1.2 Aufbaulehrgang „Gruppenführer“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

4.2 Lehrgang „Zugführer“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Lehrgangsdauer: 82 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

4.3 Lehrgang „Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Zugführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) und zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 sowie für die Aufgaben eines besonderen Führungsdienstgrades.

Lehrgangsdauer: 82 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Verbandsführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Lehrgangsdauer: 39 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

4.5 Lehrgang „Führer im ABC-Einsatz“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „ABC-Einsatz“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Lehrgangsdauer: 82 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Gruppenführer“, soweit nicht nach der Größe der Feuerwehr eine weitergehende Ausbildung erforderlich ist.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Lehrgangsdauer: 32 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

4.7 Lehrgang „Hilfeleistung Eisenbahn“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Feuerwehr in Eisenbahnanlagen.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.8 Lehrgang „Ölwehrgeräte-Führung“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Zugführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der Ölwehr-Sonderausstattung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

4.9 Lehrgang „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Führung“

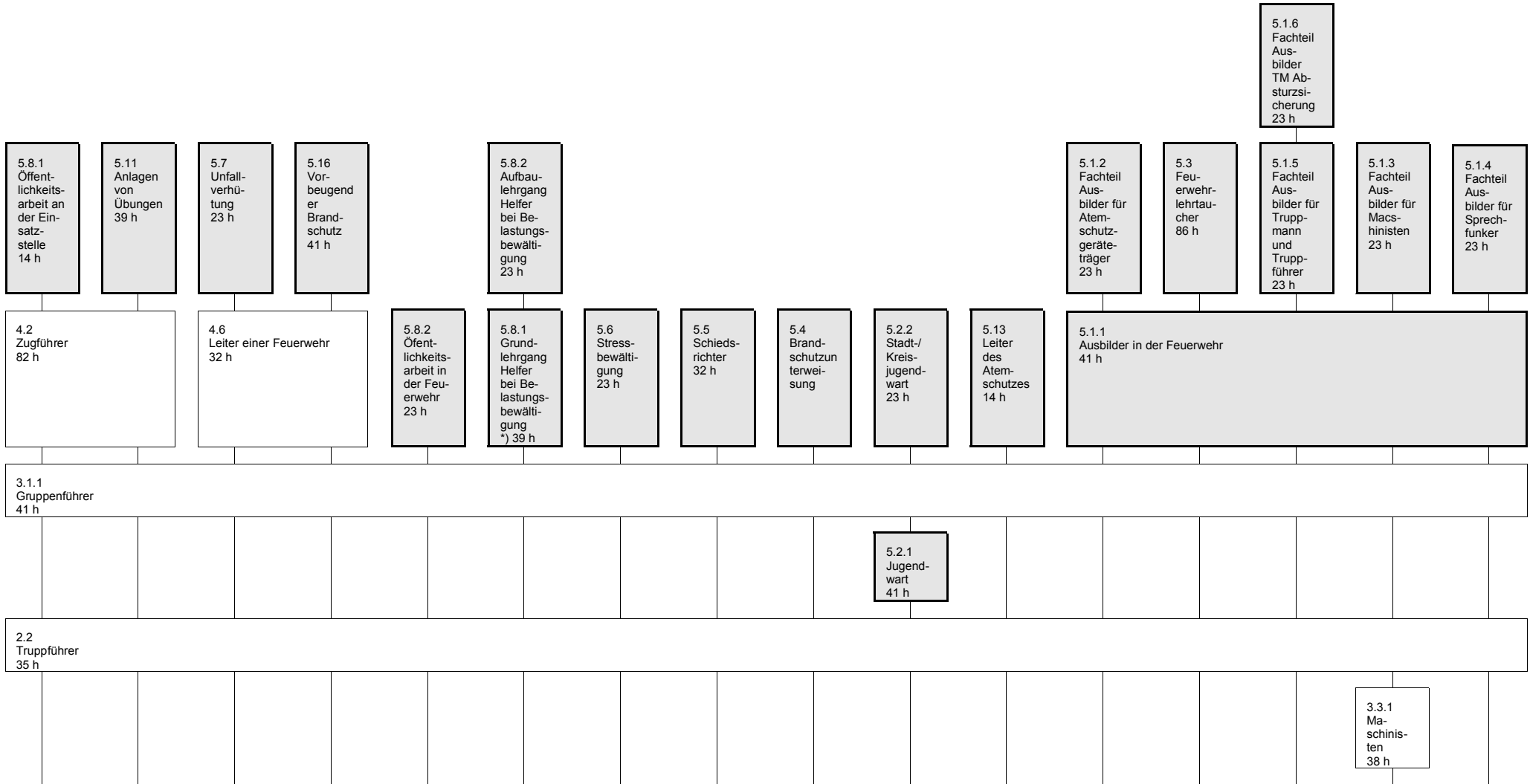
Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Zugführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Löschwasser-Außenlastbehälter.

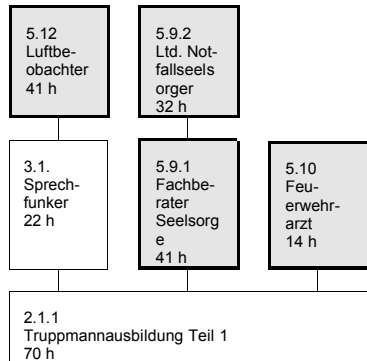
Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

5 Sonstige Ausbildung



Fortsetzung:



*) Voraussetzung Gruppenführer oder Fachberater Seelsorge

5.1.1 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“.

Die fachspezifische Ausbildung erfolgt in den entsprechenden Fachteilen. Um die Ausbildung in der Ersten Hilfe eigenverantwortlich gestalten zu können, müssen die Ausbilder zusätzlich eine entsprechende rettungsdienstliche Qualifikation vorweisen können.

Ziel der Ausbildung ist die grundsätzliche Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.1.2 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“ und „Verhaltenstraining im Brandfall - Brandhaus“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Atemschutzgeräteträgereausbildung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.1.3 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Maschinisten“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“ und „Maschinisten“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Maschinistenausbildung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.1.4 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Sprechfunker“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Sprechfunkerausbildung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.1.5 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Truppmann- / Truppführerausbildung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.1.6 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer - Absturzsicherung“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“ und „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Ausbildung beim Retten, Selbstretten, Halten und Sichern in absturzgefährdeten Bereichen.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.2 Lehrgang „Feuerwehrlehrtaucher“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Ausbilder in der Feuerwehr“ und „Feuerwehrtaucher“ sowie mindestens 150 Tauchgänge.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Ausbildung von Feuerwehrtauchern Stufe 2 nach FwDV 8.

Lehrgangsdauer: 86 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.3.1 Lehrgang „Jugendwarte“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Truppführer“; die Teilnahme an den Lehrgängen „Gruppenführer“ und „Ausbilder in der Feuerwehr“ wird empfohlen.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum selbstständigen Führen und Betreuen der Feuerwehranwärter sowie die allgemeine und fachbezogene Jugendarbeit im Auftrag des Leiters der Feuerwehr

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.3.2 Lehrgang „Stadt-/Kreisjugendwarte“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Jugendwarte“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Betreuen und Beraten der Jugendwarte.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.4 Lehrgang „Brandschutzerziehung“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Truppführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Unterweisung von Kindern und Jugendlichen bei der Brandschutzerziehung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.5 Lehrgang „Brandschutzunterweisung“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Unterweisung von Erwachsenen im Rahmen der Brandverhütung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.6 Lehrgang „Schiedsrichter“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Vorbereitung und Abnahme der bayerischen Leistungsprüfungen.

Lehrgangsdauer: 32 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.7 Lehrgang „Stressbewältigung“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Trupführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum richtigen Erkennen von Stresssymptomen in und nach belastenden Einsätzen und die Verbesserung der individuellen Fähigkeiten zur Belastungsbewältigung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.8.1 Grundlehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Gruppenführer“ oder „Fachberater Seelsorge“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Durchführung von einfachen Kriseninterventionsmaßnahmen in und nach belastenden Einsätzen im Rahmen der Kameradenhilfe.

Lehrgangsdauer: 39 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.8.2 Aufbaulehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Grundlehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)“ oder eine abgeschlossene CISM/ SbE® - Grundausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Durchführung von standardisierten Einsatznachorgemaßnahmen.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.9 Lehrgang „Unfallverhütung“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über Unfallverhütung im Feuerwehrdienst.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.10.1 Lehrgang „Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Zugführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Information der Medien an Einsatzstellen.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.10.2 Lehrgang „Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Information der Medien über die Arbeit der Feuerwehr, sowie das eigenverantwortliche Planen und Durchführen von Maßnahmen und Aktionen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.11.1 Lehrgang „Fachberater Seelsorge“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 sowie eine seelsorgerische Qualifikation

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz als Fachberater Seelsorge in der Feuerwehr.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.11.2 Lehrgang „Leitender Notfallseelsorger“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Fachberater Seelsorge“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Fachberater Seelsorge und anderer Kräfte zur psychischen Betreuung an Einsatzstellen.

Lehrgangsdauer: 32 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.12 Lehrgang „Feuerwehrarzt“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 sowie eine abgeschlossene ärztliche Ausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Beratung der Führungskräfte in medizinischen Angelegenheiten.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.13 Lehrgang „Anlegen von Übungen auf Standortebene“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Zugführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Anlage und Durchführung von Übungen auf Standortebene.

Lehrgangsdauer: 39 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.14 Lehrgang „Luftbeobachter“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Sprechfunke“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz als Luftbeobachter, um den Schadensumfang bei Hochwasser und Waldbränden zu erkunden, zu beurteilen und mittels Funk oder Meldeskizze an die Einsatzleitung weiterzuleiten; Einsatzfahrzeuge aus der Luft zu führen und als Führungshilfe der Einsatzleitung tätig sein.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.15 Lehrgang „Leiter des Atemschutzes“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Atemschutzgeräteträger“.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der Aufgaben eines „Leiters des Atemschutzes“ nach FwDV 7.

Lehrgangsdauer: 16 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

5.16 Lehrgang „Vorbeugender Brandschutz“

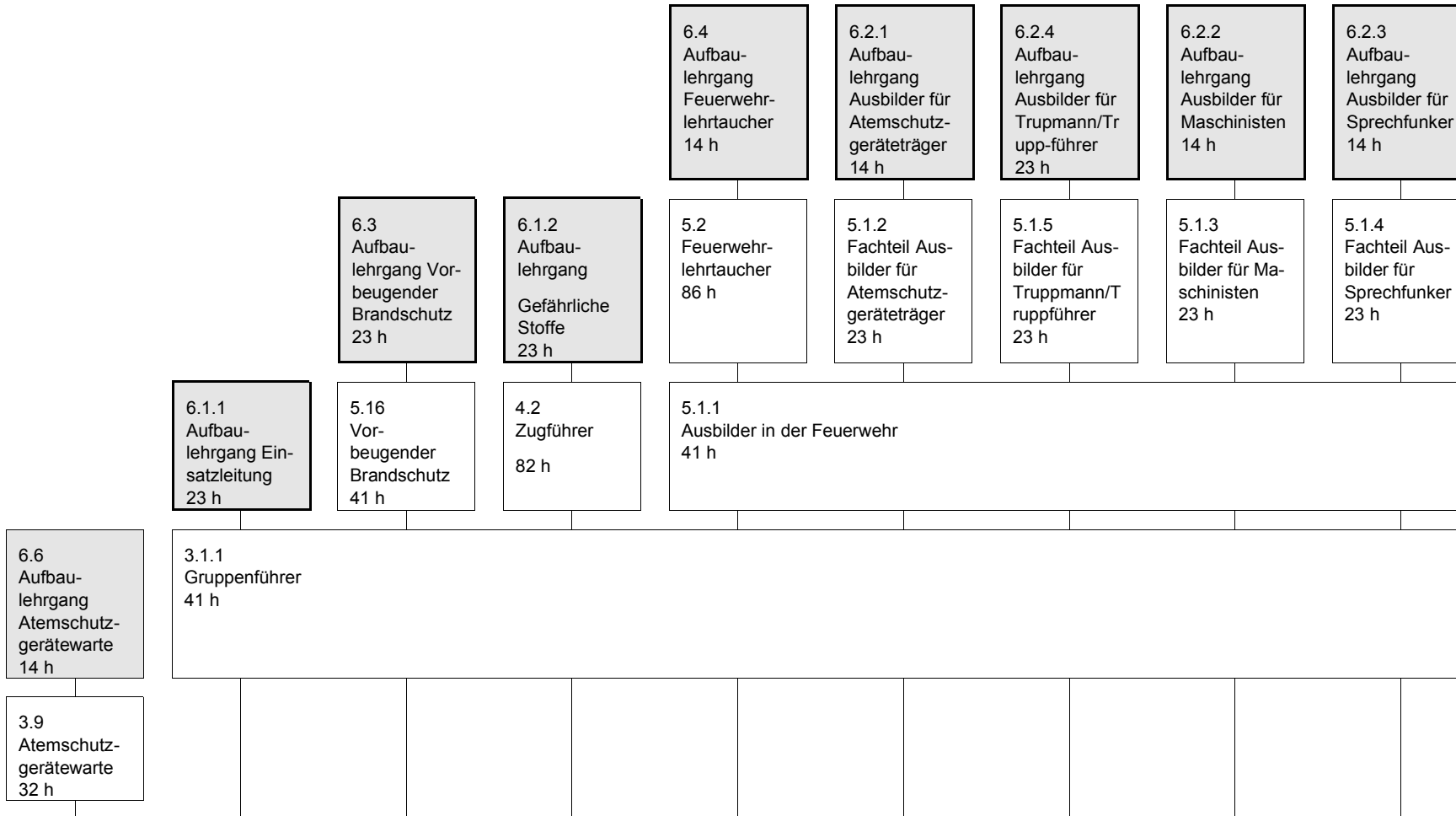
Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse im Vorbeugenden Brandschutz, um notwendige Forderungen aus der Sicher des abwehrenden Brandschutzes erheben zu können.

Lehrgangsdauer: 41 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6 Fortbildung



2.2
Truppführer
35 h

3.3.1
Maschinisten
41 h

2.1.2
Truppmannausbildung Teil 2
80 h

3.10
Feu-
erwehrtau-
cher
86 h

3.14
Verhalten-
training im
Brandfall
14 h

6.5.2
Aufbau-
lehrgang
Luftbeobach-
ter
23 h

6.5.1
Fortbildung
Luftbeobach-
ter
8 h

3.2
Atemschutzgeräteträger
25 h

5.12
Luftbeobach-
ter

6.7
Aufbau-
lehrgang
Fachberater
Seelsorge
23 h

3.1
Sprechfunker
22 h

5.9.1
Fachberater
Seelsorge
41 h

2.1.1.
Truppmannausbildung Teil 1
70 h

Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung der Qualifikation in der jeweiligen Verwendung.

Fortbildungsveranstaltungen werden in der Feuerwehr, gemeindeübergreifend oder an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.1.1 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade „Einsatzleitung“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Gruppenführer“.

Ziel der Ausbildung ist die Fähigkeit zur Einsatzleitung mit mehreren Feuerwehren und anderen Organisationen zu beherrschen.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.1.2 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade „Gefährliche Stoffe“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Zugführer“.

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse für den Gefahrguteinsatz.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.2.1 Aufbaulehrgang „Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“.

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Atemschutzausbildung.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.2.2 Aufbaulehrgang „Ausbilder für Maschinisten“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Maschinisten“.

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Maschinistenausbildung.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.2.3 Aufbaulehrgang „Ausbilder für Sprechfunker“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Sprechfunker“.

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Sprechfunkerausbildung.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.2.4 Aufbaulehrgang „Ausbilder für Truppmänner und Truppführer“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer“.

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Truppmannausbildung.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.3 Aufbaulehrgang „Vorbeugender Brandschutz“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Vorbeugender Brandschutz“.

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse im Vorbeugenden Brandschutz.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.4 Aufbaulehrgang „Feuerwehrlehrtaucher“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Feuerwehrlehrtaucher“

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse beim Feuerwehrtauchen.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.5.1 Fortbildung „Luftbeobachter (Stufe I)“

Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Luftbeobachter“.

Ziel der Fortbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über Luftbeobachtung und das Kennenlernen des Einsatzgebietes.

Lehrgangsdauer: ca. 8 Stunden.

Die Fortbildung wird am Standort in Zusammenarbeit mit der Luftrettungsstaffel Bayern durchgeführt.

6.5.2 Aufbaulehrgang „Luftbeobachter“

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Luftbeobachter“ sowie die Teilnahme an der Fortbildung „Luftbeobachter (Stufe II)“.

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse über Luftbeobachtung.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.6 Aufbaulehrgang „Atemschutzgerätewarte“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Atenschutzgerätewarte“.

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Lehrgangsdauer: 14 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

6.7 Aufbaulehrgang „Fachberater Seelsorge“

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Fachberater Seelsorge“.

Ziel des Aufbaulehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse als Fachberater Seelsorge in der Feuerwehr.

Lehrgangsdauer: 23 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerweherschulen durchgeführt.

Teil II Musterausbildungspläne

1 Grundsätzliches

In diesem Teil werden die Rahmenvorgaben aus dem Teil I ausgefüllt. Die zivilschutzbezogene Ausbildung ist mit einem * besonders gekennzeichnet.

Kernstück ist die Vorgabe von Lernzielen und Lernzielstufen (= LZS). Hierdurch werden eine gezielte Stoffauswahl, bezogen auf die künftige Verwendung oder Funktion der auszubildenden Feuerwehrangehörigen, ermöglicht und die Einheitlichkeit und Effizienz der Ausbildung gefördert.

Zur einfacheren Umsetzung dieser Feuerwehrdienstvorschrift hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die in der Literatur beschriebenen Lernzielstufen zu den nachfolgenden vier zusammenzufassen.

Auch die Empfehlung von Unterrichtsmethoden trägt hierzu bei.

1.1 Lernziele

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

Ausbildungsziel = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z.B. eines Lehrgangs)

Groblernziele = Lernziele von Ausbildungseinheiten

Feinlernziele = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

In den nachfolgenden Musterausbildungsplänen sind Lernziele nur bis zur Ebene der Groblernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufen zu berücksichtigen ist.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

Lernziele im Erkenntnisbereich

Fragestellung: Was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen können?

Lernziele im Handlungsbereich

Fragestellung: Welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?

Lernziele im Gefühls-/ Wertebereich

Fragestellung: Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?

1.2 Lernzielstufen

1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils 4 Lernzielstufen wie folgt unterscheiden:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Wissen, im Sinne von "nennen können"

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Verstehen, im Sinne von "mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können"

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Anwenden, im Sinne von "das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können"

Lernzielstufe 4 [LZS 4] Bewerten, im Sinne von "über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können"

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte Unterrichtsmethoden erforderlich:

| LZS: | Ziel: | Unterrichtsmethode: | Formulierungen: |
|-------|-----------|--|---|
| LZS 1 | Wissen | mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch | - muss nennen können, - muss wiedergeben können |
| LZS 2 | Verstehen | Unterrichtsgespräch Gruppen- und Partnerarbeit | - muss erklären können, - muss beschreiben können |
| LZS 3 | Anwenden | Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung, | muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können; |
| LZS 4 | Bewerten | Gruppenarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe | - muss Gelerntes beurteilen können, - muss Maßnahmen ableiten können |

1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs-/Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls 4 Lernzielstufen:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Nachmachen, im Sinne von „Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgemacht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können“ (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Selbstständiges Handeln, im Sinne von „in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen“

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Präzision, im Sinne von, „befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt ausführen zu können“

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Automatisierung des Handelns, im Sinne von „Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen können“

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte Ausbildungsmethoden erforderlich:

| LZS: | Ziel: | Unterrichtsmethode: | Formulierungen: |
|-------|-------------------------|---|--|
| LZS 1 | Nachmachen | Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2*) | muss Handlungen nachmachen können |
| LZS 2 | Selbstständiges Handeln | Praktische Unterweisung (PU Stufe 3*), Stationsarbeit | muss gesamt Handlungsabläufe ohne Anweisungen durchführen oder anwenden können; |
| LZS 3 | Präzision | Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stationsarbeit | muss fachlich richtig und selbstständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können |

| | | | | |
|-------|------------------------------|-----|--|--|
| LZS 4 | Automatisierung des Handelns | des | Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stationsarbeit, Einsatzübungen, Planübungen | muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen |
|-------|------------------------------|-----|--|--|

* Stufen der praktischen Unterweisung siehe Ziffer 1.3.8

1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

Lernziele des Gefühls-/Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.

1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden

1.3.1 Lehrvortrag

Ein Lehrvortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch einen Ausbilder. Hierbei ist eine Unterstützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt.

Auf Grund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer Darbietung beziehungsweise Vorstellung von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur weiteren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

1.3.2 Unterrichtsgespräch

Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei der der Ausbilder durch gezielte Frage- und Aufgabenstellungen den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der Ausbilder und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere von der Anzahl (höchstens 24) der am Unterricht Teilnehmenden ab.

1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit

Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man eine Unterrichtssituation, in der der Ausbilder die Rolle eines Moderators übernimmt. Die am Unterricht Teilnehmenden bearbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (drei bis maximal acht Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Geräten (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsequalitative (jede Gruppe arbeitet an der gleichen Aufgabenstellung) als auch eine arbeitsteilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit möglich. Wichtig bei allen Varianten dieser Unterrichtsmethoden ist das abschließende Plenum, bei

dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf maximal vier zu beschränken.

1.3.4 Projektarbeit

Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts Aufgabenstellungen selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine fächerübergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder mehrere Tage beziehungsweise Wochen), auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von einer Gruppe Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bearbeitet und gelöst werden muss. Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Ausbilder und die Einrichtungen der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmern am Projekt zur Verfügung, der Ausbilder greift jedoch während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgegliedert werden. Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als acht Teilnehmer haben.

1.3.5 Rollenspiel

Beim Rollenspiel werden Probleme oder problemhaltige Situationen von einer begrenzten Zahl an Personen in frei erfundenen Verhaltensweisen vorgetragen beziehungsweise dargestellt. Von Seiten der Ausbilder werden vor dem eigentlichen Rollenspiel sowohl die Situation als auch die Rollen (das heißt die jeweiligen Erwartungen, die an die Personen gestellt werden, die diese Rollen übernehmen) vorgegeben. Im Anschluss werden unter den am Unterricht Teilnehmenden die Rollen verteilt und an die nicht am Rollenspiel Beteiligten Beobachtungsaufträge erteilt. Während des eigentlichen Rollenspiels können Verhaltensweisen geprobt werden, die sonst nicht zum Verhaltensvorrat gehören. Das Rollenspiel dient insbesondere dazu, sowohl den Teilnehmenden als auch den Beobachtenden Erfahrungen und Verständnis für die gemeinsame Arbeit oder die Arbeit mit Dritten zu vermitteln. Nach Abschluss des Rollenspiels erfolgt die Auswertung, das heißt ein Unterrichtsgespräch über die im Rollenspiel gefundene Lösung.

Die Lehrgangsguppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.6 Planübung

Die Planübung ist eine besondere Form des Rollenspiels, bei der in der Regel nur eine Rolle (die des Einsatzleiters oder eines Einsatzabschnittsleiters) vergeben wird. Bei der Planübung wird einem oder mehreren am Unterricht Teilnehmenden ein vorher festgelegter praxisbezogener Fall vorgelegt, der ein Entscheidungsproblem enthält. Dieses Problem wird allein oder in gemeinsamer Arbeit analysiert und gelöst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Planübung ist eine möglichst realistische Falldarstellung aus der Sicht derjenigen, die die Rolle der Entscheidungsträger übernehmen.

Die Lehrgangsguppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.7 Lehrübung/Lehrprobe

In der Lehrübung werden Lehrafänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situationen gestellt. Ziel einer Lehrübung muss sein, den Lehrafänger Aktions- und Interaktionszusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen. Im Anschluss an die Lehrübung sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehrafänger bereiten sich auf die Lehrübung schriftlich vor. Zur Auswertung einer Lehrübung können neben den eigenen Reflexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden, Lehrafängern und Lehrkräften herangezogen werden. Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufspläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer Lehrübung sein. Videomitschnitte der Lehrübung unterstützen die Diskussion und die Selbstkritik. Der Zeitrahmen einer Lehrübung sollte etwa 20 Minuten betragen. Zu lange Lehrübungen beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit insbesondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird. Kürzere Lehr-

übungen ermöglichen in der Regel nur die Anwendung von ausbilderzentrierten Methoden und schränken ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zum Ende der Ausbildung wird der Teilnehmer bei einer Lehrprobe beurteilt.

Die Lehrgangsguppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.8 Praktische Unterweisung

Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen: 1. Stufe: Motivation, Orientierung; 2. Stufe: Vormachen (lassen); 3. Stufe: Nachmachen; 4. Stufe: Üben (bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen). Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung unnötigen Beiwerks und die Rolle des Ausbilders als Vermittler zwischen den am Unterricht Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt.

Die Lehrgangsguppe soll 8 Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

1.3.9 Einsatzübung

In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatz Erfolg ermöglichen.

(rote Eintragungen sind Abweichungen von der bundeseinheitlichen FwDV)

2. Truppausbildung

2.1 Truppmannausbildung

2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|--|-------------|---|--|--------------------------------------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 3+1* (2) | - die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Zivilschutzes soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind - die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben und erklären können | - Aufgaben der Feuerwehr - Träger der Feuerwehr - Arten der Feuerwehr - Funktionsträger - Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz - Rechte und Pflichten - Pflichten der Bevölkerung - Aufgaben, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes* - §§ 35 und 38 StVO | 1 1 1 2 1 2 1 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Brennen und Löschen | 2 | die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können | - Verbrennungsvoraussetzungen - Verbrennungsvorgang (Oxidation) - Verbrennungsprodukte (Atemgifte) - Brandklassen - Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken) - Löschmittel | 2 | Unterrichtsgespräch (Versuche!) |
| Fahrzeugkunde | 3 (2) | wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können | - Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung - Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge - Begriffsbestimmungen - Erkennungsmerkmale - Beladung | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung |
| Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung | 1 | wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist | - Mindestausrüstung - ergänzende Ausrüstung - Anlegen der Ausrüstung | 1 1 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung |

| | | | | | |
|--|------------|--|---|---------------------------------|---|
| Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen | 4 | Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können | - Übersicht - Begriffsbestimmungen - Handhabung | 1 1 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung |
| Gerätekunde: Rettungsgeräte | 4 | die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können | - FwDV 10 - Tragbare Leitern - Feuerwehrleinen - Sprungrettungsgeräte - Gerätesatz Absturzsicherung - Handhabung - Knoten und Stiche | 1 1 1 1 1 2 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung |
| Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung | 2 | die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können | - Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten - Trenngerät - Handhabung | 1 1 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung |
| Gerätekunde: Sonstige Geräte | 2 | die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können | - Verkehrssicherungsgerät - Beleuchtungsgerät - Handhabung | 1 1 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung |
| Rettung | 3+1* | Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen - auch im Zivilschutz - selbstständig durchführen können | - Einsatz von Rettungsgeräten - Besondere Rettungsmaßnahmen im Rahmen des Zivilschutzes* | 2 2 | Einsatzübungen |
| Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste-Hilfe) | 16 | Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig leisten können <i>Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!</i> | - Überprüfung der Vitalfunktionen - Reanimation - Transport und Lagerung von Verletzten - Erstversorgung von Verletzungen | 2 2 2 2 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung |
| Löscheinsatz | 12 (16) | die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können | Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz | 2 | Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen |
| Technische Hilfeleistung | 5 | die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können | Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technischen Hilfeleistungseinsatz | 2 | Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen |
| Verhalten bei Gefahr | 3+1* | die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können | - allgemeine Gefahren im Einsatz - Gefahren der Einsatzstelle - Einsatzgrundsätze - richtiges Verhalten - besondere Gefahren im Zivilschutz | 2 2 2 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |

| | | | | | |
|--------------------------------------|----------|---|--|------------------|---|
| Unfallversicherung | 1 | den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen | - Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB) - Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz - Umfang des Versicherungsschutzes - Verhalten im Schadensfall | 1 2 2 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Löschwasserversorgung und – entnahme | 2 (0) | die Wasserversorgungsanlage sowie die Löschwasserentnahmestellen kennen | - Wasserversorgungsanlage - Löschwasserentnahmestellen | 1 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Sicherheitswachdienst | 1 (0) | die allgemeinen Aufgaben des Brandsicherheitswachdienst kennen | - Dienstablauf - Aufgaben | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 70 | einschließlich 3 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer

A 5

Verwendete Lehrunterlagen:

Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 1.

2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---|------|---|---|------------------|---|
| Rechtsgrundlagen | 3 | die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können | <ul style="list-style-type: none"> - örtliche Regelungen der Feuerwehr - Funktionsträger - Geschäftsverteilung - Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen | 1 1 1 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes* | 3* | <ul style="list-style-type: none"> - die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben können. - die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben können - die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall wiedergeben können | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabengebiete, Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes - Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß Zivilschutzgesetz (ZSG) - Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) - IV. Genfer Abkommen / Zusatzprotokoll | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| ABC-Gefahrstoffe | 4 | die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit „Gefahren der Einsatzstelle“ erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Gefahren - Kennzeichnungen - Verhalten im Einsatz | 2 | Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen / Objektbegehung |
| Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel* | 7* | die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die ABC-Schutz- und Selbsthilfeausrüstung sachgerecht anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Wirkung von konventionellen und ABC-Waffen - Schutzmaßnahmen gegen die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz - Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung |
| Sonderfahrzeuge | 3+2* | eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - DL - RW / GW - LF 16-TS - SW 2000-Tr | 2 | Praktische Unterweisung / Einsatzübungen |
| Rettung | 12 | die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fachlich richtig und selbstständig anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzübungen Menschenrettung - Selbstretten - Sichern gegen Absturz | 3 | Praktische Unterweisung / Einsatzübungen |
| Löscheinsatz | 18 | die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fachlich richtig und selbstständig anwenden können | FwDV 3 und 4 | 3 | Praktische Unterweisung / Einsatzübungen |

| | | | | | |
|--|----|--|--|---|---|
| Technische Hilfeleistung | 10 | die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten fachlich richtig und selbstständig anwenden können | - Bewegen von Lasten - Trennen - Ausleuchten von Einsatzstellen - Einsatzstellensicherung | 3 | Praktische Unterweisungen / Einsatzübungen |
| Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe) | 4 | die in der Ersthelferausbildung erworbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbstständig anwenden können | Sofortmaßnahmen | 2 | Praktische Unterweisung |
| Physische und psychische Belastung* | 3* | die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wiedergeben können und entsprechend handeln können | - physische Belastungsfaktoren - psychische Belastungsfaktoren | 2 | Unterrichtsgespräch / Rollenspiel |
| Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz* | 2* | die besonderen Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz wiedergeben können | Rettungsmaßnahmen > in Flächenbrandgebieten > aus Schutzräumen bei starker Wärmestrahlung > aus teilzerstörten Gebäuden > einsatztaktische Grundsätze | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Hygiene* | 1* | die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben und danach handeln können | Hygiene im Einsatz | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Wasserförderung* | 2* | bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können | Besonderheiten beim Aufbau von Wasserförderstrecken u.a. Schlauchüberführungen | 2 | Einsatzübungen |
| Objektkunde | 5 | Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Ausrückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten können | Begehung von: > Industrie-, Gewerbebetrieben > Versammlungsstätten > Geschäfts- und Warenhäusern > Objekte mit besonderen Einsatzerschwernissen unter feuerwehrtechnischen und – taktischen Gesichtspunkten sowie einer Brandsicherheitswache | 2 | Objektbegehungen / Einsatzübungen am Objekt |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 80 | einschließlich 20 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer

A 6

Verwendete Lehrunterlagen:

Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 2.

2.2 Lehrgang „Truppführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--------------------------|------|---|--|--------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 2 | die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wiedergeben können | <ul style="list-style-type: none"> - Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren - Aufgaben / Aufgabenverteilung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene - Dienstgrad-/ Laufbahnverordnungen | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Brennen und Löschen | 3 | die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO ₂ und die jeweiligen Löschregeln erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Löschmitteleigenschaften - Löschwirkungen - Richtiger Einsatz von Löschmitteln | 2 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |
| Fahrzeugkunde | 2 | <ul style="list-style-type: none"> - die Typeinteilung, Einsatzmöglichkeiten und die Beladung von Hubrettungsfahrzeugen (DL / DLK), Rüstwagen und Schlauchwagen wiedergeben können - die sonstigen Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 14 502 T1 wiedergeben können | <ul style="list-style-type: none"> - Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge (Übersicht) - Einsatzbereiche - wesentliche feuerwehrtechnische Beladung | 1 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |
| Verhalten bei Gefahren | 5 | erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Truppführerebene anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Gefahren der Einsatzstelle - Aufgaben und Verantwortung des Truppführers | 2 3 | Unterrichtsgespräch |
| Löscheinsatz | 10 | Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion fachlich richtig und selbstständig ausführen können | <ul style="list-style-type: none"> - Taktische Vorgehensweisen <ul style="list-style-type: none"> > Angriff > Verteidigung > Sicherung - Gebäudebrände - Fahrzeugbrände - Flüssigkeitsbrände - Wasserförderung - Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe | 2 | Einsatzübungen |
| Technische Hilfeleistung | 7 | Einsatzbefehle im Technische Hilfeleistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion fachlich richtig und selbstständig ausführen können | <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsdefinitionen - Besonderheiten des TH-Einsatzes - Einsatzgrundsätze - Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe | 2 | Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen |

| | | | | | |
|----------------------------|----|--|---|-----------------------|---------------------|
| ABC-Gefahrstoffe | 2 | wiedergeben können, welche grundlegenden Gefährdungen sich aus entsprechenden Kennzeichnungen ableiten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen | <ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnungen im Transportbereich - Kennzeichnungen im ortsfesten Bereich - Maßnahmengruppen - Gefahrstoffeigenschaften (Grundlagen!) - Besonderheiten des ABC-Einsatzes und Verhalten im Einsatz | 2 2 1 1 2 | Unterrichtsgespräch |
| Brandsicherheitswachdienst | 1 | die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherungsposten beim Brandsicherheitswachdienst erklären können. | <ul style="list-style-type: none"> - Dienstablauf - Aufgaben, Zuständigkeiten | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 35 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer

A 7

Verwendete Lehrunterlagen:

Ausbilderleitfaden Truppführer.

3 Technische Ausbildung

3.1 Lehrgang „Sprechfunker“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|------------------------------------|------------|---|--|----------------------------|-----------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 1 (2) | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtliche Grundlagen | 2 (1) | die für sie bedeutsamen Regelungen aus den gesetzlichen Bestimmungen über den BOS-Sprechfunk wiedergeben oder erklären können | - Zuständigkeiten - Voraussetzungen zur Teilnahme am BOS-Sprechfunk - Vorrangstufen - Funkverkehrskreis - Funkrufnahmen-systematik - Verschwiegenheitsverpflichtung | 1 1 2 2 2 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Physikalisch-technische Grundlagen | 2 | die anwendungsbezogenen physikalisch technischen Grundlagen des BOS-Sprechfunks erklären können | - Ausbreitungseigenschaften von Funkwellen - Reichweiten - Bandbereiche - Betriebskanäle - Verkehrsarten/ Verkehrsformen - Relaisbetrieb - Gleichwellenfunk | 2 2 | Unterrichtsgespräch |
| Sprechfunkbetrieb | 8 (9) | Funkgespräche selbstständig und den Vorschriften entsprechend führen können | - Verkehrsabwicklung - Verwendung von Betriebsunterlagen | 2 | Einsatzübungen |
| Kartenkunde | 3 (1) | die bei der Feuerwehr verwendeten Karten selbstständig einsetzen können | - Koordinatensystem (UTM/WGS) - Ortsbestimmungen - Ortsangaben - Übermittlung von Koordinaten | 2 | praktische Unterweisungen |
| Gerätekunde | 5 (0) | die Sprechfunkgeräte fachlich richtig und selbstständig bedienen können | - Fahrzeugsprechfunkanlagen - Handsprechfunkanlagen | 2 | praktische Unterweisungen |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 22 (16) | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

A 9

Zielgruppe:

Feuerwehrdienstleistende, die als Sprechfunker eingesetzt werden sollen

Voraussetzungen:

Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmann Teil 1)

Mitzubringende Ausrüstung:

Keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

Verwendete Lehrunterlagen: Ausbilderleitfaden Sprechfunker

3.2.1 Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|---|------|--|---|---------------------------------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Grundlagen der Atmung, Atemschutztauglichkeit | 2 | die physiologischen Auswirkungen von Atemgiften sowie des Tragens von Atemschutzgeräten und Schutzkleidung auf den menschlichen Körper erklären können | - innere und äußere Atmung - Luftverbrauch des Menschen - Atemkrisen / Atemtechnik / Totraum - Atemschutztauglichkeit, Einschränkung der Atemschutztauglichkeit - Belastungen auf den Träger durch Atemschutzgerät und (wärmeisolierende) Schutzkleidung. | 2 2 2 2 2 | Unterrichtsgespräch |
| Atemgifte | 1 | die Gefährdung durch Atemgifte in Abhängigkeit von deren spezifischen Eigenschaften erklären können | - Definition Atemgifte - Atemgifteigenschaften - Atemgiftgruppen | 2 2 2 | Unterrichtsgespräch |
| Atemschutzeinsatzgrundsätze | 3 | die besonderen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die an Atemschutzgeräteträger gestellt werden wiedergeben und die besonderen Einsatzgrundsätze für den Atemschutzeinsatz erklären können | - Verantwortlichkeiten von Atemschutzgeräteträger - Atemschutzeinsatzgrundsätze - Orientierung, Absuchen und Kennzeichnen von Räumen - Verhalten in Notsituationen | 2 2 2 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Atemschutzgeräteeinsatz | 16 | - die Schutzwirkung der Atemschutzgeräte sowie deren Aufbau, Funktion und Einsatzgrenzen erklären können - Atemschutzgeräte auch unter Einsatzbedingungen selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können | - Atemanschlüsse - Atemfilter - Brandfluchthauben - Isoliergeräte (Pressluftatmer) - Einweisung in die Handhabung von Atemschutzgeräten - Arbeiten mit zunehmender Belastung - Arbeiten unter Einsatzbedingungen | 2 2 2 2 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen / Einsatzübungen |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 25 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

A 10 oder C 26

Ausbildungsdauer:

bei C 26 (Lehrgang an der Feuerweherschule): 4 Tage

Zielgruppe:

Feuerwehrdienstleistende, die als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden sollen

Voraussetzungen: Feuerwehr-Grundausbildung (Truppmann Teil 1)
Sprechfunker
G 26.3

Mitzubringende Ausrüstung: Pressluftatmer mit Atemschutzmaske
möglichst Feuerwehr-Überjacke
Sportschuhe

Verwendete Lehrunterlagen: Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

3.2.1 Lehrgang „Zusatzausbildung CSA“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Chemikalienschutzanzug (CSA).

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|------|--|---|-----|---------------------|
| Lehrgangsorganisation | 1 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Aufbau und Schutzfunktion, Einsatzgrundsätze | 1 | - den Aufbau eines CSA nennen können - die bei der Feuerwehr verwendeten CSA nennen können - die zusätzlichen Belastungen nennen können - die Einsatzgrundsätze nennen können | | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Handhabung der CSA | 3 | - die Vorgehensweise zum An- und Ablegen des CSA einschließlich Atemschutzmaske, Pressluftatmer und Sprechfunkausrüstung erklären können - die Schutzausrüstung fachlich richtig und selbstständig anlegen können | - Bereitlegen der Ausrüstung - Anlegen der Ausrüstung - Pressluftatmer - Atemschutzmaske - Sprechfunkausrüstung - CSA - Verhalten bei Dekontamination | 2 | Stationsausbildung |
| Einsatzübung | 2 | die Schutzausrüstung auch unter Einsatzbedingungen fachlich richtig und selbstständig anwenden können | - Einsatzgrundsätze - Atemschutzüberwachung - Personenrettung - Vornahme von Geräten - Dekontamination | 3 | Einsatzübung |
| Notfalltraining | 1 | sich auch bei Notfallsituationen fachlich richtig verhalten können | - Sicherheitstrupp - Notfallmeldung - Rettung eines CSA-Trägers | 3 | Stationsausbildung |
| Gesamtstundenzahl: | 8 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: A 10

Zielgruppe: Feuerwehrdienstleistende, die als Atemschutzgeräteträger mit Chemikalienschutzanzug eingesetzt werden sollen

Voraussetzungen: Atemschutzgeräteträger

Mitzubringende Ausrüstung: Trainingsanzug
Sportschuhe

Verwendete Lehrunterlagen: Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

3.3.1 Lehrgang „Maschinisten“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

| Ausbildungseinheit | Zeit: | Großlernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--------------------------|------------|--|--|---------------------------------|--|
| Lehrgangsorganisation | 1 (2) | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Aufgabenbereiche | 1 (2) | die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten des Maschinisten erklären können | - Aufgaben und Zuständigkeiten im Einsatz - Sonstige Aufgaben und Zuständigkeiten | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Löschfahrzeuge | 2 (1) | die wesentlichen, für ihre Funktion bedeutsamen Unterschiede der Löschfahrzeuge und der feuerwehertechnischen Beladung wiedergeben können | - allgemeine Betriebs-erlaubnis - zulässige Gewichte - Leistung - Antriebsart - Kraftstoffvorrat - Abmessungen - Beladung (Feuerlöschkreisel-pumpe, Lösch-mittel, kraftbetriebene Geräte) | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Feuerlöschkreisel-pumpen | 14 (15) | die technischen Grundlagen über den Aufbau und die Funktion von Feuerlöschkreisel-pumpen erklären und diese richtig bedienen können | - Übersicht Pumpenarten - Einteilung der Feuerlöschkreisel-pumpen - Aufbau und Funktion von Feuerlöschkreisel-pumpen - Betriebszustände - Pumpenbetriebsprü-fungen - Pflege und Wartung - Störungsbeseitigung - Hydranten-, Tank- und Saugbetrieb | 1 1 2 2 2 2 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |
| Wasserförderung | 6 (4) | die für die Wasserförderung mit Feuerlöschkreisel-pumpen erforderlichen technischen und physikalischen Grundlagen erklären und die Pumpen an unterschiedlichen Lösch-wasserentnahmestellen auch bei der Löschwasserförderung über lange Förderstrecken richtig bedienen können | - Saugen - Drücken - Einflussgrößen für den Pumpenausgangsdruck - Förderstrecken > offene und > geschlossene Schalt-reihe - Störungsbeseitigung | 2 2 2 2 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |
| Motorenkunde | 4 (2) | die für die Bedienung und Beseitigung kleinerer Betriebsstörungen erforderlichen technischen Grundlagen über Motorenarten und deren Funktionsweisen erklären können | - Motorenarten, Funktionsprinzipien - Verwendungsbereiche - Störungsbeseitigung - Pflege und Wartung | 1 1 2 2 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |

| | | | | | |
|-------------------------------------|------------|---|--|---|---|
| Kraftbetriebene und sonstige Geräte | 4 (6) | die für die Bedienung und Beseitigung kleinerer Betriebsstörungen erforderlichen technischen Grundlagen über kraftbetriebene und sonstige Geräte und deren Funktionsweisen erklären können | - Tragkraftspritzen - tragbare Stromerzeuger - Motorsägen - Trennschleifgeräte - Lüftungsgeräte - Tauchpumpen - Wasserstrahlpumpen, Turbotauchpumpen | 2 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |
| Rechtsgrundlagen | 4 (2) | die Vorgaben aus dem Straßenverkehrsrecht, insbesondere hinsichtlich des Führens von Einsatzfahrzeugen, erklären und die ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Unfallverhütungsvorschriften wiedergeben können | - Straßenverkehrsordnung (StVO) Geltungsbereich und Grundsätze - Sonderrechte - Fahren im Verband / Kolonnenfahrten | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Löschwasserentnahmestellen | 1 (0) | die Löschwasserentnahmestellen nennen können | - Hydranten - Saugstellen - Staustellen | 1 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl | 38 (35) | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

A 8 oder C 19

Lehrgangsdauer

bei C 19 (an der Feuerweherschule): 5 Tage

Zielgruppe:

Feuerwehrdienstleistende, die als Maschinist vorgesehen sind

Voraussetzungen:

Truppmannausbildung
Führerschein für die betreffende Fahrzeugklasse
möglichst Sprechfunker

Mitzubringende Ausrüstung:

Feuerwehr-Schutzkleidung

Verwendete Lehrunterlagen:

Ausbilderleitfaden Maschinisten

3.3.2 Lehrgang „Drehleitermaschinen“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen der Drehleitern.

| Ausbildungseinheit | Zeit: | Goßlernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|---|-------|--|--|-----|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Allgemeine Anforderungen an Drehleitern | 2 | die wesentlichen Anforderungen an Drehleitern erklären können | - Begriffe - Sicherheitseinrichtungen - Bedienungseinrichtungen - Standsicherheit | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Hydraulik | 2 | die wesentlichen, in ihrer Funktion bedeutsamen Bauteile der Hydraulik erklären können | - Hydraulikschema - Zylinder - Ölmotor | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Elektrik/Elektronik | 3 | die wesentlichen, in ihrer Funktion bedeutsamen Bauteile der Elektrik/Elektronik erklären können | - Stromlaufschema - System zur Überwachung - Stromausfall | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Flächen für die Feuerwehr | 2 | die Anforderungen an Aufstell- und Bewegungsflächen nennen können | - Zufahrten - Aufstellflächen - Bewegungsflächen - Tragfähigkeit - Kennzeichnung | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzgrundsätze | 3 | die Einsatzgrundsätze für Drehleitern erklären können | - Anfahren - Aufstellen - | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Fahrzeugkunde | 29 | die Drehleiter selbstständig und fachlich richtig bedienen können | - Bedienung - Rettungskorb - Zusatzausstattung - Übung am Objekt - Nachausbildung - Brandbekämpfung - Technische Hilfeleistung - Notbetrieb | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung / Einsatzübung |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Stoff | | |
| Gesamtstundenzahl | 44 | (3 h Nachtausbildung) | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 20

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: sind Feuerwehrdienstleistende, die als Drehleitermaschinist vorgesehen

Voraussetzungen: Maschinistennotwendige Fahrerlaubnis
Sprechfunker

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.3.3 Lehrgang „Bootsführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen von motorbetriebenen Booten der Feuerwehr.

| Ausbildungseinheit | Zeit: | Großlernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|------------------------|-------|--|---|-----|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Aufgaben der Feuerwehr | 1 | die Aufgaben der Feuerwehr auf Gewässern erklären können | - Umfang des gesetzlichen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaßnahmen) | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| | | | - BinSchStrV - DonSchiffVO - LVO für die Schifffahrt - Dienstanweisung für Bootsführer | 1 | |
| Gewässerkunde | 1 | die wichtigsten Begriffe aus der Gewässerkunde erklären können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Fahrzeugkunde | 5 | die verschiedenen Motortypen und Antriebsarten erklären können | - Motorkunde - Antriebskunde - Bestückung | 2 | praktische Unterweisung / Stationsausbildung |
| Fahrtechnik | 26 | die Boote selbstständig und fachlich richtig bedienen können | - -slippen - an- und ablegen - Personenrettung - Stromschnellen - Lavieren - Ziehen Ölsperren - Ziehen Bandschimmer - Ankern - Gieren - Schleusen - Nachfahrt | 3 | praktische Unterweisung |
| Leistungsnachweis | 5 | den Lernerfolg nachweisen | - praktisch - schriftlich - mündlich | | |
| Gesamtstundenzahl | 45 | (4 h Nachtausbildung) | - | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 21

Ausbildungsdauer:

5 Tage

Zielgruppe:

Angehörige von Feuerwehren mit motorbetriebenen Boot

Voraussetzungen:

Truppmannausbildung
Sprechfunker
Freischwimmer
ausreichendes Hör-, Seh- und Farbunterscheidungsvermögen

Mitzubringende Ausrüstung:

Feuerwehr-Schutzkleidung (ohne Feuerwehrhelm)
Wetterschutzkleidung

3.4.1 Lehrgang „Technische Hilfeleistung – Zusatzbeladung THL“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen des LF 8/6 bzw. LF 10/6 sowie zum richtigen Verhalten an der jeweiligen Einsatzstelle.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|---|------|--|---|----------------------------|--------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Aufgaben der Feuerwehr | 1 | die sich aus den Rechtsvorschriften für den Bereich Technische Hilfeleistung ergebende Zuständigkeiten und Aufgabenbegrenzung wiedergeben können | Umfang des gesetzlichen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaßnahmen) | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Physikalische Grundlagen | 1 | die für den zweckmäßigen Einsatz feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung notwendigen physikalischen Grundlagen erklären und diese in der Praxis richtig anwenden können | - Hebelgesetze - Reibung, Reibungsarten - schiefe Ebene - physikalische Grundlagen der Hydraulik, Pneumatik - Einsatzmaßnahmen - Einsatzmittel | 3 3 3 2 2 2 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Geräte für die Technische Hilfeleistung: | 14 | Geräte für die Technische Hilfeleistung selbstständig und fachlich richtig einsetzen können | Inhalte gelten für alle nachfolgend genannten Geräte! - Bauteile/ Zubehör/ Sicherheitseinrichtungen - Inbetriebnahme / Sicherheitsvorkehrungen - Handhabung unter besonderer Berücksichtigung der UVV - Einsatzmöglichkeiten und –grenzen - Motorsäge - Schneidgerät - Spreizer - Rettungszyylinder | | Stationsarbeit |
| Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät | 2 | - Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum selbstständig und fachlich richtig absichern können. - Einsatzstellen selbstständig und fachlich richtig ausleuchten können. | - Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät - Stromerzeuger | 3 | Stationsarbeit |
| Einsatzgrundsätze | 2 | die Einsatzgrundsätze bei Technischen-Hilfeleistungseinsätzen erklären können | - Einsatzmaßnahmen - Einsatzmittel | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 29

Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Angehörige von Feuerwehren mit Löschfahrzeugen mit Zusatzbeladung THL (ohne LF 16, LF16/12, LF 20/16, RW)

Voraussetzungen: Truppmannausbildung
Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.4.2 Lehrgang „Technische Hilfeleistung RW/LF 16“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|-----------|--|---|--------------------------------------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Aufgaben der Feuerwehr | 1 | die sich aus den Rechtsvorschriften für den Bereich Technische Hilfeleistung ergebende Zuständigkeiten und Aufgabenbegrenzung wiedergeben können | Umfang des gesetzlichen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaßnahmen) | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Physikalische Grundlagen | 3 | die für den zweckmäßigen Einsatz feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung notwendigen physikalischen Grundlagen erklären und diese in der Praxis richtig anwenden können | - Hebelgesetze - feste und lose Rolle - Flaschenzugprinzip - Anschlagmittel und Neigungswinkel - Reibung, Reibungsarten - Festpunkte - schiefe Ebene - physikalische Grundlagen der Hydraulik, Pneumatik | 3 3 3 3 3 3 3 2 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| <i>Einsatzgrundsätze</i> | <i>2</i> | <i>die Einsatzgrundsätze bei Technischen – Hilfeleistungseinsätzen erklären können</i> | - FwDV 13/1 - Taktikschema THL - Verkehrsabsicherung - Verhalten an Einsatzstellen | <i>2</i> | <i>Unterrichtsgespräch</i> |
| Hoch- und Tiefbauunfälle | 2 | die Besonderheiten von Technischen Hilfeleistungseinsätzen bei Hoch- und Tiefbauunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und –maßnahmen erklären können | - Gefahren - Einsatzmaßnahmen - Einsatzmittel | 1 2 2 | Unterrichtsgespräch |
| <i>Aufzugsunfälle</i> | <i>3</i> | <i>die Besonderheiten von Einsätzen bei Aufzugsunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und –maßnahmen erklären können</i> | - Aufzugsarten - Gefahren - Einsatzmittel - Einsatzmaßnahmen | <i>1 1 2 2</i> | <i>Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung</i> |
| Geräte für die Technische Hilfeleistung: | <i>25</i> | Geräte für die Technische Hilfeleistung selbstständig und fachlich richtig einsetzen können | Inhalte gelten für alle nachfolgend genannten Geräte! - Bauteile/ Zubehör/ Sicherheitseinrichtungen - Inbetriebnahme / Sicherheitsvorkehrungen - Handhabung unter besonderer Berücksichtigung der UVV - Einsatzmöglichkeiten und –grenzen | 3 | Stationsarbeit |
| - Trenngeräte | | | - Motorsäge - Brennschneidgerät - Trennschleifer - Sägen - Plasma-Schneidgerät | | Stationsarbeit |

| | | | | | |
|---|------------|---|--|---|----------------|
| - Rettungsgeräte | | | - Auf- und Abseilgeräte | | Stationsarbeit |
| - Hydraulische Rettungsgeräte | | | - Gerätesatz Absturzsicherung - <i>Schleifkorbtrage</i> - <i>Schaufeltrage</i> | | |
| - Mehrzweckzüge | | | - Schneidgerät | | Stationsarbeit |
| - Hebegeräte | | | - Spreizer | | |
| - Abstütungen | | | - Rettungszylinder | | |
| | | | - direkter Zug | | Stationsarbeit |
| | | | - Einsatz loser und fester Rollen | | |
| | | | - Festpunkte | | |
| | | | - Hydraulische Hebezeuge | | Stationsarbeit |
| | | | - Luftheber | | |
| | | | - Hebekissen | | |
| | | | - Senkrecht-, Schräg- und Horizontalabstütungen | | Stationsarbeit |
| | | | - Grabenverbau | | |
| Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät, elektrische Betriebsmittel | 2 | - Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum fachlich richtig und selbstständig absichern können. - Einsatzstellen selbstständig und fachlich richtig ausleuchten können. | - Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät | 3 | Stationsarbeit |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | - Stromerzeuger | | |
| Gesamtstundenzahl: | 41 (35) | | - Scheinwerfer | | |
| | | | - Tauchpumpen | | |
| | | | gesamter Lehrstoff | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 28

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Angehörige von Feuerwehren mit Löschfahrzeugen LF 16, LF 16/12, LF 20/16 mit Zusatzbeladung THL, GW oder RW

Voraussetzungen: Truppmannausbildung

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.5 Lehrgang „ABC-Einsatz“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|----------|---|--|-------------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzlehre | 2* | die Möglichkeiten der ABC-Gefahrenabwehr und das Zusammenwirken der verschiedenen taktischen Einheiten im ABC-Einsatz beschreiben können | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten der ABC-Fahrzeuge - Grundsätze der Zusammenarbeit der taktischen ABC-Einheiten bei unterschiedlichen Gefahrenlagen - Aufgabenbereiche des Katastrophenschutzes | 2 2 2 | Unterrichtsgespräch |
| Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen | 4 | die Einteilung von ABC-Gefahrstoffen wiedergeben und Gefahrstoff-, Gefahrgut- und sonstige Kennzeichnungen erkennen und eindeutig beschreiben können | <ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnungsmöglichkeiten von ABC-Gefahrstoffen nach Gefährlichkeitsmerkmalen entsprechend <ul style="list-style-type: none"> > Chemikaliengesetz > Atomgesetz > Gentechnikgesetz > Transportvorschriften > Gefahrstoffverordnung > Strahlenschutzverordnung > Biostoffverordnung - anderen Vorschriften / Richtlinien im ortsfesten Bereich | 2 2 | Unterrichtsgespräch |
| Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen | 8 | wesentliche, gefahrstoffspezifische Wirkungen, Eigenschutzmaßnahmen und Soforthilfemaßnahmen bei Schadstoffeinwirkung erklären und selbstständig notfallmäßige Dekontaminationsmaßnahmen durchführen können | <ul style="list-style-type: none"> - Gefahrstoffklassen, spezifische Gefahren und Eigenschutzmaßnahmen - Einteilung von ABC-Gefahrstoffen in Maßnahmengruppen - Erste Hilfe Maßnahmen | 2 2 2 | Unterrichtsgespräch |
| Informationsmöglichkeiten | 3 (1) | für den Ersteinsatz wichtige Informationsquellen nennen und diesen die erforderlichen Informationen gezielt entnehmen können | <ul style="list-style-type: none"> - z.B. ERI-Cards - Transportpapiere - Handbücher | 2 2 2 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |

| | | | | | |
|---------------------------|------------|---|--|----------------------------|--|
| Einsatzablauf | 4 | die Grundzüge des Einsatzablaufes im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500 erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenverteilung Allgemeine Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> > Lagefeststellung > Absperr- und Sicherungsmaßnahmen - Besondere Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none"> > Rettung und > Begrenzung / Beseitigung der stoffspezifischen Gefahren - Abschließende Maßnahmen | 2 2 2 2 | Unterrichtsgespräch |
| Messgeräte | 9 | ABC-Mess- und Nachweisgeräte der Feuerwehr selbstständig und fachlich richtig bedienen und einsetzen können | <ul style="list-style-type: none"> - Probenahme von Stoffen - Indikatorpapier, Wassernachweispaste - Prüfröhrchen und Handpumpen - ABC-Mess- und Warngeräte - Anemometer, Kompass - Messtaktik und Dokumentation | 2 3 3 3 3 3 | Praktische Unterweisungen |
| Schutzkleidung | 3+2* | die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen unterschiedlicher ABC-Schutzkleidung erklären und einfache Tätigkeiten unter ABC-Schutzkleidung selbstständig und fachlich richtig ausführen können | <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht ABC-Schutzkleidung <ul style="list-style-type: none"> > Schutzwirkung > Schutzgrenzen > Einsatzmöglichkeiten - An- und Ablegen der Schutzkleidung - Einfache Dekontamination | 2 3 3 | Praktische Unterweisungen |
| Arbeitsgeräte | 12 (10) | Arbeitsgeräte der ABC-Sonderausrüstung entsprechend ihrem Verwendungszweck selbstständig und fachlich richtig einsetzen können | <ul style="list-style-type: none"> - Absperrgerät - Auffanggeräte und -behälter - Abdichtmaterialien - Pumpen und Schläuche - pneumatische Geräte u.a. - Umverpacken / Zwischenlagern gefährlicher Stoffe | 3 | Stationsarbeit / Praktische Unterweisungen |
| ABC-Übungseinsätze | 32 (24) | unter Einsatzbedingungen alle Funktionen mit Ausnahme von Führungsfunktionen innerhalb der ABC-Einheiten selbstständig und fachlich richtig ausüben können | Einsatz in unterschiedlicher Funktion bei unterschiedlichen Einsatzlagen | 3 | Einsatzübungen |
| Fahrzeug- und Gerätekunde | 2 | die bei ABC-Einsätzen verwendeten Fahrzeuge kennen und die Beladung richtig anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> GW-G GW-AS ÖSA Dekon-P Dekon-G ABC-ErkW | 2 | Praktische Unterweisungen |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl:: | 82 (70) | 4 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C xx

Ausbildungsdauer:

10 Tage

Zielgruppe: Angehörige von Feuerwehren mit GW-G oder Gefahrgutausrüstung

Voraussetzungen: Truppmannausbildung
Atemschutzgeräteträger
Zusatzausbildung CSA
G 26.3

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Sonstige Hinweise: Dieser Lehrgang ersetzt die bisherigen Lehrgänge Gefährliche Stoffe – Technik (C 23), Strahlenschutz – Grundlagen (C 61) und Gerätewart Umweltschutz (C 23)

3.6 Lehrgang „ABC-Erkundung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

| Ausbildungseinheit: | Zeit: | Richt-/Groblernziele Die Teilnehmer müssen: | Inhalte: | LZS : | empfohlene Methode: |
|-----------------------|-------|---|---|--|--|
| Lehrgangsorganisation | 2* | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Lehrvortrag |
| Einsatzlehre | 2* | ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie die sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatz nennen können | - Auftrag und Aufgaben von Erkundungseinheiten - Zusammenwirken mit anderen Einheiten - Besonderheiten des Erkundungseinsatzes, > Einsatzablauf > Einsatzstellenorganisation > Befehlsstrukturen | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Fahrzeugkunde | 1* | den ABC-Erkundungskraftwagen mit den Geräten bedienen und pflegen sowie Wartungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich nach Anleitung selbstständig durchführen können | - Beladeplan - Fahrgestell - Einsatzwert - Bedienungsanleitungen | 2 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |
| Radioaktive Stoffe | 10* | die für ihren Einsatzauftrag notwendigen naturwissenschaftlichen, technischen und taktischen Grundlagen und Grundbegriffe des Strahlenschutzes und des Strahlensmessens erklären können und die Strahlenmessgeräte selbstständig und fachlich richtig bedienen können | - Atomaufbau - Strahlenarten - SI-Einheiten - Dosisrichtwerte - Probenahme - Strahlenmessgeräte - Eigenschutz - Grundregeln des Strahlenschutzes - Einfache Berechnungen - behelfsmäßige Dekontamination | 1 1 1 2 1 2 3 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |
| Biologische Agenzien | 2* | unter Beachtung möglicher Gefährdungen durch biologische Agenzien und entsprechender Eigenschutzmaßnahmen geeignete Probenahme- und Dekontaminations-techniken erklären sowie selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Vorkommen biologischer Arbeitsstoffe - Ausbreitung biologischer Arbeitsstoffe - Probenahmetechniken - Eigenschutz - Behelfsmäßige Dekontamination | 2 1 1 2 2 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |

| | | | | | |
|--------------------|-------------|---|---|---|---|
| Chemische Agenzien | 4* | unter Beachtung möglicher Gefährdungen durch chemische Agenzien und entsprechender Eigenschutzmaßnahmen geeignete Probenahme- und Dekontaminations-techniken erklären sowie selbstständig und fachlich richtig durchführen können | <ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen chemischer Stoffe - Wirkungsmerkmale - Ausbreitungsverhalten - Spür- und Messausrüstung - Probenahmetechniken - Eigenschutz - Behelfsmäßige Dekontamination | <ul style="list-style-type: none"> 2 2 1 2 2 2 2 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen |
| ABC-Erkundung | 17 (13) | alle Aufgaben, die ihnen im ABC-Erkundungseinsatz zugewiesen werden, selbstständig und fachlich richtig unter Beachtung der Sicherheitserfordernisse durchführen können | <ul style="list-style-type: none"> - Spürarten, Spür- und Messverfahren - Kennzeichnung und Bewachung kontaminierter Gebiete - Probenahme und Probeberichte - lokale Wetterdaten | <ul style="list-style-type: none"> 3 3 3 3 | Praktische Unterweisung / Stationsausbildung / Einsatzübungen |
| Leistungsnachweis | 1* | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamt: | 39 (35*) | 35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 53

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Angehörige von Feuerwehren mit ABC-Erkundungsfahrzeug

Voraussetzungen: Truppmannausbildung
Atemschutzgeräteträger
Zusatzausbildung CSA
G 26.3

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Sonstige Hinweise: Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag
Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr

Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Lehrgang ABC-Schutz Technik Erkundung (C 62)

3.7 Lehrgang „ABC-Dekontamination P/G“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination Personen und ABC-Dekontamination Geräte.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|----------|--|---|------------------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2* | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzlehre | 2* | ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereichs ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatzes nennen können | - Auftrag und Aufgaben von Dekontaminationseinheiten - Zusammenwirken mit anderen Einheiten - Besonderheiten des Dekontaminationseinsatzes > Einsatzablauf > Einsatzstellenorganisation > Befehlsstrukturen | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Dekontamination | 4* | die Grundbegriffe, Grundregeln und Verfahren der ABC-Dekontamination erklären können | - Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel - Sicherheitsbestimmungen - Versorgung / Entsorgung - Dekontaminationsstellen - Organisatorischer Ablauf | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Fahrzeug- und Gerätekunde | 6* | die ABC-Dekontaminationsausrüstung einschließlich der Einsatzmöglichkeiten erklären und Pflege- und Wartungsmaßnahmen nach Anleitung selbstständig durchführen können | - Beladeplan von Dekontaminationsfahrzeugen - Bestandteile der Dekontaminationsausrüstung - Verwendungszweck - Pflege und Wartung | 2 2 2 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen | 24 (20*) | alle Arbeiten, die zum Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen P und G notwendig sind, nach Auftrag selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Aufbau und Inbetriebnahme von Dekontaminationsstellen P und G - Außerbetriebnahme und Abbau von Dekontaminationsstellen P und G - Verlastung der Dekontaminationsausrüstung auf dem Fahrzeug unter Einsatzbedingungen | 3 | Einsatzübungen |
| Leistungsnachweis | 1* | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 39 (35*) | 35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 52

Ausbildungsdauer: 5 Tage
Zielgruppe: Angehörige von Feuerwehren mit Dekon-P-Fahrzeug
Voraussetzungen: Truppmannausbildung
Atenschutzgeräteträger
Zusatzausbildung CSA
G 26.3
Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung
Sonstige Hinweise: Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag
Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr
Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Lehrgang ABC-Schutz-Technik
Dekontamination (C 52)

3.8.1 Lehrgang „Gerätewarte“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Goßlernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|------------------------------|------|---|---|--|--------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 6 | die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften nennen und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich erklären können | - Landesfeuerwehrgesetz - Gerätesicherheitsgesetz - UVV Feuerwehren - Geräteprüfverordnung - Prüfungs- und Benutzungsnachweise - Baurichtlinien - Normen - Verordnungen/ Regelungen - Gebrauchsanleitungen - Dienstanweisungen | 1 1 2 2 2 1 1 1 2 2 | Unterrichtsgespräch |
| Feuerwehrfahrzeuge | 5 | vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten - Nachweisung | 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Feuerlöschkreiselpumpen | 6 | vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten - Nachweisung | 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Rettungsgeräte | 4 | vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten - Nachweisung | 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Persönliche Schutzausrüstung | 4 | vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten - Nachweisung | 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Kraftbetriebene Geräte | 5 | vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten - Nachweisung | 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |

| | | | | | |
|---------------------|-------------------|---|---|-------------|--------------------------------------|
| Löschgeräte | 6 | vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können, ausgenommen Feuerlöscher | - Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten - Nachweisung | 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Feuerlöschschläuche | 2 | vorgeschriebene Prüfungen sowie Reparaturen an Saug- und Druckschläuchen selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten - Nachweisung | 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 41 (35) | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 22

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Feuerwehrdienstleistende, die als Gerätewarte vorgesehen sind

Voraussetzungen: Maschinisten
Truppführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung (ohne Feuerwehr-Helm)

3.8.2 Lehrgang „Prüfer von Hebekissen“

(Staatlicher Lehrgang für befähigte Personen nach Betriebssicherheitsverordnung für Arbeitsmittel; hier Druckkissen [vormals Sachkundiger nach § 32 Satz 1 Nr. 5 der DruckbehV])

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung von Hebekissen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|------|--|--|-----|--------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | - Prüfung vor Inbetriebnahme / Beschaffung - Wiederkehrende Prüfungen - Prüfung in besonderen Fällen - Reparatur - Hinweise und Vorschriften zu Wartung und Pflege | 1 | |
| Praktische Prüfung von Hebekissen und der dazugehörigen Ausrüstung | 2 | vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegearbeiten sowie Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig und fachlich richtig durchführen können | - Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten - Nachweisung | 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | Lehrstoff in Bezug auf die Rechtsgrundlagen | | |
| Gesamtstundenzahl | 12 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 25

Ausbildungsdauer:

2 Tage

Zielgruppe:

Gerätewarte, die mit der Prüfung und Wartung von Lufthebern und Hebekissen beauftragt werden sollen

Voraussetzungen:

Gerätewart

Mitzubringende Ausrüstung:

Feuerwehr-Schutzkleidung (ohne Feuerwehrhelm)

Sonstige Hinweise:

Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag
Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr

3.9 Lehrgang „Atemschutzgerätewarte“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--------------------------------------|------------|---|--|---------------------------------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 2 | die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften wiedergeben und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich beschreiben können | - Landesfeuerwehrgesetz - Feuerwehr-Dienstvorschriften - Unfallverhütungsvorschriften - Normen - Richtlinien - länderspezifische Verordnungen / Regelungen - Gebrauchsanleitungen der Hersteller | 1 1 2 1 1 1 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Atemanschlüsse (Atemschutzmasken) | 7 | die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Bauteile / Funktion - Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten - Prüfgeräte - Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten nach Gebrauchsanleitungen - Nachweis durchgeführter Arbeiten | 2 2 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen / Stationsarbeit |
| Isoliergeräte (Pressluftatmer) | 17 (19) | die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Bauteile / Funktion - Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten - Prüfgeräte - Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten nach Gebrauchsanleitungen - Nachweis durchgeführter Arbeiten | 2 2 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen / Stationsarbeit |
| Reinigung und Desinfektion | 2 | vorgeschriebene Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Art und Umfang durchzuführender Arbeiten - Reinigungs- / Desinfektionsausrüstung und -mittel - Trocknung - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanleitungen | 2 2 3 3 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen / Stationsarbeit |

| | | | | | |
|------------------------------|------------|---|---|-------------|--|
| Kompressoren und Füllanlagen | 1 (1) | Kompressoren und Füllanlagen selbstständig und fachlich richtig bedienen und vorgeschriebene Wartungs- und Pflegemaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können. | - Gerätetechnik / Bauteile - Art und Umfang vorgeschriebener Arbeiten - Durchführung vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanleitung | 2 2 3 | Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisungen / Stationsarbeit |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen. | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 32 (35) | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 24

Ausbildungsdauer:

4 Tage

Zielgruppe:

Mitarbeiter in Atemschutzwerkstätten

Voraussetzungen:

Atemschutzgeräteträger
Truppführer

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

3.10 Lehrgang „Feuerwehrttaucher“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung als Feuerwehrttaucher Stufe 2 nach FwDV 8 „Tauchen“

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|------|--|---|---------------------------------|---|
| Lehrgangsorganisation | 4 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsvorschriften | 6 | die wichtigsten Bestimmungen für den Einsatz von Tauchern erläutern können | - UVV - FwDV 8 - vfdb-Richtlinie 0803 - BGV C23 - TRG - Normen - Wasserhaushaltsgesetz - Versicherungsrecht - MPG - AMG - MPBetreibV - BSV, GGVSE, ADR - StVO | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Physikalische Grundlagen | 4 | die physikalischen Grundregeln für den Taucheinsatz erläutern können | - Atemgase - Gasgesetze - Lösung von Gasen in Flüssigkeiten - archimedisches Prinzip - Schallausbreitung | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Physiologische Grundlagen | 2 | die physiologischen Grundlagen erläutern können | - Atmung - Kreislauf - Sinnesorgane - Nervensysteme - gasgefüllte Hohlräume | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Gefahren beim Tauchen | 9 | die Gefahren beim Tauchen erklären können und Maßnahmen nach einem Tauchunfall durchführen können | - Einteilung des Tauchgangs - Gefahren beim Abtauchen - Gefahren während des Tauchgangs - Gefahren beim Auftauchen - tauchpsychologische Unfallmechanismen - Maßnahmen nach einem Tauchunfall - Beatmungsgeräte | 2 3 3 3 2 3 3 | Unterrichtsgespräch |
| Kennzeichnung und Sicherung von Einsatzstellen | 2 | Einsatzstellen von Feuerwehrttauchern selbstständig und fachlich richtig kennzeichnen können | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Suchverfahren | 2 | die verschiedenen Suchverfahren anwenden können | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Gerätekunde | 6 | die verwendeten Tauchgeräte und das Tauchzubehör selbstständig und fachlich richtig einsetzen können | - Aufbau und Funktion - Pflege und Wartung - Telefonanlagen - Druckkammern - Signalgeräte | 3 3 2 2 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Austauchtabeln | 2 | die Austauchtabeln selbstständig und fachlich richtig anwenden können | - FwDV 8 | 3 | Unterrichtsgespräch |

| | | | | | |
|-------------------|----|--|---|---|---|
| Tauchgänge | 32 | ihre Tauchausrüstung selbstständig und fachlich richtig in verschiedenen Gewässern bei unterschiedlichen Einsatzlagen einsetzen können und sich fachlich richtig verhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Hallenbad - Badegewässer - Strömungsgewässer - Verständigungsübungen - Personensuche - Markieren von Einsatzstellen - Nachtaucheinsatz - Hilfeleistungseinsatz - Tieftauchen 20 m - Notaufstieg - Bergen von Lasten | 3 | Praktische Unterweisung / Stationsarbeit / Einsatzübung |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Verfügungsstunden | 16 | | Vor- und Nacharbeiten für Tauchgänge | | |
| Gesamtstundenzahl | 86 | (4 h Nachtausbildung) | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 55

Ausbildungsdauer:

10 Tage

Zielgruppe:

Feuerwehrtaucher mit mindestens 40 nachgewiesenen Tauchgängen

Voraussetzungen:

Truppmannausbildung Teil 1

möglichst geräteträger

Tauglichkeit nach G 31

Rettungsschwimmer

Mitzubringende Ausrüstung:

Taucherausrüstung

Sportkleidung

3.11 Lehrgang „Ölschadenbekämpfung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Ölschaden-Sonderausrüstung des ÖSA, des RW und des GW-ÖI.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--------------------------------|------|--|---|-----|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Aufgaben der Feuerwehr | 1 | die Aufgaben der Feuerwehr bei Ölschäden nennen können | - BayFwG | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzgrundsätze | 3 | die Entwicklungsordnung für die Ölschadenbekämpfung erklären können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Gefahren der Einsatzstelle | 1 | die bei der Ölschadenbekämpfung auftretenden Gefahren erklären können | - elektrostatische Aufladung - Tankwagenunfälle | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Geräte zur Ölschadenbekämpfung | 11 | die Geräte zur Ölschadenbekämpfung selbstständig und fachlich richtig einsetzen können | - Pumpen - Schläuche - Auffangbehälter - Stromerzeuger - Einsatzübungen | 3 | Unterrichtsgespräch/ Lehrgespräch / praktische Unterweisung / Einsatzübungen |
| Ölwehr-Sonderausrüstung | 2 | die Geräte der Ölwehr-Sonderausrüstung erklären können | - Ölabscheider - Ölsperren - Mopmatic - Ölbinderwurfgerät | 2 | praktische Unterweisung |
| Messgeräte | 2 | die Messgeräte bedienen können | - Explosionsgrenzwarngerät - Gasspürgerät | 2 | praktische Unterweisung |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | Gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl | 23 h | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 30

Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Bedienungsmannschaften für ÖSA, RW 2 mit Ölschadenausstattung oder GW-ÖI oder Ausbilder für die Ölschadenausstattung

Voraussetzungen: Truppmannausbildung

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.12 Lehrgang „Ölwehrgeräte - Technik“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Ölwehr-Sonderausrüstung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|------|---|--|-----|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Aufbau, Wirkungsweise und Einsatzgrundsätze der in Bayern vorhandenen Entsorgungsanlagen | 2 | die vorbereitende Maßnahmen, die verschiedenen Entsorgungsanlagen und Ölnachweismöglichkeiten erläutern können | <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitende Maßnahmen für den Ölwehreinsatz - Entsorgungsanlage Typ Bayern - Transportable Ölabscheider - Bandskimmer - Mopmatic- Wringer - Ölnachweismöglichkeiten | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Transportable Ölsperren und Zubehör | 2 | die Grundlagen über das Einbringen von Ölsperren sowie die Arten von Ölsperren und dessen Zubehör erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Rückstau von Öl an der Sperre - Eintauchtiefe - Einbringwinkel - Sperrenlänge - Zugkräfte - Arten von Ölsperren | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Gerätekunde | 10 | die Geräte zum Ölwehreinsatz auf Gewässern selbstständig und fachlich richtig einsetzen können | <ul style="list-style-type: none"> - Behälter der Ölwehrausrüstung - Mopmatic- Wringer - Transportable Ölabscheider - Verschiedene Skimmer - Bandskimmer - Einlaufsperrern - Schlauchpumpe - Ölwehrpumpe | 3 | Unterrichtsgespräch/ Praktische Unterweisung/ Stationsarbeit |
| Ölwehreinsatz | 14 | | <ul style="list-style-type: none"> - Entsorgungsanlage Typ Bayern - Stromversorgung - Mopmatic- Wringer - Ölsperren - Bandskimmer - Reinigung der Geräte | 3 | Einsatzübungen |
| Ölbindemittel | 1 | den Umgang mit geeigneten Ölbindemitteln für Gewässer erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Arten - Eigenschaften - Typenbezeichnung - Abschöpfungsmöglichkeiten - Entsorgung | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | 1 | |
| Gesamtstundenzahl | 32 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 31

Ausbildungsdauer:

4 Tage

Zielgruppe: Angehörige von Feuerwehren mit Ölwehrausrüstung Bayern
(Ölsperren, Ölabschöpfergeräte, Ölseparatoren, Entsorgungsanhänger)

Voraussetzungen: Truppmannausbildung

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.13 Lehrgang „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Technik“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung der Löschwasser-Außenlastbehälter (LAB) für Hubschrauber.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|------------------------------------|------|--|--|-----------------------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Grundlagen für den Einsatz der LAB | 6 | die Grundlagen im Umgang mit Hubschraubern und LAB erklären können | - Typen, Größen, Kennnummern - Hubschrauber-Typen - Anforderung von Hubschraubern und LAB - Hubschrauberlandeplatz - Einweisung - Lastennetze - Personenrettungsnetze - Störungen an LAB - Transportanhänger | 2 | Unterrichtsgespräch/ praktische Unterweisung/ Stationsarbeit |
| Geräteprüfungen | 4 | die Prüfungen an den Gurtgehängen, LAB und Steuereinheiten durchführen können | - Einweisung an LAB - Lastengehänge - Steuersystem - Sichtprüfungen - Belastungsprüfungen - Lastennetz - Personenrettungsnetz - Außenlasthaken für Hubschrauber | 2 2 2 3 3 | Praktische Unterweisung/ Stationsarbeit |
| Einwickzeichen | 1 | die Einwickzeichen selbstständig und fachlich richtig anwenden können | - Einwickzeichen - Einweisung von Hubschrauber-Besatzung | 3 | Stationsarbeit |
| Einsatzübungen – Flugbetrieb | 18 | - LAB in Verbindung mit den verschiedenen Hubschrauber-Typen selbstständig und fachlich richtig einsetzen können - die Überprüfung des LAB und des Transportanhängers selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Basisplatz - Einweisung an den Hubschraubern - Aufnahme des LAB durch Hubschrauber - Löschwirkung bei Vollabwurf, Sprühabwurf, punktuellen Abwurf - Außerbetriebsetzung der LAB - Verlasten auf Transportanhänger | 3 | Stationsarbeit/ Einsatzübung |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl | 32 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

K 25

Ausbildungsdauer: 4 Tage

Zielgruppe: Nur auf besondere Einladung
(Bedienungspersonal von Standorten der Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber)

Voraussetzungen: Truppmannausbildung
Sprechfunker

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

3.14 Lehrgang „Verhaltenstraining im Brandfall - Brandhaus“

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse im Atemschutzeinsatz.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-----------------------|------|---|---|------|--------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Sicherheitsbelehrung - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Brandeinsatz | 12 | die grundsätzliche Verhaltensweisen beim Innenangriff unter Isoliergeräten selbstständig und fachlich richtig anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Übungseinweisung - Einsatztechnik - richtige Anwendung des Löschmittels - Einsatzgrundsätze nach FwDV 7 - Rückmeldungen - Absuchen von Räumen - Retten von Personen - Bergen von Gegenständen - Erkennen von Gefahren | 3 | Gruppenarbeit / Einsatzübungen |
| Gesamt | 14 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: D 15

Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Atemschutzgeräteträger

Voraussetzungen: Atemschutzgeräteträger, uneingeschränkte gültige G 26.3-Tauglichkeit

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung mit Überjacke
Isoliergerät mit Atemschutzmaske
Flammschutzhaube
Feuerwehr-Haltegurt
Feuerwehreine
Handscheinwerfer

4. Führungsausbildung

4.1.1 Lehrgang „Gruppenführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|-----------------------|--------------|--|---|-----|---------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Führen | 2* (1+2*) | unter Berücksichtigung von Führungsgrundsätzen und den Grundregeln der Menschenführung die Zielsetzung der Führung sowie die Führungsaufgaben auf Gruppenföhrebene auch in den besonderen Konflikt- und Belastungssituationen im Zivilschutz erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Führungsziele, Führungsfunktionen - Führungsaufgaben - Führungsstile - Führungspersönlichkeit - Grundbedürfnisse und ihre Wertigkeit - Menschenführung unter erschwerten Bedingungen - Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung (Stress) | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 1 (5) | die für Führungskräfte bedeutsamen gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehr-, Feuerwehr- und Katastrophenschutzrechts erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung - Einsatzleitung - Duldungs- und Hilfspflichten - Einschränkung von Grundrechten - Zwangsmittel - Notwehr, Nothilfe - Gefahrenlagen nach Landesgesetz - Amts- und Vollzugshilfe - Sonderrechte (StVO) | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Ausbilden | 2 (3) | die Aufgaben und die Verantwortung des Einheitsführers im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Standortausbildung (Gruppendienste) erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung - Motivation - Unterrichtsgestaltung - Lernziele - Vorbildfunktion | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Baukunde | 2 | die baustoff- und bauteilbedingten Gefahren im Brandfall beschreiben und die erforderlichen Einsatzmaßnahmen erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Einsatzmaßnahmen | 2 | Unterrichtsgespräch |

| | | | | | |
|----------------------------------|----------------|--|---|--------------------------------------|---|
| ABC-Gefahrstoffe | 2* (2+2*) | <ul style="list-style-type: none"> - erklären können, welche allgemeinen Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz bis zum Eintreffen von Fachkräften bzw. Facheinheiten zu treffen sind - die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln beschreiben können | <ul style="list-style-type: none"> - FwDV 500 - Allgemeines - Besonderheiten beim Führungsvorgang, z.B. Erkundungsschwerpunkte, Beurteilungskriterien, Einsatzgrundsätze - Besonderheiten beim Führungsvorgang, z.B. Erkundungsschwerpunkte, Beurteilungskriterien, Einsatzgrundsätze - Besonderheiten des Einsatzablaufes - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Feuerwehren ohne Sonderausstattung - Heranziehen fachkundiger Personen und zuständiger Behörden - Wirkungen von ABC-Kampfmitteln - Wirkungen von ABC-Kampfmitteln | 2 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Brennen und Löschen | 3+1* | auf der Grundlage erweiterter Kenntnisse über den Verbrennungsvorgang die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Löschmittel unter taktischen Gesichtspunkten beurteilen können | <ul style="list-style-type: none"> - Verbrennungsvorgang - Gefahrklassen brennbarer Flüssigkeiten - Explosion - Flash Over - Brandverhalten von Kampfmitteln - Sicherheitstechnische Kenndaten - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Löschmittel - Schaumberechnungen | 2 2 2 2 3 3 3 3 | Unterrichtsgespräch Stationsarbeit / Gruppenarbeit |
| Fahrzeug- und Gerätekunde | 1+1* (1+1*) | den taktischen Einsatzwert von Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten auf Einsatzlagen anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen von Feuerwehrfahrzeugen - Aufgaben SW 2000-Tr und LF 16-TS im Zivilschutz - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von > Rettungsgeräten, > Löschgeräten, > Schutzgeräten | 3 3 3 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung |
| Einsatzplanung und -vorbereitung | 1+1* (2+1*) | die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung erklären können | Alarm- und Ausrückordnung, Einsatzpläne > Zielsetzungen > Inhalte | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzlehre | 3 | die auftretenden Gefahren an Einsatzstellen erkennen, richtig beurteilen und entsprechende Gefahrenabwehr- und Schutzmöglichkeiten erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der Gefahrenmatrix auf Fahrzeugführerebene - Gefahrenursachen und -wirkungen - Beurteilungskriterien - Einsatzmaßnahmen | 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |

| | | | | | |
|---|----------------------|---|--|---|---|
| Einsatztaktik | 2 (4) | den Führungsvorgang erklären und anwenden können | - Bedeutung und Elemente des Führungsvorgangs - Erkundungsgrundsätze - Beurteilungskriterien - Taktikvarianten - Taktikregeln - Führung eines Einsatzabschnitts | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Rettung | 1 (2) | die Grundsätze zur Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen erklären und sie auf unterschiedliche Einsatzlagen anwenden können | Grundsätze der Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen, z.B. von eingeschlossenen, verschütteten oder eingeklemmten Personen | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Brandbekämpfung und Hilfeleistung | 10+ 2* (18+2*) | taktische Einheiten bis Gruppenstärke im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbstständig und fachlich richtig führen können | - Vorgabe von Schadenslagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus den Bereichen Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei unterschiedlicher Allgemeiner und Eigener Lage - Besonderheiten beim Einsatz des SW 2000-Tr und LF 16-TS bei der Wasserförderung | 3 | Einsatzübungen (u.a. auch Zugübungen) / Planübungen |
| Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Zivilschutz | 1* | die richtigen Maßnahmen nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln erklären können | - Meldeverfahren - nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln behelfsmäßige Gegenmaßnahmen und Selbsthilfe | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzberichte | 4 | | | | |
| Unfallverhütung | 1 | die Bedeutung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften anhand von Beispielen und die Verantwortlichkeiten des Gruppenführers in diesem Bereich erklären können | - Unfallverhütungsvorschriften - Unfallverhütungsmaßnahmen - Verantwortlichkeiten | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Vorbeugender Brandschutz | 1 (2) | Ziele, Maßnahmen und Bedeutung des Vorbeugenden Brandschutzes als Teil des Vorbeugenden Gefahrenschutzes nennen sowie die aus Feuerwehrsicht bedeutsamen Fakten zu Funktion und Betrieb der wichtigsten Brandschutzeinrichtungen wiedergeben können | - Rettungswege - Brandabschnitte - Rauch- und Wärmeschutzanlagen - Ortsfeste Löschanlagen - Brandmeldeanlagen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Brandsicherheitswachdienst | 4 | | | | |
| Leistungsnachweis | 1 (4) | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 41 (70 h) | einschließlich 10 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 01
Ausbildungsdauer: 5 Tage
Zielgruppe: Gruppenführer
Kommandanten und Stellvertreter
Voraussetzungen: Truppführer
Sprechfunker
Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

4.1.2 Aufbaulehrgang „Gruppenführer“

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|-----------------------------------|------|--|---|-----|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 1 | die für die Führungskräfte bedeutsamen gesetzlichen Regelungen des Feuerwehr- und Katastrophenschutzrechts vertiefen | - BayFwG - BayKSG - BayILStG | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Einsatztaktik | 2 | den Führungsvorgang erklären und anwenden können | - FwDV 100 - Beurteilungskriterien - Taktikregeln - Taktikvarianten | 3 | Unterrichtsgespräch / Planübungen / Einsatzübungen |
| Einsatztaktische Grundsätze | 4 | die einsatztaktischen Grundsätze erklären und anwenden können | - Erkundungsgrundsätze - Entrauchung von Gebäuden | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Stressbewältigung | 2 | die Anzeichen einer Stressbelastung erkennen und geeignete Maßnahmen einleiten können | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Der Zug im Löschein-satz | 1 | die Einsatzformen im Zugeinsatz anwenden können | - FwDV 5 | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Zusammenarbeit mit der Polizei | 1 | die Aufgaben der Brandfahndung kennen und die Grundsätze der Zusammenarbeit beschreiben und anwenden können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Brandbekämpfung und Hilfeleistung | 22 | taktische Einheiten bis Gruppenstärke im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbstständig und fachlich richtig führen können | Vorgabe von Schaden-lagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus den Bereichen Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei unterschiedlicher Allgemeiner und eigener Lage | 3 | Einsatzübungen / Planübungen |
| Leistungsnachweis | 4 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | Planübung |
| Gesamtstundenzahl | 41 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: D 16

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Gruppenführer mit mindestens einjähriger Erfahrung

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

4.2 Lehrgang „Zugführer“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke einer erweiterten Zuges.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|-----------------------------------|------------------|---|--|-----|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 1+2* | beurteilen können, welche Zuständigkeiten und Befugnisse Einsatzleiter der Feuerwehr im Einsatzfall haben und die Struktur des Zivilschutzes, insbesondere des Katastrophenschutzes erläutern können | - Rechtsstellung, Zuständigkeiten, Befugnisse des Einsatzleiters - Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzgesetz | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Ausbilden | 5 | die Voraussetzungen für eine zielgruppengerechte Standortausbildung erklären und beurteilen können | - Möglichkeiten und Prinzipien der Ausbildung > Taktische Aufgaben > Planübungen > Einsatzübungen - Ausbildungsvorgaben, -inhalte, -organisation | 2 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Führen | 3+3* | die Zusammenhänge zwischen Führungspersönlichkeit, Führungsverhalten und Führungsstilen erklären und Lösungsmöglichkeiten für Führungsaufgaben auch in besonderen Konflikt- und Belastungssituationen erklären können | - Wesen der Führung - Führungstechnik - Führungsverhalten - Führungsformen - Grundlagen des Führens in Extremsituationen - Körpersprache - Verhalten von Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung | 2 | Unterrichtsgespräch / Rollenspiele / Gruppenarbeiten |
| Einsatzplanung und -vorbereitung | 4 (2) | Grundsätze für die Erstellung von Einsatzunterlagen erklären können | - Alarm- und Ausrückordnung - Ortsbeschreibung, Objektkunde und -beurteilung - Einsatzpläne | 2 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Brandbekämpfung und Hilfeleistung | 37+4* (35+4*) | taktische Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbstständig und fachlich richtig führen und Einsatzleiterfunktion übernehmen können | - FwDV 5 - FwDV 100 - Führungssystem - Organisation des Fernmeldebetriebes - Wasserförderung über lange Wege - Kolonnenfahrt | 3 | Planübungen / Einsatzübungen / Unterrichtsgespräch |
| Baukunde | 2 | an Hand unterschiedlicher Merkmale an Gebäuden die eventuell auftretenden Gefahren im Einsatzfall erkennen und die erforderlichen Maßnahmen erklären können | - Bauarten u. -weisen - Kräfte am Bauwerk - Feuerwiderstände - Einflussgrößen für Feuerwiderstände | 2 | Unterrichtsgespräch |

| | | | | | |
|--------------------------|--------------------|---|--|---|--------------------------------------|
| ABC-Gefahrstoffe | 7+1* (2+1*) | die Einsatzmöglichkeiten und –grenzen der Feuerwehr ohne Sonderausrüstung im ABC-Einsatz erklären können | - FwDV 500 - sachkundige Stellen - vorbereitende Maßnahmen - Ausbildung - allgemeine Einsatzmaßnahmen - Maßnahmen zur Dosisbegrenzung - Kennzeichnung > stationär > Transport - Absperrbereiche - Messgeräte - Wirkungen von Kampfmitteln und behelfsmäßige Schutzmaßnahmen | 2 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Neuentwicklungen | 2 | aktuelle Neuentwicklungen im Feuerwehrwesen kennenlernen und Änderungen in Bezug auf die Ausbildung und Einsatztaktik erklären können | Aktuelle Themen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Vorbeugender Brandschutz | 5 (2) | die Vorteile und Einsatzgrenzen insbesondere von technischen Maßnahmen des Vorbeugenden Gefahrenschutzes erklären können | - stationäre Löschanlagen - Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Einsatzhinweise | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 4 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 82 (70) | einschließlich 10 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 02

Ausbildungsdauer: 10 Tage

Zielgruppe: Kommandanten und Stellvertreter von Feuerwehren mit mindestens einem Zug
Zugführer

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Sonstige Hinweise: Der Lehrgang „Zugführer“ soll frühestens ein Jahr und nicht später als fünf Jahre nach dem vorhergehenden Lehrgang besucht werden (VollzBek BayFwG Nr. 6.5.2)

4.3 Lehrgang „Verbandsführer/Besondere Führungsdienstgrade“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) **sowie für die Aufgaben eines besonderen Führungsdienstgrades.**

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|---|----------|---|--|------------------|-----------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 3 (2) | die für die Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr bedeutsamen gesetzlichen Regelungen praxisbezogen erklären können | - Landesgesetz zur Gefahrenabwehr - Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzgesetz - Behörden der Gefahrenabwehr - Zuständigkeiten - Befugnisse - Unterstellungsverhältnisse - Amts- und Vollzugshilfe - Grundsätze für die Zusammenarbeit an Einsatzstellen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Aufgabenbereiche im Zivil- und Katastrophenschutz | 3 (1) | die auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Katastrophenschutz mitwirkenden Aufgabenbereiche und Organisationen sowie deren Aufgabenstellung und Ausstattung wiedergeben können | - Aufgabenstellung - Gliederung - Ausstattung - ergänzende Ausstattung | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Führungssystem | 2 | die Besonderheiten in der Anwendung des Führungssystems beim Führen von Verbänden und in der Einsatzleitung erklären können | - Schwerpunkte: - Führungsvorgang - Führungsorganisation - Führungsmittel | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Führungsorganisation | 4 | - die Führungsstufen „A“, „B“, „C“ und „D“ nennen und die Führungseinheiten zuordnen können - die Gliederung und die Zusammenarbeit in einer Einsatzleitung wiedergeben können - die Funktionen in der Führungsgruppe fachlich richtig und selbstständig ausführen können | - Führungsstufen nach FwDV 100 - Führungseinheiten - Gliederung und Umfang einer Einsatzleitung - Funktionen in einer Führungsgruppe | 1 2 2 3 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |

| | | | | | |
|--|----------|---|--|--------------------------------|-------------------------------------|
| Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe | 18 | <ul style="list-style-type: none"> - Führungsebenen entsprechend des Schadensereignisses selbstständig und fachlich richtig festlegen können - die in einer Einsatzleitung beim Einsatz von mehreren Zügen notwendigen Führungsmittel selbstständig und fachlich richtig einsetzen können - die Aufgaben anderer am Einsatz beteiligter Organisationen erklären können - die Aufgaben von Fachberatern und Verbindungspersonen erklären können - alle Führungsaufgaben innerhalb einer Einsatzleitung und Einsatzabschnittsleitung übernehmen können | <ul style="list-style-type: none"> - Führungsebenen - Einsatzabschnitte nach Umfang des Einsatzes, räumlicher Größe und Art der Tätigkeit - Lageskizzen, Kräfteübersicht - Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst, THW - Fachberater und Verbindungspersonen - Einsatzleiter - Führungsassistenten - Einsatzabschnittsleiter | 3 3 3 2 2 3 | Einsatzübungen / Planübungen |
| Führungsmittel | 3 (2) | <ul style="list-style-type: none"> - fernmeldetaktische Strukturen beim Einsatz mehrerer Züge selbstständig anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Fernmeldeorganisation, Kanalvergabe - Fernmeldeskizze | 3 | Unterrichtsgespräch / Planübungen |
| Öffentlichkeitsarbeit | 2 | die Rechte und Pflichten des Einsatzleiters bei der Öffentlichkeitsarbeit erklären können. | <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Bestimmungen - Umgang mit Schauspielern und Medienvertretern | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Anlegen von Übungen | 4 (1) | Planübungen für Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr durchführen können | Übungsgestaltung auf den Führungsebenen „Zug“ und „Einsatzabschnitt“ | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Organisation einer Kreisbrandinspektion | 2 | mögliche Aufgabenverteilungen innerhalb einer Kreisinspektion erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Inspektionsbereiche - Aufgabenbereiche - Fachberater | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzplanung | 10 | die Kenntnisse über die Einsatzplanung vertiefen und sicher anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungs- und Richtwertverfahren - Einsatzpläne - Alarmpläne - Sonderalarmpläne - Zug- und Verbandsbildung - Versorgung | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Objektkunde | 5 | die objektspezifische Besonderheiten kennen lernen | <ul style="list-style-type: none"> - Altenheim - Großmarkthalle | 1 | Begehung |
| Brandbekämpfung aus der Luft | 1 | die Möglichkeiten der Brandbekämpfung aus der Luft erklären können | | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Menschenführung | 2 | Seine Kenntnisse über Einsatzbelastungen vertiefen | Stress | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Zusammenarbeit mit Behörden | 5 | die Struktur anderer Dienststellen und Einheiten sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit beschreiben und anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Polizei - Rettungsdienst - Forstbehörde | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Baurecht | 5 | die wichtigsten Regeln des Baurechts kennen und bei der Beratung richtig anwenden können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Haushaltswesen | 2 | die grundlegenden Regelungen der Haushaltsführung erklären und anwenden können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Organisation des deutschen Brandschutzwesens | 2 | die Organisation des deutschen Brandschutzwesens erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Staatlicher Bereich - DFV, LFV - VFDB - FNFV | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 7 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |

| | |
|--------------------|--------------------------|
| Gesamtstundenzahl: | 82 (35) |
|--------------------|--------------------------|

Hinweise:

Basis-Nummer: C 03

Ausbildungsdauer: 10 Tage

Zielgruppe: Kommandanten und Stellvertreter von Feuerwehren mit mindestens drei Zügen
Als Kreisbrandräte, -inspektoren, -meister, Stadtbrandräte, -inspektoren, -meister vorgesehene Führungsdienstgrade

Voraussetzungen: Zugführer
Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich
Unterlagen vom Zugführer-Lehrgang

Sonstige Hinweise: Der Lehrgang „Verbandsführer“ soll frühestens ein Jahr und nicht später als fünf Jahre nach dem vorhergehenden Lehrgang besucht werden
(VollzBekBayFwG Nr. 6.5.2)

4.4 Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|---------------------------------------|------------|--|--|-----|--------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Führungssystem | 6 | das Führungssystem beim stabsmäßigen Führen erklären und anwenden können | - Führungsorganisation > Gliederung von Führungsstäben > Aufgaben und Zuständigkeiten der Stabsmitglieder - Führungsvorgang > Arbeitsabläufe, > Arbeitsweisen und -verfahren beim stabsmäßigen Führen - Führungsmittel > Vordrucke > Einsatzunterlagen > Lagekarten | 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr | 2 | die Struktur anderer Dienststellen und Einheiten sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit im Stab beschreiben und anwenden können | - Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - Anforderungsverfahren - Grundsätze für die Zusammenarbeit im Stab | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Vorbereitende Maßnahmen | 2 | erklären können, welche Möglichkeiten der Einsatzplanung und -vorbereitung für Großschadenlagen bzw. den Katastrophenfall als Grundlage für eine wirkungsvolle Stabsarbeit bestehen und Einsatzunterlagen gezielt auswerten bzw. anwenden können | - Gefahrenanalyse, Notfallplanung - Alarmierungsregelungen - Katastrophen- und Sonderschutzpläne - Aufstellung und Ausbildung von Katastrophenschutz-Einheiten - Alarmierung / Warnung der Bevölkerung - Führungs- und Fernmeldeorganisation | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Stabsübungen | 26 (22) | in allen Stabsfunktionen selbstständig und fachlich richtig arbeiten können | Einsatz in unterschiedlichen Stabsfunktionen | 3 | Stationsarbeit / Planübungen |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 39 (35) | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C xx

Ausbildungsdauer:

5 Tage

Zielgruppe:

vorgesehene Mitarbeiter in Führungsstäben

Voraussetzungen:

Verbandsführer

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

Sonstige Hinweise:

Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag
Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr

4.5 Lehrgang „Führer im ABC-Einsatz“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|------------|---|--|-----|-------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2* | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatztaktische Grundregeln | 2* | die für ABC-Einsätze der Feuerwehr geltenden Richtlinien erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Taktik des ABC-Einsatzes nach FwDV 500 - gefährliche Stoffe <ul style="list-style-type: none"> > Kennzeichnung > Identifizierung - Rechtsgrundlagen - Absperrbereiche - Dekontamination | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Zuständigkeiten im ABC-Einsatz | 2* | die Grundsätze des Zusammenwirkens von ABC-Einheiten mit anderen Organisationen und Aufgabenträgern - auch im Zivilschutz - erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenträger - Zuständigkeiten - Unterstellungsverhältnisse / Weisungsbeziehung - Zusammenarbeit | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen | 7* | die Einsatztaktik bei Einsätzen mit chemischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Gefahreigenschaften chemischer Stoffe (einschl. Kampfstoffe) - Maßnahmengruppen - Taktik bei Einsätzen mit chemischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIC | 3 | Unterrichtsgespräch / Planübung |
| Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen | 2* | die Einsatztaktik bei Einsätzen mit biologischen Gefahrstoffen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Gen- und Biotechnik zur Beurteilung bestehender Gefahren - Taktik bei Einsätzen mit biologischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIB | 3 | Unterrichtsgespräch / Planübung |
| Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen | 8* | die Einsatztaktik bei Strahlenschutzinsätzen entsprechend der spezifischen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Eigenschaften radioaktiver Stoffe und deren Strahlung zur Beurteilung bestehender Gefahren - Biologische Wirkung der Strahlung - Taktik bei Einsätzen mit radioaktiven Stoffen nach FwDV 500 Teil IIA | 3 | Unterrichtsgespräch / Planübung |
| Informationssysteme | 5* (3*) | Informationssysteme unterschiedlicher Art für ABC-Einsätze selbstständig und fachlich richtig nutzen können | <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht Mittel zur Informationsgewinnung - Praktischer Einsatz von Mitteln zur Informationsgewinnung - Zusammenarbeit mit TUIS - Nutzung von Datenbanken | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |

| | | | | | |
|-----------------------------------|-----------|---|---|--|--|
| Fahrzeug- und Geräte-kunde | 2* | den taktischen Einsatzwert der ABC-Einsatzfahrzeuge erklären können. | - GW-G, GW-Mess, ÖSA, ABCerkKW, Dekon-P, Dekon-G - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der ABC-Ausrüstung einschließlich Schutzkleidung | 2 | Unterrichtsgespräch / Stationsausbildung |
| Messen | 6* | selbstständig und fachlich richtig Messergebnisse auf geeignete Art und Weise zielgerichtet beschaffen, zusammenfassen, bewerten und weitergeben können sowie geeignete Maßnahmen daraus ableiten können. | - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Mess-, Nachweis- und Spürausrüstung - Messtaktik - Wetterparameter - Ausbreitungsmodelle - - Festlegung > der Messorte > von Messrastern - Erteilung von Spür- und Messaufträgen - Veranlassung von Probenahmen - Festlegung von Probenahmerastern - Interpretation, Dokumentation und Weitermeldung von Mess- und Spürergebnissen sowie Proben - Kennzeichnung, Überwachung und Darstellung kontaminierter Bereiche | 3 3 2 2 3 3 3 3 3 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Objektkunde | 8* (5*) | objektspezifische Besonderheiten im Umgang mit Gefahrstoffen kennen lernen | - Besichtigung / Vorstellung von Betrieben und Einrichtungen - Alternativ: Gastvorträge z.B. über TUIS, besondere Einsätze usw | 1 | Praktische Unterweisung |
| Einsatzlehre | 15* | die erworbenen Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorgangs bei ABC-Einsätzen lagebezogen taktisch richtig anwenden können. | - Einführung in die Planübungen - Anwendung des Führungsvorganges im ABC-Einsatz bei unterschiedlichen Lagen - Planübungsauswertung | 3 | Planübungen |
| Einsatzübungen | 12* (15*) | die erworbenen Kenntnisse lagebezogen im Rahmen von komplexen Einsatzübungen richtig anwenden können. | | 3 | Einsatzübungen / Planübungen |
| Dekontamination | 3 (0) | Seine Kenntnisse über die Dekontamination vertiefen und sicher anwenden können | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzplanung | 2 (0) | die Grundlagen der speziellen Einsatzplanung für den ABC-Einsatz kennen und richtig anwenden können | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Zusammenarbeit mit Rettungsdienst | 2 (0) | die Möglichkeiten des Rettungsdienstes beim ABC-Einsatz erklären können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Öffentlichkeitsarbeit | 3 (0) | die besondere Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit beim ABC-Einsatz kennen und umsetzen können | | 2 | Unterrichtsgespräch / Rollenspiel |
| Leistungsnachweis | 1* | den Lernerfolg nachweisen. | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 82 (70) | 70 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung für ABC-Unterführer und ABC-Führungskräfte | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C xx

Ausbildungsdauer: 10 Tage

Zielgruppe: Gruppen- und Zugführer an Standorten für ABC-Sonderausrüstung

Voraussetzungen: Gruppenführer
ABC-Einsatz

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Sonstige Hinweise: Dieser Lehrgang ersetzt die bisherigen Lehrgänge Gefährliche Stoffe –
Führung (C 34), Strahlenschutz – Wiederholung (C 37) und ABC-Schutz
- Führung (C 62).

4.6 Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Großlernziele | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--------------------------------------|-----------|--|--|-----|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | Die Teilnehmer müssen über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 3 (10) | aus den entsprechenden Rechtsgrundlagen ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse als Leiter einer Feuerwehr ableiten können | - Hierarchie der Rechtsnormen - Feuerwehr- und Katastrophenschutzrecht - Kommunalrecht - Verwaltungsrecht - Haftungsrecht - Vereinsrecht (BGB) | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Organisation und Geschäftsverteilung | 1 | die organisatorischen Maßnahmen zur Leitung einer Feuerwehr erklären können | - Organigramm - Geschäftsverteilungsplan | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Haushaltswesen und Beschaffung | 2 (6) | die grundlegenden Regelungen der Haushaltsführung erklären und anwenden können | - Bedarfsplanung - Beschaffungsplan - Haushaltsplan - Ausschreibung - Zuschüsse und Förderrichtlinien - Beschaffung - Bevorratung - Gerätenachweis | 3 | Unterrichtsgespräch / Rollenspiel |
| Soziale Fürsorge | 5 (4) | Regelungen der sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen auf konkrete Beispiele anwenden können | - Personalzuwendungen - Unfallverhütung - Geräteprüfordnung - Versicherungsschutz - Einsatznachbereitung Stressbewältigung | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Personalplanung und -führung | 2 (8) | allgemeine Führungsgrundsätze sowie personalbezogene Planungen erklären und diese auf eigene Verhältnisse übertragen können | - Menschenführung - Gesprächsführung - Führungsverhalten - Organe der Feuerwehr - Aufnahmen, Entlassungen - Wahlverfahren - Personalstruktur - Ausbildungsplanung | 3 | Unterrichtsgespräch / Rollenspiel / Gruppenarbeit |

| | | | | | |
|-----------------------|------------|--|--|---|-------------------------------------|
| Öffentlichkeitsarbeit | 2 (3) | die Bedeutung, Ziele und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit erklären können | - Mitgliederwerbung - Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Fernsehen - Veröffentlichungen - Veranstaltungen - Nutzung neuer Medien - Förderung des Ansehens | 2 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Berichtswesen | 2 (0) | die geforderten Einsatzberichte und Stärkemeldungen anfertigen und deren Notwendigkeit erklären können | - Einsatzberichte - Stärkemeldungen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzplanung | 6 (0) | die Kenntnisse über die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung vertiefen und erklären können | - Alarm- und Ausrückordnung - Einsatzpläne | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Ausbilden | 5 (0) | Die Aufgaben und Verantwortung des Leiters der Feuerwehr im Rahmen der Aus- und Fortbildung erklären und die Standortausbildung gestalten können | - Vorbereitung - Motivation - Unterrichtsgestaltung - Lernziele - Vorbildfunktion | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Neuerungen | 1 (0) | | | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 32 (35) | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 04

Ausbildungsdauer:

4 Tage

Zielgruppe:

Kommandanten und Stellvertreter

Voraussetzungen:

Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

4.7 Lehrgang „Hilfeleistung Eisenbahn“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Feuerwehren in Eisenbahnanlagen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Großlernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|------|--|--|-----|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | - BayFwG - Vertrag mit DB AG | 2 | |
| Struktur des Unternehmens DB AG | 1 | die Struktur des Konzern DB AG kennen | - EIU - EVU - Aufsicht EBA | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Notfallmanagement der DB AG | 2 | die Organisation des Notfallmanagements der DB AG und den Ansprechpartner an der Einsatzstelle nennen können | - Notfallbezirke - Notfallmanager - Notfalltechnik - Kommunikation | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Einsatztaktik bei Tunnelanlagen | 2 | die Einsatztaktik bei Einsätzen in Tunnelanlagen erklären können | - Tunnelanlagen - Tunnelbahnhöfe | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Gefahren der Einsatzstelle | 2 | die Gefahren bei Einsätzen im Eisenbahnbereich erklären können | - Gleisbereich - Fahrbetrieb - Verkehrsmittel - Elektrizität | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Vorstellung von Personen- und Güterwagen | 7 | die Zugänglichkeit und die möglichen Gefahrenpunkte der wichtigsten Personen- und Güterwagen kennen | - Zugänglichkeit - Notausstiege - Gefahrenpunkte - Brandgefährdung | 2 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Bahnerden | 2 | den grundsätzlichen Aufbau der Bahnstromversorgung kennen und die Gefahren erklären können | - Gefahren - Schutzmaßnahmen - Erdungsgeräte | 2 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Vorstellung der Triebfahrzeuge | 7 | die Zugänglichkeit und die möglichen Gefahrenpunkte der wichtigsten Triebfahrzeuge kennen | - Erkennungsmerkmale - Konstruktionsaufbau - Gefahrenpunkte - Zugänglichkeit - Brandbekämpfung | 2 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Einsatzplanung | 2 | die Einsatzplanung selbstständig und fachlich richtig anwenden können | - Einsatzplanung - Alarmplanung - Organisation - Sicherung - Rettung - Zugänglichkeit | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatztaktik | 2 | Die Einsatztaktik bei Eisenbahnunfällen selbstständig und fachlich richtig anwenden und die Zusammenarbeit mit der DB AG und dem BGS erklären können | - Eisenbahnunfall mit Personenzug - Zusammenarbeit mit Notfallmanager - Zusammenarbeit mit BGS | 3 | Planübung |
| Besichtigung Notfallleitstelle | 5 | durch die Besichtigung der Notfallleitstelle und der Betriebszentrale den DB-internen Arbeitsablauf bei einem Eisenbahnunfall kennen | - Notfallleitstelle - Betriebszentrale | 2 | Begehung |

| | | | | | |
|---------------------|----|--|---|---|---------------------|
| Gefahrguttransporte | 2 | die wichtigsten Vorgaben der GGVSE und die besonderen Probleme bei Kesselwagen nennen können | - GGVSE - Besonders gefährliche Stoffe - Kesselwagentypen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Erfahrungsaustausch | 4 | | - Berichte über Bahnunfälle | | Unterrichtsgespräch |
| Gesamtstundenzahl | 41 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 27

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Kommandanten und Stellvertreter (auch Beauftragte) von Feuerwehren, die für den Eisenbahnbereich eingeteilt sind

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

4.8 Lehrgang „Ölwehrgeräte - Führung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der Ölwehr-Sonderausstattung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|------|---|---|-----|-------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - BayFwG - BayKSG - IMBek - UVV - TRBS | 1 | |
| Einsatzorganisation | 1 | - die Alarm- und Einsatzpläne anwenden und überprüfen können, - -- Einsatzstellen auswählen und den Einsatz organisieren können | <ul style="list-style-type: none"> - Main-Donau-Alarmplan - Einsatzstellenauswahl - Gerätebedarf - Alarmierung - Zusammenarbeit mit anderen Behörden - Sperrung von Schifffahrtsstrassen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzvorbereitung | 2 | geeignete Einbringstellen für Ölsperren auswählen können und den Einheiten entsprechende Aufgaben zuweisen können | <ul style="list-style-type: none"> - Ölnachweis - Entfernungsmessung - Fließgeschwindigkeitsmessung - Organisation der Einsatzstelle | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Wirkungsweise der Geräte und Einsatzgrundsätze | 3 | die Wirkungsweise der Geräte und die Einsatzgrundsätze erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Ölsperren - Skimmer - Mopmatic-Wringer - Bandskimmer - Ölwehrpumpe - Ölabscheider - Behälter - Boote - Ölbinder - Stromversorgung - Ex-Schutz | 2 | Unterrichtsgespräch/ Stationsarbeit |
| Einsatz auf dem Wasser | 3 | das Zusammenwirken der einzelnen Gerätschaften im Einsatz und den Aufbau des Entsorgungsplatzes erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Festpunkte - Ölsperre - Entsorgungsplatz - Stromversorgung - Logistik und Personaleinsatz | 2 | Stationsarbeit |
| Schiffskunde | 3 | die Grundlagen der Schiffstechnik, des Binnenschiffsverkehrs und der Ladung erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Schiffsbaus - Gefahrgutkennzeichnung - Schadensursachen - Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen - Gegenmaßnahmen - Zuständigkeiten | 2 | Unterrichtsgespräch/ Besichtigung |

| | | | | | |
|---------------------|----|--|--|---|---------------------|
| Ölwehreinsatz | 6 | die Einheiten im Ölwehreinsatz selbstständig und fachlich richtig führen und Funktion des Einsatzleiters übernehmen können | - Alarmierung - Einsatz der Kräfte - Organisation der Einsatzstelle - Zusammenarbeit mit anderen Behörden | 3 | Planübung |
| Erfahrungsaustausch | 1 | | Berichte über Unfälle | | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstunden | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 32

Ausbildungsdauer:

3 Tage

Zielgruppe:

Besondere Führungsdienstgrade
Kommandanten / Zugführer von Feuerwehren mit Ölwehrausrüstung
Bayern

Voraussetzungen:

Zugführer,

Mitzubringende Ausrüstung:

Feuerwehr-Schutzkleidung

4.9 Lehrgang „Löschwasser-Außenlastbehälter für Hubschrauber - Führung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Löschwasser-Außenlastbehälter (LAB) für Hubschrauber.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Großlernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS | empfohlene Methode |
|--|------|--|--|-----|-------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Gerätekunde | 5 | die Löschwasser-Außenlastbehälter, Lastengehänge, Personenrettungsnetze, Lastennetze und mobile Behälter erklären können | - Hubschrauber - Löschwasser-Außenlastbehälter - Aufsichtspflichten - Einweisung an LAB - Lastennetz - Personenrettungsnetz | 2 | Unterrichtsgespräch/ Stationsarbeit |
| Einwinkzeichen | 1 | die Einwinkzeichen selbstständig und fachlich richtig anwenden können | - Einwinkzeichen - Anordnung für Einweiser treffen | 3 | Gruppenarbeit |
| Einsatzübungen - Flugbetrieb | 9 | - den Aufbau einer Basis erklären können - sich am Hubschrauber richtig verhalten können - Anforderungen an Wasserentnahmestellen erklären können - an einem Einweisungsflug teilnehmen | - Größe, Hindernisfreiheit, Bodenbeschaffenheit - Hubschrauber-landeflächen - Verhalten am und im Hubschrauber - Kartenmaterial - Wasserentnahmestellen - Abwurfverfahren - Erkundungs- und Sichtungsflug | 3 | Gruppenarbeit /Einsatzübung |
| Einsatztechnik und -taktik beim Waldbrand | 6 | die einsatztaktischen Grundsätze der Waldbrandbekämpfung und der ergänzenden Brandbekämpfung anwenden können | - Waldbrandgefährdete Zeiten - Waldbrandarten - Technik und Taktik der Waldbrandbekämpfung - Anforderung von Hubschraubern und LAB - Kartenmaterial - Logistik - Funk - passive und aktive Waldbrandbekämpfung - Wärmebildkamera - Löschwasserzusätze | 4 | Planübung/ Rollenspiel |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

K 26

Ausbildungsdauer:

3 Tage

Zielgruppe:

Nur auf besondere Einladung:
Besondere Führungsdienstgrade aus Stadt- und Landkreisen
Führungsdienstgrade der Berufsfeuerwehren, Forstbehörden

Voraussetzungen:

Zugführer

Mitzubringende Ausrüstung:

Feuerwehr-Schutzkleidung

5 Sonstige Lehrgänge

5.1.1 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-----------------------------------|------|---|---|------|-------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen und Organisation | 2 | die gesetzlichen Vorgaben, die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr beruht, nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Landesfeuerwehrgesetze, Feuerwehr-Dienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften - Kostenträger, Kostenersatz - Dienstpflichten - Freistellung - Zuschussregelungen - Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrgängen - Aufgaben der Feuerwehrführung - Mitwirkende in der Ausbildung - Ausbildungsorganisation - Ausbildungsnachweise | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Grundlagen des Ausbildens | 9 | <ul style="list-style-type: none"> - die besonderen Anforderungen an die Einsatzkräfte und die daraus resultierenden Besonderheiten für die Ausbildung erklären können - die Faktoren, die die Motivation beeinflussen und deren Wirkung im Unterrichtsgeschehen erklären können. - die Strukturen und Faktoren, die die Unterrichtsgestaltung beeinflussen sowie deren Zusammenhänge und Abhängigkeiten erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen menschlichen Verhaltens und Lernens (Gehirnleistung, Entstehung und Auswirkung von Stress, Drill) - der Ausbilder - Stufen des Lernens - Lernziele - Lerninhalte - Ausbildungsmethoden - Medien - Lernzielkontrolle - Organisatorischer Rahmen | 2 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |

| | | | | | |
|--------------------------------------|------------|---|--|---|---|
| Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung | 27 (21) | - die didaktischen Abhängigkeiten und Zusammenhänge der einzelnen in der FwDV 2 geforderten Ausbildungseinheiten erklären und auf den konkreten Lehrgang anwenden können - auf der Grundlage von vorgegebenen Lernzielen für eine konkrete Zielgruppe Unterricht methodisch und didaktisch sinnvoll planen und selbstständig und fachlich richtig gestalten können | - Gestaltung eines Lehrgangsplanes - Unterrichtsvorbereitung, Lehrübungen und Nachbesprechungen | 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit Lehrübung / Rollenspiel / Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl: | 41 (35) | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C xx

Ausbildungsdauer:

5 Tage

Zielgruppe:

Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzungen:

Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung:

Feuerwehr-Schutzkleidung
Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 1 oder Teil 2 oder Truppführer oder Atemschutzgeräteträger oder Maschinisten oder Sprechfunker

5.1.2 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr- Fachteil Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“

Ziel der Ausbildung ist die selbstständige Durchführung der Atemschutzgeräteträgersausbildung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-------------------------|------|---|---|------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Ausbilderleitfaden | 2 | die besonderen Hinweise im Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger erklären können | Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Unfallverhütung | 1 | die Vorgaben der UVV bei der Atemschutzausbildung umsetzen können | - UVV Feuerwehren | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Belastungsgrenzen | 2 | die körperlichen Belastungen der Teilnehmer beurteilen können | - G 26.3 - Belastungen bei Übungen - Belastungen im Einsatz - Brandübungsanlagen - Belastungen durch Schutzkleidung | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Übungsdarstellungen | 2 | die Darstellungsmöglichkeiten für Einsatz- und Belastungsübungen anwenden können | - UVV - Gefahren - Schutzkleidung | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Atemanschlüsse | 3 | die Einteilung und Funktion der Atemanschlüsse fachlich richtig erklären können | - Bauteile - Funktion - Instandsetzung | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung / Stationsarbeit |
| Atemschutzgeräte | 7 | die Einteilung und Funktion der Atemschutzgeräte fachlich richtig erklären können | - Bauteile - Funktion - Instandsetzung | 3 | Unterrichtsgespräch Praktische Unterweisung / Stationsarbeit |
| Chemikalienschutzanzüge | 2 | die Einsatzgrenzen von Chemikalienschutzanzügen fachlich richtig erklären können und die Grundzüge der Instandsetzung erklären können | Typen Einsatzgrenzen Instandsetzung | 2 | Unterrichtsgespräch Praktische Unterweisung / Stationsarbeit |
| Aktuelles | 2 | | | | Unterrichtsgespräch |
| Gesamtstundenzahl: | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C xx

Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Atemschutzgeräteträgersausbildung

Voraussetzungen: Ausbilder in der Feuerwehr
Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus“

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung
Ausbilderleitfaden „Atemschutzgeräteträger“

Sonstige Hinweise:

Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Vorbereitungslehrgang für
Ausbilder für Atemschutzgeräteträger (C 59)

5.1.3 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr- Fachteil Ausbilder für Maschinisten“

Ziel der Ausbildung ist die selbstständige Durchführung der Maschinistenausbildung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|------------------------|------|---|--|------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Ausbilderleitfaden | 2 | die besonderen Hinweise im Ausbilderleitfaden Maschinisten erklären können | Ausbilderleitfaden Maschinisten | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Straßenverkehrsrecht | 1 | die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts erklären können | - StVO - StVZO | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Feuerlöschkreiselpumpe | 12 | die Feuerlöschkreiselpumpe einschließlich der Entlüftungseinrichtung selbstständig und fachlich richtig bedienen und erläutern können | - Einteilung - Aufbau und Funktion - Betriebszustände | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung / Stationsarbeit |
| Wasserförderung | 2 | die Wasserförderung fachlich richtig erläutern können | -Saugvorgang - Kavitation Störungen | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung / Stationsarbeit |
| Kraftbetriebene Geräte | 2 | die kraftbetriebenen Geräte fachlich richtig bedienen und erklären können | - Tragkraftspritze - Tragbare Stromerzeuger | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung / Stationsarbeit |
| Aktuelles | 2 | | - neue Entwicklungen - DLS | | Unterrichtsgespräch |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C xx

Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Maschinistenausbildung

Voraussetzungen: Ausbilder in der Feuerwehr

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung
Ausbilderleitfaden „Maschinisten“

Sonstige Hinweise: Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Vorbereitungslehrgang für Ausbilder für Maschinisten (C 60)

5.1.4 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr- Fachteil Ausbilder für Sprechfunker“

Ziel der Ausbildung ist die selbstständige Durchführung der Sprechfunkerausbildung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---------------------------|------|--|---|------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Ausbilderleitfaden | 2 | die besonderen Hinweise im Ausbilderleitfaden Sprechfunker erklären können | Ausbilderleitfaden Sprechfunker | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Physikalischer Grundlagen | 3 | die physikalischen Grundlagen für die Funkverbindungen erklären können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Gerätekunde | 6 | die Sprechfunkgeräte selbstständig und fachlich richtig bedienen können | - Handsprechfunkgeräte - Fahrzeugsprechfunkgeräte - Fahrzeugeinbauten | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung / Stationsarbeit |
| Sprechfunkbetrieb | 6 | den Sprechfunkbetrieb erklären können | - DV 810 - Nachrichten - Vorrangstufen - Verfahren - Betriebsworte - Verkehrsformen - Verkehrsarten | | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Kartenkunde | 2 | die Karten mit UTM-Koordinatensystem | - Kartensysteme - GPS | | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Aktuelles | 2 | | | | |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C xx

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Sprechfunkerausbildung

Voraussetzungen: Ausbilder in der Feuerwehr

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich
Ausbilderleitfaden „Sprechfunker“

Sonstige Hinweise: Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Vorbereitungslehrgang für Ausbilder für Sprechfunker (C 65).

5.1.5 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr- Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer“

Ziel der Ausbildung ist die selbstständige Durchführung der Truppmann-/Truppführerausbildung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-----------------------|------|---|--|--------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Ausbilderleitfaden | 2 | die Anwendung der Ausbilderleitfäden erklären können | - Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 1 - Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 2 - Ausbilderleitfaden Truppführer | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Grundausbildung | 8 | die grundlegenden Arbeiten in der Truppmann-Ausbildung Teil 1 selbstständig und fachlich richtig anwenden können - die theoretischen Themen methodisch und didaktisch richtig vermitteln können - die Funktion, Handhabung und Anwendung der feuerwehrtechnischen Geräte erklären und vorführen können | | 2 3 | Unterrichtsgespräch Praktische Unterweisung |
| Truppmann Teil 2 | 6 | die grundlegenden Arbeiten in der Truppmann-Ausbildung Teil 2 selbstständig und fachlich richtig anwenden können - die theoretischen Themen methodisch und didaktisch richtig vermitteln können - mit den technische Geräten praktische Arbeiten und Einsatzübungen durchführen können | | 2 3 | Unterrichtsgespräch Praktische Unterweisung |
| Truppführer | 5 | die grundlegenden Arbeiten in der Truppführer-Ausbildung selbstständig und fachlich richtig anwenden können - die theoretischen Themen durch Vertiefung selbstständig und fachlich richtig vermitteln können - das Verhalten und die Befähigung zu selbstständigen und fachlich richtigen Handeln vertiefen und anwenden können | | 2 3 | Unterrichtsgespräch Praktische Unterweisung |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C xx

Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Truppmann- und Truppführerausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung
Ausbilderleitfäden „Truppmann Teil 1 und Teil 2“ und „Truppführer“

5.1.6 Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr- Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer - Absturzsicherung“

Ziel der Ausbildung sind die theoretischen und praktischen Kenntnisse beim Retten, Selbstretten, Halten und Sichern in absturzgefährdeten Bereichen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---|------|--|--|------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr | 2 | die Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr in absturzgefährdeten Bereichen erklären können | - Halten - Rückhalten mit Feuerwehrleine | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Unfallverhütung | 2 | die besonderen Hinweise der Unfallverhütung bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen erklären können | - UVV - GUV-R 198 - GUV-R 199 | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Knotenkunde | 2 | die erforderlichen Knoten selbstständig und fachlich richtig anwenden können | - Befestigungsknoten - Verbindungsknoten - HMS - Sicherungsknoten | 3 | Praktische Unterweisung / Gruppenarbeit |
| Gerätekunde | 2 | die Ausrüstung des Gerätesatzes Absturzsicherung sowie die Anschlag- und Befestigungspunkte erklären können | - Gerätesatz - Anschlagpunkte - Befestigungspunkte | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Retten / Selbstretten | 3 | das Retten und Selbstretten selbstständig und fachlich richtig anwenden können | - FwDV 1 / 2 - Feuerwehrleine | 3 | Praktische Unterweisung / Gruppenarbeit |
| Halten | 4 | das Halten selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - FwDV 1 / 2 - Gerätesatz - Feuerwehrleine | 3 | Praktische Unterweisung / Gruppenarbeit |
| Sichern in absturzgefährdeten Bereichen | 5 | das Sichern in absturzgefährdeten Bereichen selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - FwDV 1 / 2 - Gerätesatz | 3 | Praktische Unterweisung / Gruppenarbeit |
| Überprüfung der Ausrüstung | 1 | die Überprüfung der Ausrüstung des Gerätesatzes Absturzsicherung erklären können | - Gerätesatz | 2 | Praktische Unterweisung |
| Ausbildung am Standort | 1 | die Grundsätze bei der Ausbildung am Standort beschreiben können | - Organisation - Dauer der Ausbildung - Inhalte | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: D 24

Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Truppmann- und Truppführerausbildung für Freiwillige Feuerwehren - Ausbildung für den Bereich Absturzsicherung nach FwDV 1/2

Voraussetzungen: Ausbilder für Truppmann und Truppführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

Sonstige Hinweise: Dieser Lehrgang ersetzt den bisherigen Aufbaulehrgang für Ausbilder für Truppmann und Truppführer – Absturzsicherung (D 24)

5.2 „Feuerwehrlehrtaucher“

Ziel der Ausbildung ist in Ergänzung des Lehrgangs „Ausbilder in der Feuerwehr“ die Befähigung zur Durchführung Teils der Feuerwehrtaucher-Ausbildung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---|------|---|--|------|--------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Der Lehrgang findet parallel zum Lehrgang Feuerwehrtaucher (Nr. 3.10) statt | | | | | |
| Leistungsnachweis | 6 | - eine Einsatzübung als Tauchereinsatzführer leiten - einen Notfallplan erstellen - eine schriftliche Prüfung ablegen - einen Lehrvortrag halten | Gesamter Lehrstoff | | Einsatzübung / Lehrprobe |
| Gesamtstundenzahl | 86 | 4 h Nachtausbildung | | | |

Basis-Nummer: C xx
 Ausbildungsdauer: 10 Tage
 Zielgruppe: vorgesehene Feuerwehrlehrtaucher
 Voraussetzungen: Feuerwehrtaucher Stufe 2
 Gruppenführer
 Ausbilden in der Feuerwehr
 mindestens 150 Tauchgänge
 Mitzubringende Ausrüstung: Taucherausrüstung

5.3.1 Lehrgang „Jugendwarte“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum selbstständigen Führen und Betreuen der Feuerwehranwärter sowie die allgemeine und fachbezogene Jugendarbeit im Auftrag des Leiters der Feuerwehr durchführen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---------------------------|------|--|--|------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Aufgaben des Jugendwerts | 1 | die Aufgaben und die Stellung des Jugendwerts innerhalb der Feuerwehr nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Bestellung - Zuständigkeit - Fachliche Anforderungen - Persönliche Anforderungen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 3 | das Feuerwehrrrecht und das Jugendschutzrecht in Zusammenhang mit der Jugendarbeit erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - BayFwG - Satzungen - UVV Feuerwehren - Versicherungsrecht - Jugendarbeitsschutzgesetz | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Jugendfeuerwehr in Bayern | 2 | den Aufbau und Struktur im Bereich der Jugendfeuerwehr in Bayern erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Ebene: - Gemeinde - Kreis - Bezirk - Land - Bund - Fördermittel der Jugendringe - Fördermittel des Freistaats - Fördermittel des LFV - Jugendwerke mit anderen europäischen Ländern | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Allgemeine Jugendarbeit | 7 | die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung außerhalb der fachbezogenen Jugendarbeit kennen | <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung - Organisation - Aufsicht - Aufsichtspflicht - Möglichkeiten | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Fachbezogene Jugendarbeit | 2 | den Aufbau und Struktur des fachbezogenen Ausbildungsprogramms erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungspläne für Feuerwehranwärter - Ausbilderleitfäden Truppmann Teil 1 Truppmann Teil 2 Truppführer sowie Sprechfunker | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Jugendleistungsprüfung | 3 | die Jugendgruppe auf die Jugendleistungsprüfung vorbereiten können | <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt und Auslegung der Richtlinie zur Jugendleistungsprüfung - Theoretische und praktische Inhalte der Richtlinie | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |

| | | | | | |
|---|----|---|---|---|---|
| Wettbewerbe | 3 | die wichtigsten Inhalte der Wettbewerbe nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Bayer. Jugendleistungsprüfung - Jugendleistungssperre - Bundeswettbewerbe - Internationale Wettbewerbe | 2 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Pädagogische Grundlagen | 4 | die Grundlagen der Pädagogik für 12-18 jährige nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeit des Jugendwarts - Methodik - Gruppenbeziehung - Rollenkonflikte | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Brandschutzerziehung, Öffentlichkeitsarbeit | 3 | die Wichtigkeit der Brandschutzerziehung vermitteln und Möglichkeiten für verschiedene Altersgruppen darstellen können die Möglichkeiten der Selbstdarstellung nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Konzept Brandschutzerziehung - Brandschutzerziehungskoffer - Zusammenarbeit und Unterstützung von Erziehern / Lehrern (Kindergarten / Schule) - Planen und Durchführen von Aktivitäten der Jugendgruppe - Selbstdarstellung der Jugendgruppe (lokal, regional) - Zusammenarbeit mit den Medien | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Ausbildungslehre | 5 | die Grundlagen der lernzielorientierten praktischen und theoretischen Ausbildung erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Notwendigkeit der Ausbildung - FwDV - Didaktische Grundlagen - Methodik | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Jugendschutz | 4 | die Gefährdungsmöglichkeiten für Jugendliche nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Jugendschutzgesetz - Suchtgefahren durch Drogen, Alkohol, Rauchen - Einflussnahme auf Jugendliche durch Sekten - Gewalttätigkeiten Jugendlicher - Jugendkriminalität - Sexuelle Gefahren | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Unfallverhütung | 1 | die vom GUV zur Verfügung gestellten Unterlagen für Jugendwarte anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Unfallgefahren - Unfallschwerpunkte - Verantwortung des Jugendwartes - Unfallbeispiele | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | Gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl | 41 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 63
 Ausbildungsdauer: 5 Tage
 Zielgruppe: Jugendwarte
 Voraussetzungen: Truppführer *)
 Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung
 Jugendwart-Mappe des LFV

Sonstige Hinweise:

*) Der Jugendwart soll auch den Gruppenführer-Lehrgang und den Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ besuchen

Der Lehrgang „Jugendwart“ fasst die Inhalte des früheren Lehrganges „Jugendwart, Teil 1“ und des Lehrganges „Jugendwart, Teil 2“ zusammen

5.3.2 Lehrgang für Stadt-/Kreisjugendwarte“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Betreuen und Beraten der Jugendwarte.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Großlernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZ S: | empfohlene Methode |
|--|------|---|--|----------|-------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Vorstellung der Lehrgangsteilnehmer, Erfahrungsaustausch | 3 | die anderen Kreisjugendwarte und deren positive und negative Erfahrungen in der Jugendarbeit kennenlernen | | 2 | Gruppenarbeit |
| Behandlung aktueller Themen | 5 | die Informationen über fachbezogene zeitgemäße Neuerungen erklären können | jährlich wechselnd nach aktuellen Anforderungen | 2 | Gruppenarbeit |
| Gruppenarbeit: Aktuelle Themen | 4 | wichtige Entscheidungen für die Jugendarbeit der Bayer. Feuerwehren beraten und erarbeiten | Wissenstest für Folgejahr Problemlösungen | 3 | Gruppenarbeit / Projektarbeit |
| Gruppendiskussion zu aktuellen Themen | 2 | eigene Meinung zu den einzelnen Themen bilden und zum Ausdruck bringen. | | 3 | Gruppenarbeit / Projektarbeit |
| Allgemeine Diskussion | 2 | Fragen und Meinungen aller Art erörtern und klären | | 3 | Gruppenarbeit |
| Information des Landes-Jugendfeuerwehrwartes | 2 | Informationen über Neuerungen auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene erhalten | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Jugendarbeit im Landesfeuerwehrverband Bayern | 2 | mit den Vertretern des LFV Bayern über Wünsche, Anträge, Verbesserungsvorschläge im Zusammenhang mit der Jugendarbeit auf Verbandsebene diskutieren | | | Unterrichtsgespräch |
| Multimedia in der Jugendarbeit | 1 | die Anwendungen der EDV in der Jugendarbeit erklären können | PC-Programme CDs und Disketten Programm der Jugendfeuerwehren | 2 | Gruppenarbeit |
| Gesamt | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

D 11

Ausbildungsdauer:

3 Tage

Zielgruppe:

Bezirksjugendwarte
Stadt- und Kreisjugendwarte

Voraussetzungen:

Jugendwart Teil 2 bzw. Jugendwart

Mitzubringende Ausrüstung:

Keine Schutzkleidung erforderlich

5.4 Lehrgang „Brandschutzerziehung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Unterweisung von Kindern und Jugendlichen bei der Brandschutzerziehung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|--|------|--|--|------|-------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | - Statistiken - fahrlässige Brandstiftungen - Vergleich gute und schlechte Brandschutzerziehung | 2 | |
| Ziele der Brandschutzerziehung | 1 | in kleinen Gruppen die Ziele einer Brandschutzerziehung erklären können | - Definition von Zielen - Vergleich der Gruppenarbeiten | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Didaktischer Umgang mit Kindern | 3 | - mit Kindern fachlich richtig umgehen können - den Unterricht den Kindern anpassen können (kindgerechte Sprache u. Ausdrucksweise) | - Didaktik - Methodik - Anpassen von Lernzielen an die Altersstufe | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Zusammenarbeit mit Lehrkräften | 1 | - die Kontaktaufnahme mit der Schule durchführen können - die Zusammenarbeit mit der Schule durchführen können | - Wer geht auf wen zu - Ansprechpartner in den Schulen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Praktische Durchführung der Brandschutzerziehung | 11 | - den Besuch einer Schulklasse während des Unterrichts vorbereiten können - die Unterrichtserteilung in der Schule durchführen können - in kleinen Gruppen die einzelnen Stufen der Brandschutzerziehung erarbeiten und anwenden können - den Brandschutzerziehungskoffer anwenden können | - 3. Jahrgangsstufe - 7. Jahrgangsstufe - Notruf absetzen - Verhalten im Brandfall - Verbrennung - Schutzausrüstung - Arbeiten mit dem Fix (Puppenspiel) | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Brandschutzerziehungskonzepte | 2 | - anhand vorhandener Konzepte die Möglichkeiten erklären können, wie Brandschutzerziehung durchgeführt werden kann - die Vorstellung des Bayerischen Brandschutzerziehungskonzeptes erläutern können | - Verschiedene Konzepte - Diskussion eigener Erfahrungen - Brandschutzerziehungskoffer Bayern | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Rechts- und Zuständigkeitsfragen | 2 | - die Rechtsgrundlagen der Brandschutzerziehung nennen können - die Zuständigkeiten und Absprachen in der Brandschutzerziehung erklären können | - Merkblatt IMS - Schulordnungen - Lehrpläne | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Gesamtstunden | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 09

Ausbildungsdauer:

3 Tage

Zielgruppe:

Geeignete Feuerwehrdienstleistende, z. B. Jugendfeuerwehrwarte

Voraussetzungen:

Truppführer

Mitzubringende Ausrüstung:

Keine Schutzkleidung erforderlich

5.5 Lehrgang „Brandschutzunterweisung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Unterweisung von Erwachsenen im Rahmen der Brandverhütung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---|------|--|--|------|---------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Themenausarbeitung und Didaktische Grundlagen | 4 | die verschiedenen Methoden der Unterrichtserteilung anwenden können die verschiedenen Präsentationsmaterialien anwenden können | - Lehrvortrag - Lehrgespräch - Praktische Ausbildung - Folien - Dias - Overhead-Projektor - Abdeckmöglichkeiten - Computerdarstellungen | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Präsentation von Unterrichtsmaterialien | 5 | eine Fachpräsentation darstellen können | - sprechen vor der Gruppe - überwinden von Nervosität - einbinden der Gruppe - Möglichkeiten der eigenen Darstellung | 3 | Lehrübung |
| Planung von Einsatzübungen | 2 | - eine Einsatzübung vorbereiten und in der Praxis durchführen können - die Einsatzübung nachbereiten und auswerten können | - Absprachen mit Firmentreffen - Ausarbeiten von Darstellungsmöglichkeiten - Realitätsgerechte Übungsannahmen - Auswertung durchführen und Konsequenzen für den Betrieb ziehen können | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Grundlagen des Brennens und Löschens | 2 | vertiefende Kenntnisse zu den Themen Verbrennung, Brandklassen erklären können | - Brennen und Löschen - Brandklassen - Verbrennung | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Vorbeugender Baulicher Brandschutz | 2 | die Probleme der BayBO, der Baustoffe und Bauteile sowie der Rettungswege und Bewegungsflächen erklären können | - BayBO - DIN 4102 - Sonderbauordnungen - Flächen für die Feuerwehr | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Vorbeugender Betrieblicher Brandschutz | 3 | die Probleme des betrieblichen Brandschutzes, der Aufstellung von Alarmplänen, von Brandschutzordnungen sowie der Bedienung der Brandmelde- und Löscheinrichtungen erklären können | - VVB - Einsatzvorbereitung - BMA - Flucht- und Rettungswege | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Abwehrender Brandschutz | 2 | die Aspekte des Verhaltens im Brandfall sowie den Einsatz von Löschgeräten und Feuerlöschern erklären können | - Feuerlöschtaktik - Feuerlöscher - Fluchtpläne | 2 | Unterrichtsgespräch |

| | | | | | |
|--|----|--|---|---|---------------------|
| Verhaltensregeln bei bzw. nach einem Brand | 1 | die Pflichten, die nach einem Brand oder Unglücksfall entstehen (Versicherungen/Gesundheitsvorsorge) erklären können | - Ratschläge für die Reinigung nach Bränden - Dekontamination von Räumen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Gesamt | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 10

Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Kommandanten von Feuerwehren, in deren Bereich Betriebe mit besonderem Brandpotential vorhanden sind

Voraussetzungen: Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)

Mitzubringende Ausrüstung: Keine Schutzkleidung erforderlich

5.6 Lehrgang „Schiedsrichter“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Vorbereitung und Abnahme der bayerischen Leistungsprüfungen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|--|------|--|---|------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | - Ziel der Leistungsprüfung - Fachliche und persönliche Voraussetzungen | 2 | |
| Leistungsprüfung „Gruppe im Löschein-satz“ | 16 | die Richtlinien für die Leistungsprüfung Löschein-satz selbstständig und fachlich richtig anwenden | - FwDV 4 - Richtlinie - Bewertungsblätter - Abnahmenieder-schrift - Alle Stufen - Abhängige und Un-abhängige - Wasserentnahme | 2 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Leistungsprüfung „Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“ | 9 | die Richtlinien für die Leistungsprüfung THL selbstständig und fachlich richtig anwenden können | - FwDV 13 - Richtlinie - Bewertungsblätter - Abnahmenieder-schrift - Alle Stufen | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Jugendleistungsprüfung | 3 | die Richtlinien für die Jugendleistungsprüfung selbstständig und fachlich richtig anwenden können | - Richtlinie - Bewertungsblätter - Abnahmenieder-schrift | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | Gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstundenzahl | 32 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 16

Ausbildungsdauer: 4 Tage

Zielgruppe: Feuerwehrdienstleistende, die als Schiedsrichter vorgesehen sind

Voraussetzungen: Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung: Feuerwehr-Schutzkleidung

5.7 Lehrgang „Stressbewältigung“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum richtigen Erkennen von Stresssymptomen in und nach belastenden Einsätzen und die Verbesserung der individuellen Fähigkeiten zur Belastungsbewältigung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | Empfohlene Methode |
|--|------|--|--|------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Stress und Leistung | 3 | die Zusammenhänge zwischen Stress und Leistungsfähigkeit erkennen und einschätzen können | - körperliche Auswirkungen von Stress - Kognitive Einbußen - Emotionale Beeinträchtigung | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Entstehung von Stress | 2 | die Entstehungszusammenhänge von Stress erklären können | - Stress und Stressor - Stress und Evolution | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Stesstypen | 1 | die individuellen Verarbeitungsmuster von Stress unterscheiden können | - Stesstypen - Stressreaktionen | 1 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Akute Belastungsreaktionen | 2 | akute Belastungsreaktionen erkennen und darauf reagieren können. | - Definition ABR - Symptome der ABR | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Verhalten in Extremsituationen | 3 | die Entstehung von Panik verstehen und darauf reagieren können | - Panikstarre - Paniksturm | 2 | Lehrvortrag / Gruppenarbeit / Ausbildungsfilm |
| Stress für Einsatzkräfte | 4 | die psychischen Gefahren für Einsatzkräfte einschätzen können. | - Fallbeispiele - Risikofaktoren - Bewältigungsmöglichkeiten - Posttraumatische Belastungsstörung | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Interventions- und Nachbereitungsmaßnahmen | 2 | die standardisierten Einsatznachbereitungsmaßnahmen unterscheiden und erklären können | - CIS-Defusing - CIS-Debriefing - Pastorale Unterstützung | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Angstreaktionen im Einsatz | 2 | Angstreaktionen im Einsatzgeschehen erkennen können | - spezifische Ängste - Soziale Ängste | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Umgang mit Sterben und Tod | 2 | Anregungen für den Umgang mit Sterbenden/ Suizidanten/ Hinterbliebenen gewinnen | - Suizid - Überbringen einer Todesnachricht | 1 | Unterrichtsgespräch / Rollenspiele |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

D 04

Ausbildungsdauer:

3 Tage

Zielgruppe:

Führungsdienstgrade

Voraussetzungen:

Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.8.1 Grundlehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Durchführung von einfachen Kriseninterventionsmaßnahmen in und nach belastenden Einsätzen im Rahmen der Kameradenhilfe.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---|------|--|--|------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Stundenplan | 2 | |
| körperliche Reaktionen auf Stress | 1 | die Zusammenhänge von körperlichen Reaktionen und geistiger Bewertung nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Lernziele | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Stressbewältigung bei Einsatzkräften | 2 | die Besonderheiten der Stressbewältigung bei Einsatzkräften nennen können. | <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussgespräch | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Belastende Einsätze | 2 | die Hintergründe der heutigen Definition von „belastenden Einsätzen“ nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Psychotraumatologie - Fallbeispiele | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Stressreaktionen nach belastenden Einsätzen | 2 | akute Stressreaktionen und PTSD erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Definitionen nach DSM / ICD | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| CISM – Grundlagen | 1 | den Maßnahmenkatalog der verschiedenen Interventionsmaßnahmen nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Entstehungsgeschichte - Maßnahmenkatalog | 1 | Lehrvortrag |
| Allgemeine CISM- Maßnahmen | 2 | die primäre Prävention, Demobilization und einfache Nachsorgemaßnahmen unterscheiden können | <ul style="list-style-type: none"> - Primäre Prävention - Demobilization - Follow up | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Gesprächsführungstraining | 4 | wichtige Kommunikationstechniken beherrschen | <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Wahrnehmung - Kommunikationstheorie - Psychologische „Parallelgehen“ - Spiegeln | 3 | Unterrichtsgespräch / Partnerarbeit / Rollenspiele |
| Individuelle Krisenintervention | 5 | individuelle Krisenintervention als Kameradenhilfe bei belastenden Einsätzen anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - SAFE-R –Modell | 3 | Unterrichtsgespräch / Rollenspiele |
| Notfallseelsorge und Feuerwehrseelsorge in Bayern | 2 | das System der Notfall-/ Feuerwehrseelsorge in Bayern kennen | <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Organisation und Aufbau der Notfallseelsorge/FBS | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| CIS- Defusing | 5 | in einem Defusing mitwirken können | <ul style="list-style-type: none"> - Ablauf des Defusings - Regeln im Defusing - Typische Fehler - Besondere Schwierigkeiten | 2 | Unterrichtsgespräch / Rollenspiele |

| | | | | | |
|---|----|--|--|---|-------------------------------------|
| Arbeit eines Kriseninterventions-/ SbE®-Teams | 4 | Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Möglichkeiten der Mitwirkung in einem Kriseninterventions-/ SbE®-Teams kennen | <ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Teams - Aufgabenfelder und Arbeitsweisen | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Einsätze im Bereich Suizid | 4 | die Einsatzgrundsätze fachlich richtig und selbstständig umsetzen können | <ul style="list-style-type: none"> - Stichwort „Person droht zu springen“ - Überbringen von Todesnachrichten - Zusammenarbeit mit der Polizei | 2 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Rechte und Pflichten der „Peers“ | 1 | die eigenen Befugnisse und Pflichten erklären können. | <ul style="list-style-type: none"> - Verschwiegenheitspflicht - Großschadenlagen - Katastropheneinsatz | 2 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch |
| Gesamtstundenzahl | 38 | | | | |

Hinweise

- Basis-Nummer: C 67
- Ausbildungsdauer: 5 Tage
- Zielgruppe: Helfer bei Belastungsbewältigung
- Voraussetzungen: Gruppenführer oder Fachberater Seelsorge
- Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.8 2 Aufbaulehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Durchführung von standardisierten Einsatznachsorgemaßnahmen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-------------------------------------|------|--|--|------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Critical Incident Stress Debriefing | 14 | in einem Debriefing als Peer mitwirken können | <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzkriterien CISD - Ablauf und Phasen - Überleitungen - Schwierige Interventionen | 3 | Unterrichtsgespräch / Rollenspiele |
| SAFE-R, Defusing | 4 | die Fähigkeiten in der individuellen Krisenintervention ausbauen | <ul style="list-style-type: none"> - Ablauf und Standards - Phasen | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit / Rollenspiele |
| Sonstige Interventionen | 3 | sonstige Interventionen kennen und besondere Problematiken in der Stressbewältigung nennen können. | <ul style="list-style-type: none"> - Drogen und Alkohol - Gewalttätige Personen - Interventionen im Katastrophenfall | 1 | Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise

Basis-Nummer: C 68
 Ausbildungsdauer: 3 Tage
 Zielgruppe Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)
 Voraussetzung: Grundlehrgang „Helfer bei Belastungsbewältigung (Peer)“
 Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.9 Lehrgang „Unfallverhütung“

Ziel der Ausbildung ist die erworbenen Kenntnisse über die Unfallverhütung im Feuerwehrdienst zu vertiefen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|--|------|--|---|------|---------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Wesen und Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung | 1 | den Stellenwert und Einordnung in das Soziale Versicherungsnetz verstehen und vermitteln können. | <ul style="list-style-type: none"> - gesetzliche Unfallverhütung als Teil der Sozialversicherung - Aufgaben des Versicherungsträgers - Arbeitsunfall - Wegeunfall - Leistungen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Jahresstatistik der Unfälle - Schadensarten - Unfallfolgekosten - Unfallhäufigkeiten | 2 | |
| Unfallursachen | 1 | aus der Forschung erkannte Ursachen für Unfälle im Feuerwehrdienst kennen und Zusammenhänge in seinem Tätigkeitsbereich anhand seiner eigenen praktischen Erfahrung erklären können. | <ul style="list-style-type: none"> - Unfallursachen im Feuerwehrdienst - Gefahren - Überforderung - Stressbelastung (Einsatzstelle) - Unzureichende Schutzausrüstung - Fehlerhafte Geräteausstattung - Mangelhafte Ausbildung - Führungsfehler - Zusammenhänge (Informationshaushalt nach UNGERER) | 2 | Gruppenarbeit |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---------------------|
| Präventive Maßnahmen zur Unfallreduzierung | 3 | aus den erarbeitenden Unfallursachen Möglichkeiten zur Vermeidung von Unfällen im Feuerwehrdienst entwickeln und in einem Maßnahmenkatalog darstellen. | <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Ausbildung - Intensivierung - Routine - Verhaltensdrill - Verbesserung und Anwendung der Schutzausrüstungen (Aufsichtspflicht der Führungskräfte) - Abstellen von Ausstattungsmängel - Durchführung von „Belehrungen“ / Ausbildung - Bestellung von Sicherheitsbeauftragten / FB / UVV / Sicherheitswettbewerbe | 3 | Gruppenarbeit |
| Systematik des Regelwerkes und rechtliche Bindung | 1 | den systematischen Aufbau der präventiven Schutzvorschriften und deren rechtliche Wirkung verstehen. | <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung in das europäische Arbeitsschutzrecht - Rechtsgrundlagen ArbSchG SGB VII - Regelwerk im Arbeitsschutzes | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Spezielle UVV für die Feuerwehren und sonstige präventive Vorgaben | 2 | die UVV und sonstigen präventiven Vorschriften, die für den Ausbildungs- und Einsatzdienst der Feuerwehr von besonderer Bedeutung sind, aufzählen können und deren grundlegende Schutzziele erläutern können. | <ul style="list-style-type: none"> - UVV Feuerwehren (GUV 7.13) - Geräteprüfverordnung (GUV 67.13) - Sicherheit im Feuerwehrdienst (GUV 27.1) | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Vorsorgeuntersuchungen und allgemeine Feuerwehrendiensttauglichkeit | 1 | die verschiedenen Arten der Vorsorgeuntersuchungen kennen und deren Bedeutung für den Dienst in der Feuerwehr erklären können. | <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Hintergründe - Abwicklung - Ermächtigte Ärzte | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Erstellen und Bearbeitung einer Unfallmeldung | 1 | anhand von zwei Fallbeispielen eine Unfallmeldung richtig und vollständig ausfüllen und bearbeiten. | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Praktische Übungen | 4 | anhand von Lageschilderungen und praktischen Beispielen Verstöße gegen UVV und Sicherheitsmängel erkennen, mögliche Folgen bewerten und Folgemaßnahmen entwickeln können. | | 4 | Gruppenarbeit |
| Auswertung der praktischen Übungen | 1 | anhand von Lageschilderungen und praktischen Beispielen Verstöße gegen UVV und Sicherheitsmängel erkennen, mögliche Folgen bewerten und Folgemaßnahmen entwickeln können. | | 3 | Unterrichtsgespräch |

| | | | | | |
|-------------------------------------|----|---|---|---|---------------------|
| Aufgaben und Verantwortungsbereiche | 2 | die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der einzelnen Körperschaften und Führungskräfte erläutern können. | Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Staates, der Regierung, der Landkreise, der Gemeinden Aufgaben und Verantwortung des KBR, der KBI / KBM, des Kommandanten, des ZUG- / Gruppenführers, des FwDienstleistenden | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Allgem. Ausbildungsmaßnahmen | 1 | die Möglichkeiten kennen, wie durch eine gezielte und fundierte Ausbildung ein großer Teil von Unfällen verhindert werden kann. | | 2 | Gruppenarbeit |
| Möglichkeiten der UVV – Ausbildung | 2 | die Möglichkeiten kennen, eine interessante und methodisch- didaktisch sinnvolle Ausbildung zur Verhütung von Unfällen im Feuerwehrdienst durchzuführen und diese unter Anleitung anwenden. | | 3 | Gruppenarbeit |
| Gesamtstunden | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: D 05

Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Kommandanten
Besondere Führungsdienstgrade

Voraussetzungen: Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.10.1 Lehrgang „Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Information der Medien an Einsatzstellen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|--------------------------------------|------|---|---|------|-------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit der Presse, dem Rundfunk und dem Fernsehen - Zusammenarbeit mit Pressesprechern der Polizei - Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst - Abstimmung mit dem Einsatzleiter | 1 | |
| Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit | 3 | die Notwendigkeit einer Öffentlichkeitsarbeit auch an Einsatzstellen erkennen und wissen, nach welchen Grundsätzen eine Medieninformation erstellt wird | <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten - Schema für Information | 1 | Lehrgespräch |
| Rollenspiele | 7 | anhand von verschiedenen Lagen jeweils eine Presseinformation erarbeiten und ein Rundfunkinterview geben können | <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen einer Presseinformation - Rundfunkinterview geben | 2 | Lehrgespräch / Stationsarbeit |
| Gesamtstundenzahl | 14 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: D 17

Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Einsatzleiter / Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle

Voraussetzungen: Zugführer

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.10.2 Lehrgang „Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur fachlich richtigen Information der Medien über die Arbeit der Feuerwehr, sowie das eigenverantwortliche Planen und Durchführen von Maßnahmen und Aktionen der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---|------|--|--|------|-------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | - Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit - Rechtsgrundlagen - Aufgabenumfang interne und externe Öffentlichkeitsarbeit - Imagepflege - Mitgliederwerbung - Dienstkleidungsordnung | 1 | |
| Einsatz von Medien und sonstigen Hilfsmitteln | 5 | die Medien für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit und ihre Vor- und Nachteile kennen, für jeweils geplante Aktionen geeignete Medien sachgerecht auswählen, erstellen und anwenden können | - Printmedien - visuelle/auditive Medien und audio-visuelle Medien - elektronische Medien - Massenmedien - Sonstige Medien | 2 | Lehrgespräch / Stationsarbeit |
| Zusammenarbeit mit den Medien | 6 | die Grundsätze der effektiven Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Medien kennen und anwenden können, die Möglichkeiten der Informationsverarbeitung kennen | - Medienübersicht/Presseverteiler - Pressemitteilung - Presseinformation - Pressekonferenz - Informationsveranstaltungen - Einsatzberichterstattung - Sonderwünsche - Fachzeitschriften - Archiv | 2 | Lehrgespräch / Stationsarbeit |
| Maßnahmen und Aktionsmöglichkeiten | 4 | Maßnahmen und mögliche Aktionen kennen und die Grundsätze anwenden | - Veranstaltungsarten - Planung und Durchführung - Nachbereitung | 2 | Lehrgespräch / Stationsarbeit |
| Planungshilfen | 3 | die Vorteile von Checklisten erkennen und für die Durchführung von wiederkehrenden Aktionen selbst vorbereiten können | -Checklisten | 2 | Lehrgespräch / Stationsarbeit |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

D 18

Ausbildungsdauer:

3 Tage

Zielgruppe:

Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr

Voraussetzungen:

Gruppenführer

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.11.1 Lehrgang „Fachberater Seelsorge“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz als Fachberater Seelsorge in der Feuerwehr.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---|------|--|--|------|-------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Betreuung geschädigter Personen | 4 | die Grundsätze der Betreuung geschädigter und evakuierter Personen anwenden können | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Seelsorgerliche Begleitung von Einsatzkräften | 4 | die Grundsätze der seelsorgerliche Begleitung von Einsatzkräften anwenden können | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Stressbearbeitung für Einsatzkräfte (SBE-Grundkurs) | 19 | die Grundsätze der Stressbearbeitung von Einsatzkräften (SBE) anwenden können | | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Feuerwehr-Einsatztechnik | 4 | sich an Einsatzstellen ohne Anleitung sicher bewegen und fachlich richtig verhalten | - Besteigen von Leitern - Eigensicherung | 2 | |
| Zusammenarbeit mit Rettungsdienst | 2 | den Aufbau und die Struktur des Rettungsdienstes in Bayern beschreiben können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzübung | 3 | bei Einsatzübungen die Aufgaben eines Fachberaters Seelsorge anwenden können | | 3 | Einsatzübung |
| Gesamtstundenzahl | 41 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: C 05

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Feuerwehrdienstleistende mit seelsorgerischer Qualifikation, z. B. Pfarrer, Diakon, Pastoralassistent, Religionspädagoge

Mitzubringende Ausrüstung: Schutzkleidung erforderlich

Sonstige Hinweise: Dieser Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit den bayer. Diözesen und der evangelischen Landeskirche durchgeführt

5.11.2 Lehrgang „Leitender Notfallseelsorger“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum fachlich richtigen Einsatz der Fachberater Seelsorge und anderer Kräfte der psychischen Betreuung an Einsatzstellen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-----------------------|------|--|--|------|-------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Führungsorganisation | 5 | die rechtlichen Vorgaben für die Einsatzleitung und Führungsorganisation erklären können | - BayFwG - BayKSG - FwDV 100 | 2 | Unterrichtsgespräch |
| EA Betreuung | 4 | die Organisation und Aufgaben in einem Einsatzabschnitt „Betreuung“ beschreiben können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatztaktik | 5 | die Aufgaben eines Leitenden Notfallseelsorgers an verschiedenen Einsatzbeispielen anwenden können | - | 3 | Planübungen |
| Personalmanagement | 4 | die Personalplanung auch für langandauernde oder große Schadensereignisse durchführen können | - Ablösung | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Stressbearbeitung | 4 | die Kenntnisse in der Stressbewältigung vertiefen | | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Gesamtstundenzahl | 27 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 06

Ausbildungsdauer:

4 Tage

Zielgruppe:

Feuerwehrdienstleistende mit seelsorgerischer Qualifikation, z. B. Pfarrer, Diakon, Pastoralassistent, Religionspädagoge

Voraussetzungen:

Fachberater Seelsorge

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Schutzkleidung erforderlich

Sonstige Hinweise:

Dieser Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit den bayer. Diözesen und der evangelischen Landeskirche durchgeführt

Anreise bis 1315 Uhr,
Lehrgangsbeginn 1330 Uhr

5.12 Lehrgang „Feuerwehrarzt“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Beratung der Führungskräfte in medizinischen Angelegenheiten.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-----------------------|------|--|--|------|---------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | | 2 | |
| Medizinische Themen | *) | in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrarzt | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Gesamtstundenzahl | 14 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 07

Ausbildungsdauer:

2 Tage

Zielgruppe:

Feuerwehrdienstleistende mit ärztlicher Ausbildung

Voraussetzungen:

Feuerwehrdienstleistender Arzt

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

Sonstige Hinweise:

Anreise am Freitag bis 1445 Uhr
Lehrgangsbeginn: 1500 Uhr

5.13 Lehrgang „Anlegen von Übungen“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Anlage und Durchführung von Übungen auf Standortebene.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---|------|---|--|------|-------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz, Haftung - Rechtliche Grundlagen - Information der beteiligten Behörden und Organisationen | 1 | |
| Übungsebenen, Übungsarten | 2 | den Unterschied der Übungsebenen und Übungsarten nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Übungsebenen - Übungsarten | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Übungsleiter Leitender Schiedsrichter | 3 | die Unterschiede und die Aufgaben des Funktionspersonals für eine Übung kennen und die Aufgaben übernehmen können | <ul style="list-style-type: none"> - Leitender - Leitungsdienst, Leitungsgehilfen - Kräfte im Leitungsdienst - Gäste-/Pressebetreuung - Schiedsrichterdienst - übende Kräfte | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Übungsanlage Übungsunterlagen | 5 | die Kriterien einer Übungslage und die zu erstellenden Übungsunterlagen kennen | <ul style="list-style-type: none"> - Lage, gedachter Verlauf - Übungsanweisungen | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Schadendarstellung, Sicherheitsbestimmungen, Übungseinlagen, Übungskosten | 3 | die Möglichkeiten der Schadendarstellung und die dazugehörigen Sicherheitsbestimmungen kennen und Übungseinlagen erstellen sowie die entstehenden Kosten ermitteln können | <ul style="list-style-type: none"> - Schadendarstellung - Darstellungsmittel - Möglichkeiten - Sicherheitsbestimmungen - Übungseinlagen - Kosten | 3 | Gruppenarbeit / Unterrichtsgespräch |
| Anlegen einer Zugübung als Vollübung, Auswertung, Besprechung | 9 | unter Anleitung eine Zugübung als Vollübung mit allen notwendigen Unterlagen erstellen können sowie gemachte Fehler erkennen | <ul style="list-style-type: none"> - Übungsanlage - Übungsunterlagen - Auswertung - Besprechung | 3 | Gruppenarbeit / Unterrichtsgespräch |
| Anlegen einer Rahmenübung, Auswertung Besprechung | 9 | unter Anleitung eine Rahmenübung mit allen erforderlichen Unterlagen erstellen können sowie gemachte Fehler erkennen | <ul style="list-style-type: none"> - Übungsanlage - Übungsunterlagen - Auswertung - Besprechung | 3 | Gruppenarbeit / Unterrichtsgespräch |
| Übungsauswertung Nachbereitung einer Übung | 4 | die Kriterien einer sinnvollen Übungsauswertung und Übungsnachbereitung kennen und anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussbesprechung - Erfahrungsbericht - Übungsbesprechung - Maßnahmen zur Beseitigung von erkannten Mängeln | 3 | Gruppenarbeit Lehrgespräch |
| Gesamtstundenzahl | 39 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 51

Ausbildungsdauer:

5 Tage

Zielgruppe: Führungskräfte aller Beteiligten der Gefahrenabwehr
Voraussetzungen: Zugführer
Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich
Sonstige Hinweise: Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag
Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr

5.14 Lehrgang „Luftbeobachter“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz als Luftbeobachter, um den Schadensumfang bei Hochwasser und Waldbränden zu erkunden, zu beurteilen und mittels Funk oder Meldeskizze an die Einsatzleitung weiterzuleiten; Einsatzfahrzeuge aus der Luft zu führen und als Führungshilfe der Einsatzleitung tätig sein.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---|------|--|---|------|---------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Aufgaben der Luftrettungsstaffel Bayern Luftbeobachtung im Katastrophenschutz | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben der Luftrettungsstaffel Bayern und ihre Einbindung in den Katastrophenschutz kennen - die Organisation der Luftbeobachter im Freistaat Bayern kennen - Rechtsgrundlagen für den Einsatz kennen - Ausbildung der Luftbeobachtung kennen | <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und Aufbau der Luftrettungsstaffel - Funktion der Luftrettungsstaffel im Katastrophenschutz - Bereitstellung der Luftbeobachter - Anforderung der Luftrettungsstaffel durch Regierung und Landratsamt - Aus- und Fortbildung der LBO | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Kartenkunde | 3 | das im Katastrophenschutz vorgesehene Kartenmaterial anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Maßstab 1:50.000 - TK 50 - Maßstab 1:250.000 - Gebietsübersicht und Straßenkarten - Maßstab 1:200.000 - Koordinaten bestimmen | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Technik – Aerodynamik | 1 | die Grundlagen des Fliegens und die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen kennen | <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen für den Motorflug | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Technik – Instrumentenkunde | 1 | die für die Aufgabe des Luftbeobachters notwendigen Instrumente und deren Funktion kennen | <ul style="list-style-type: none"> - Magnetkompasses - Höhenmessers - Umrechnung der Höhenangaben - weitere Fluglagenüberwachungs-Instrumente | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Navigation | 4 | mit der Luft-Navigation unter Einsatz verschiedener Kartenarten (Generalkarte, UTM- und WGS-Gitternetzkarte) vertraut gemacht werden und sicher anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Grob-Navigation nach Bodenmerkmalen - Kurs-Dreieck - Flugvorbereitungen - Flugzeiten - einen Flug kursmäßig vorbereiten - weitere Navigationshilfen | 3 | Unterrichtsgespräch |

| | | | | | |
|-----------------------------------|----|--|---|---|--|
| Sprechfunkausbildung | 6 | <ul style="list-style-type: none"> - BOS-Funk erklären können - Funkgeräte im 4 m-Band bedienen können - Einbau der Funkgeräte im Flächenflugzeuge durchführen können - Funksprechen nach BOS anwenden können - Funkkennungen anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - BOS - Geringste Sendeleistung - Einweisung in FuG - Antennen und Antennenanschlüsse im Flugzeug - Einbau, Anschlüsse und Befestigungen der FuG - Funkkennungen - Relaisstellen-Verkehr, Kanal- und Bandschaltung - Funkschattengebiet - Funkskizzen | 3 | Unterrichtsgespräch /praktische Unterweisung |
| Flugausbildung | 12 | <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbestimmungen auf einem Flugplatz einhalten können - Übungsflüge vorbereiten und durchführen können | <ul style="list-style-type: none"> - Landebahn, Start-richtung, Platz-runden, -höhe, An-näherung an ein Luftfahrzeug, Über-queren der Lande-bahn - Tätigkeiten im Flug-zeug vor Flugantritt - Flugausbildung - Navigation - Flugvorbereitungen - Funkskizzen | 4 | Praktische Unterweisung |
| Fahrzeugkunde | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehrfahrzeuge kennen - Kurzbezeichnung und Einsatzwert kennen | | 2 | Unterricht / Praktische Ausbildung |
| Kartenkunde im Katastrophenschutz | 3 | <ul style="list-style-type: none"> - taktische Zeichen des Katastrophenschutzes anwenden können - Meldeskizze anfertigen können | <ul style="list-style-type: none"> - taktischen Zeichen - Schadenssymbole, Schadenslagen | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Luftrecht | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - für den Luftbeobachter wesentliche Gesetze und Vorschriften des Luftrechts nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Luftverkehrsgesetze, | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Wetterkunde | 2 | <ul style="list-style-type: none"> - Wetterbedingungen und Wettererscheinungen kennen - deren Einflüsse auf einen Beobachtungsflug einschätzen können | <ul style="list-style-type: none"> - Wettererscheinungen und Wetterfaktoren - Einfluss bestimmter Faktoren | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Waldbrände | 3 | <ul style="list-style-type: none"> - Waldbrandgefahren erklären können - Waldbrandarten nennen können - Alarmierung erklären können - Waldbrandbekämpfungsmöglichkeiten erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Waldbrandalarmierungspläne - Warnung der Bevölkerung - Boden-, Erd-, Kronen- und Stammfeuer - Löschfahrzeuge, Waldbrandlöschgeräte - Anforderung des LBO - Hubschrauber-Typen - Löschwasser-Außenlastbehälter-Typen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 1 | | <ul style="list-style-type: none"> - theoretische Prüfung | | |
| Gesamtstundenzahl | 41 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: K 31

Ausbildungsdauer: 5 Tage

Zielgruppe: Nur auf besondere Einladung

Voraussetzungen: Flugtauglichkeit
Fliegerärztliches Zeugnis nach Tauglichkeitsstufe II, nicht älter als 6 Monate
Grundkenntnisse im BOS-Sprechfunk erforderlich

5.15 Lehrgang „Leiter des Atemschutzes“

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der Aufgaben eines Leiters des Atemschutzes nach FwDV 7.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|------------------------|------|--|--|------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | - FwDV 7 - Dokumentation | 2 | |
| Atemschutzuntersuchung | 1 | die wichtigsten Teile der Untersuchung nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 26 nennen können | - G 26 | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Atemschutzausbildung | 8 | die örtliche Atemschutzausbildung in Abstimmung mit dem Kommandanten planen und durchführen können | - Persönliche Schutzausrüstung - Belastungsübung - Einsatzübung - Einsatzstellenhygiene - Darstellungsmittel | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Gerätekunde | 2 | wissen, dass Atemschutzgeräte nach Herstellerangaben instand gesetzt werden müssen | - Instandsetzung - Desinfektion - Transport GGVS | 1 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Gesamtstundenzahl | 14 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

C 64

Ausbildungsdauer:

2 Tage

Zielgruppe:

Leiter des Atemschutzes bei den Feuerwehren

Voraussetzungen:

Gruppenführer
Atemschutzgeräteträger

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

5.16 Lehrgang „Vorbeugender Brandschutz“

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse im Vorbeugenden Brandschutz, um notwendige Forderungen aus der Sicher des abwehrenden Brandschutzes erheben zu können.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-------------------------------------|------|---|--|------|---------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Bauordnung | 1 | die Zuständigkeiten im Baugenehmigungsverfahren nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Bauherr - Sachverständiger Bau - Gemeinde - Baugenehmigungsbehörde - Bauüberwachung | 1 | Lehrvortrag |
| Bauleitplanung | 1 | die Bedeutung vom Flächennutzungsplan für den VB nennen können | <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung - Inhalt - Mitwirkung der Feuerwehr | 1 | Lehrvortrag |
| Brandverhalten | 2 | das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen nach DIN 4102 in Grundzügen erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Baustoffe und Bauteile - Norm-/ Bauordnungsbezeichnung | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Baulicher Brandschutz | 3 | das Zusammenwirken von vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Statik von Gebäuden - Anforderungen an Gebäude im Brandfall, Brandabschnitte - Flucht-, Rettungs- und Angriffsweg - Brandausbreitung - Rauchausbreitung - Ausbau von Dachgeschossen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) | 1 | die Arten und Wirkungen der RWA erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - natürlicher Abzug - künstlicher Abzug - Auslösung | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Brandmeldeanlagen (BMA) | 2 | die Arten und Aufgaben der BMA erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Brandmeldung - Alarmierung - Melderarten - Aufschaltbedingungen und Weiterleitung - Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) - Feuerwehrbedienfeld (FBF) - Feuerwehrranzeigetableau (FAT) | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Wasserversorgung | 2 | <ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben der Gemeinde erklären können - den notwendigen Umfang der Versorgung nennen können - das DVGW Arbeitsblatt W 405 anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Grundschutz - Objektschutz - Ring- und Verästlungssysteme - Schutz des Trinkwassers - Löschwasserbehälter - Löschwasserteiche - Löschwasserbrunnen | 2 | Unterrichtsgespräch |

| | | | | | |
|--|----|--|--|--------|--------------------------------|
| Löschanlagen und Feuerlöscher | 3 | die Arten und Anwendung der stationären Feuerlöschanlagen und Feuerlöscher erklären können | - Objektschutzanlagen - Raumschutzanlagen - Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern | 2 3 | Unterrichtsgespräch |
| Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken | 2 | die Forderungen der DIN 14090 und der BayBO erklären können | - Zugänge - Zufahrten - Bewegungsflächen - Aufstellflächen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Sonderbauten | 2 | die Arten und Besonderheiten von Sonderbauten erklären können | - Gebäude besonderer Art oder Nutzung - Hochhaus - Feuerwehraufzug - Menschenansammlungen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Organisatorischer Brandschutz | 1 | den Zweck und die Aufstellung von Brandschutzordnungen und Feuerwehrplänen erklären können | - Brandschutzordnung - Feuerwehrplan - Einsatzplan - Brandschutzplan | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Brandverhütungsvorschriften | 2 | die Forderungen der Brandverhütungsvorschriften, soweit für VB notwendig, anwenden können | - VVB - FBV - FeuV - Brandschutz bei Festen, Märkten, Straßenfesten u. ä. - Sicherheitswachen | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Baupläne | 6 | Erarbeitung einer Stellungnahme aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes zu Anfragen der Genehmigungsbehörde anhand vorgelegter Planunterlagen | - Baupläne - Baubeschreibung - Forderungen des VB | 3 | Gruppenarbeit |
| Objektbegehung | 8 | Objekte und Forderungen des VB in der Praxis beurteilen können | - Objekte beurteilen - Brandschutzmängel - Verbesserungsmöglichkeiten | 3 | Gruppenarbeit (Objektbegehung) |
| Brandschutz im Industriebau | 2 | - die Gefährdungspotentiale, sowie bauliche, technische und organisatorische Brandschutzmöglichkeiten erklären können - die Gefahren durch kontaminiertes Löschwasser erklären können | - Brandpotential und Brandbelastung - Räumliche und bauliche Trennung - Rettungs- und Angriffswege - Versicherungsrecht - technische / organisatorische Brandschutzmaßnahmen - Löschwasser-rückhaltung (IndBau-RiLi, DIN 18230) - Wassergefährdende Stoffe - Bemessungskonzepte - Technische Umsetzung | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Altbausanierung | 1 | den Denkmalschutz, Nutzung und Brandschutz miteinander vereinbaren können | - Bausubstanz - Eingriffsmöglichkeiten - Grundsätze - kulturhistorische Gebäude - Kirchen | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Gesamt | 41 | | | | |

Hinweise:

BASIS-Nummer: C 11
Ausbildungsdauer: 5 Tage
Zielgruppe: Führungsdienstgrade größerer Feuerwehren oder des Landkreises für das Sachgebiet
Vorbeugender Brandschutz
Mitzubringende Ausrüstung: keine Schutzkleidung erforderlich

6 Fortbildung

6.1.1 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade "Einsatzleitung"

Ziel der Ausbildung ist die Fähigkeit zur Einsatzleitung mit mehreren Feuerwehren und anderen Organisationen zu beherrschen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---------------------------------|------|---|--|------|---------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Vorstellungsgespräch - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Rechtsgrundlagen | 2 | ihre Kenntnisse vertiefen | - BayFwG - BayKSG - Bay Führungskonzept | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatztaktik | 12 | den Führungsvorgang auf verschiedene Einsatzlagen (Alarmstufe 1 bis 6) anwenden können | - FwDV 4 - FwDV 5 - FwDV 100 | 3 | Unterrichtsgespräch / Planübung |
| Zusammenarbeit mit Fachbehörden | 6 | die Aufgaben und Führungsstruktur der Fachbehörden sowie die Grundsätze für die Zusammenarbeit kennen und anwenden können | - Polizei - Rettungsdienst - Sicherheitsbehörde | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Aktuelles Thema | 1 | | | | |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: D 23

Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Führungsdienstgrade

Voraussetzungen: Gruppenführer
Leiter einer Feuerwehr (Kommandant)

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

6.1.2 Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade "Gefährliche Stoffe"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse für den Gefahrguteinsatz.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|------------------------------|------|--|---|------|----------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - FwDV 500 - ADR - BayFwG - BayKSG - StrSchVO | 1 | |
| Potenzial der Gefahrenabwehr | 9 | die Aufgaben der Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr erklären können | Kreisverwaltungsbehörde FÜGK, ÖEL, Feuerwehr ABC-Einheiten, Polizei, Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaftsamt, TUIS | 2 | Lehrvortrag/ Unterrichtsgespräch |
| Einsatztaktik | 10 | die taktischen Einsatzgrundsätze bei Einsätzen mit ABC-Gefahren anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Erkundung - Auswertung der Informationen zu gefährlichen Stoffen - Gefahrenbeurteilung - Einsatzführung - ABC-Schutzmaßnahmen - Dekontamination - Meldewesen - Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen - TUIS - Messkonzept - Wetterbeobachtung - Ausbreitung von Schadstoffen - Warnung der Bevölkerung | 3 | Planübung |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

D 01

Ausbildungsdauer:

3 Tage

Zielgruppe:

Besondere Führungsdienstgrade
Kommandanten größerer Feuerwehren

Voraussetzungen:

Zugführer

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

Sonstige Hinweise:

Anreise bis 11.15 Uhr am ersten Lehrgangstag
Lehrgangsbeginn 11.40 Uhr

6.2.1 Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Atemschutzgeräteträger"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Atemschutzausbildung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|------------------------------------|------|--|--|------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | - Anwendung Ausbilderleitfaden - Örtliche Gegebenheiten | 3 | |
| Neuerungen im didaktischen Bereich | 3 | die Neuerungen im didaktischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen | - Methoden - Anwendung - Behandlung von Problemen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Neuerungen im technischen Bereich | 7 | die Neuerungen im technischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen | - Gerätetechnik - Einsatztaktik - Unfallverhütung | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Gesamtstundenzahl | 14 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: D 07

Ausbildungsdauer: 2 Tage

Zielgruppe: Ausbilder für die Atemschutzgeräteträgerausbildung

Voraussetzungen: Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Atemschutzgeräteträger

Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich
Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

6.2.2 Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Maschinisten"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Maschinistenausbildung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|------------------------------------|------|--|--|------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | - Anwendung Ausbilderleitfaden - Örtliche Gegebenheiten | | |
| Neuerungen im didaktischen Bereich | 3 | die Neuerungen im didaktischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen | - Methoden - Anwendung - Behandlung von Problemen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Neuerungen im technischen Bereich | 7 | die Neuerungen im technischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen | - Fahrzeugtechnik - Feuerweerpumpen - Entlüftungseinrichtungen | 3 | Unterrichtsgespräch /praktische Unterweisung |
| Gesamtstundenzahl | 14 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

D 08

Ausbildungsdauer:

2 Tage

Zielgruppe:

Ausbilder für die Maschinistenausbildung

Voraussetzungen:

Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Maschinisten

Mitzubringende Ausrüstung:

Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich (ohne Feuerwehrhelm)
Ausbilderleitfaden Maschinisten

6.2.3 Aufbaulehrgang für "Ausbilder für Sprechfunke"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Sprechfunkerausbildung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|------------------------------------|------|--|--|------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung Ausbilderleitfaden - Örtliche Gegebenheiten | | |
| Neuerungen im didaktischen Bereich | 3 | die Neuerungen im didaktischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen | <ul style="list-style-type: none"> - Methoden - Anwendung - Behandlung von Problemen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Neuerungen im technischen Bereich | 7 | die Neuerungen im technischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen | <ul style="list-style-type: none"> - physikalische Grundlagen - Gerätekunde - Netzaufbau | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Gesamtstundenzahl | 14 | | | | |

Basis-Nummer: D xx
 Ausbildungsdauer: 2 Tage
 Zielgruppe: Ausbilder für Sprechfunke
 Voraussetzungen: Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Sprechfunke
 Mitzubringende Ausrüstung: keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich
 Ausbilderleitfaden Sprechfunke

6.2.4 Aufbaulehrgang für “Ausbilder für Truppmann und Truppführer“

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Truppmannausbildung.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|------------------------------------|-------------|--|--|-------------|---|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Neuerungen im didaktischen Bereich | 3 | die Neuerungen im didaktischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Neuerungen im technischen Bereich | 7 | die Neuerungen im technischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen | - Ausrüstung - Einsatzverhalten | 3 | Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung |
| Gesamtstundenzahl | 14 | | | | |

Basis-Nummer:

D xx

Ausbildungsdauer:

2 Tage

Zielgruppe:

Ausbilder für Truppmann und Truppführer

Voraussetzungen:

Ausbilder in der Feuerwehr – Fachteil Ausbilder für Truppmann und Truppführer

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

6.3 Aufbaulehrgang "Vorbeugender Brandschutz"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse im Vorbeugenden Brandschutz.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---|------|---|--|------|--------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | - Baulicher Brandschutz, - Abwehrender Brandschutz | 2 | |
| Baustoffe und Bauteile nach DIN 4102 | 1 | die Abstufungen zwischen dem Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen im Zusammenwirken mit baurechtlichen Anforderungen erklären können | DIN 4102 Teil 1 und 2 Sonderbauteile Euroklassen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Alarm- und Einsatzplanung, Brandschutzordnung, Flucht- Rettungspläne, FBV, FeuV | 2 | die Anwendungsbereiche einschlägiger Rechtsgrundlagen anwenden können | - IMBek Alarmierung der Feuerwehren, - DIN 14096 - FBV, FeuV | 3 | Unterrichtsgespräch |
| BayBO – Neuerungen | 2 | aktuelle Änderungen und Auslegungsfragen in Verbindung mit der BayBO erklären können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Aktuelle Sonderbauverordnung | 3 | die neuen Sonderbauverordnungen kennen und im Rahmen von Stellungnahmen anwenden können | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken | 2 | die Kenntnisse über den notwendigen Zufahrts- und anschließenden Bewegungsraum für die Einsatzabwicklung anwenden können | Zugänge Durchgänge Zufahrten Durchfahrten Aufstellflächen Bewegungsflächen | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Brandmeldeanlagen Notausgänge | 1 | den neuesten Stand der Technik erklären können | Brandmeldeanlagen Aufschaltungen | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) | 2 | die Notwendigkeit und den gezielten Einsatz erklären können | Planungsgrundsätze Anwendung und Funktion | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Sicherheitsbeleuchtung Feuerwehrschlüsseldepot Feuerwehrranzeigetableau | 1 | Erfordernis und Funktion der Sicherheitsbeleuchtung erklären können | | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Erarbeitung einer Stellungnahme aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes zu Anfragen der Genehmigungsbehörden anhand vorgelegter Planunterlagen Durchsprache Musterlösung | 6 | in der Lage sein, selbstständig eine Stellungnahme im Zuge des abwehrenden Brandschutzes abzugeben | Prüfung – Vollständigkeit der Planunterlagen, Zielsetzung für Stellungnahme, Planbearbeitung unter Anwendung von Rechtsgrundlagen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Feuerwehren | 4 | Gruppenarbeit Planübung |
| Gesamtstunden | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

D 03

Ausbildungsdauer:

3 Tage

Zielgruppe: Führungsdienstgrade größerer Feuerwehren oder des Landkreises für das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz

Voraussetzungen: Vorbeugender Brandschutz

Mitzubringende Ausrüstung: Keine Schutzkleidung erforderlich

6.4 Aufbaulehrgang für „Feuerwehrlehrtaucher“

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse beim Feuerwehrtachen.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|---------------------------------------|------|--|--|------|-------------------------------------|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| Erfahrungsaustausch | 2 | durch den Erfahrungsaustausch ihre Kenntnisse erweitern | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Neuerungen im technischen Bereich | 5 | die Neuerungen im technischen Bereich kennen lernen und in die Ausbildung einbeziehen | | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Einsatzverhalten bei besonderen Lagen | 5 | das Einsatzverhalten bei besonderen Lagen kennen und selbstständig und fachlich richtig anwenden können | - Wehranlagen - Hubschraubereinsatz | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Gesamtstundenzahl | 14 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

D xx

Ausbildungsdauer:

2 Tage

Zielgruppe:

Feuerwehrlehrtaucher

Voraussetzungen:

Feuerwehrlehrtaucher

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

6.5.1 Fortbildung für "Luftbeobachter" (Stufe II)

Ziel der Ausbildung ist die Kenntnisse aus dem Lehrgang Luftbeobachter zu vertiefen. Des Weiteren sollen die möglichen Einsatzgebiete aus der Luft kennen gelernt und die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung und den Bodenkraften geübt werden.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|----------------------------|-------------|---|----------------|-------------|---------------------------|
| Einsatz als Luftbeobachter | | Themenplanung erfolgt mit / durch die Luftrettungsstaffel Bayern in Absprache mit der Regierung nach Vorgabe des STMI | | | |

Hinweise:

Die Fortbildung der Luftbeobachter erfolgt am Standort in Zusammenarbeit mit der Luftrettungsstaffel Bayern.

Dauer: 1 Tag

Zielgruppe: Nur auf besondere Einladung

Voraussetzung: Luftbeobachter

6.5.2 Aufbaulehrgang für "Luftbeobachter" (Stufe III)

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse über Luftbeobachtung sowie bei bestimmten Großschadenslagen (z.B. Hochwasser und Waldbrände) den Schadensumfang erkunden, beurteilen und Einsatzfahrzeuge aus der Luft führen können

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-----------------------|------|---|--|------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | <ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Berichte | 2 | |
| Sprechfunkausbildung | 3 | Besonderheiten des BOS-Funks im Flugbetrieb umsetzen können | <ul style="list-style-type: none"> - Relaisstellenbetrieb - bedingtes Gegenprechen - Funkkanäle - Ursachen bei Funkstörungen und –ausfall - taktische Zeichen - Funkskizzen - Einbau und Inbetriebnahme von Funkgeräten - Sprechfunkübungen im Übungsbetrieb | 3 | Unterrichtsgespräch / Stationsarbeit |
| Navigation | 2 | die ICAO-Karte kennen und damit funknavigatorische Standortbestimmungen durchführen können | <ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede der ICAO-Karte zur UTM- und WGS-Gitternetz- und Generalkarte - Legende der ICAO-Karte - Luftraumstruktur - Funknavigationsgeräte - Grenzen der Funknavigation | 3 | Unterrichtsgespräch/ Stationsarbeit |
| Lagefeststellung | 3 | nach vorgegebenen Angaben die Schadenslage auf Karten unterschiedlichen Maßstabs darstellen können | <ul style="list-style-type: none"> - Koordinaten, Höhenunterschiede, Entfernungen, Bodenmerkmale bestimmen - gestellte Aufgaben in Karte zeichnen - Erkennen gravierender Schäden | 3 | Unterrichtsgespräch/-praktische Unterweisung |
| Satellitenavigation | 1 | die technische Grundlagen der Satelliten-Navigation kennen mit GPS-Gräten umgehen können GPS-Geräte in Betrieb nehmen können GPS-Geräte einsetzen und Position bestimmen können | <ul style="list-style-type: none"> - GPS-Navigation - technische Vorrüstung | 3 | Unterrichtsgespräch/-praktische Unterweisung |

| | | | | | |
|-------------------|----|--|---|---|--|
| Flugbetrieb | 16 | <ul style="list-style-type: none"> - die Vorbereitung und Einweisung für den Flugbetrieb durchführen können - nach Angabe der Übungsziele Einsatzaufträge auswerten und Flugvorbereitungen durchführen können - Einsatzmaterial ordnen können | <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen einer EL - Aufbau eines Funkverkehrskreises - Funkabwicklung - Tagebuch führen - Flugkurse einzeichnen, - Flugzeiten errechnen, - Funkskizze mit Flugzeugführer Einsatz absprechen - Einsatz durchführen - Einsatznachbesprechung - Einsatzbericht erstellen | 3 | Einsatzübung |
| Wetterkunde | 3 | Wetterlagen erklären können, die für die Luftfahrt Gefahren beinhalten | <ul style="list-style-type: none"> - gefährliche Wettererscheinungen: Nebel - Gewitter - Durchgang einer Front - GAFOR-Beratung des Deutschen Wetterdienstes - Wetterdaten | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Instrumentenkunde | 2 | die wichtigsten Anzeige- und Überwachungsinstrumente eines Luftfahrzeugs auswerten können | <ul style="list-style-type: none"> - Fahrtmesser - Höhenmesser - Variometer - Überwachungsgeräte des Flugzeugmotors - Gleichgewicht des Luftfahrzeug | 3 | Unterrichtsgespräch/ Stationsarbeit |
| Luftrecht | 2 | die Struktur des Luftraumes erklären können | <ul style="list-style-type: none"> - Luftraumstruktur - Flugweg - Begrenzungen der Lufträume - Luftfahrtgesetze | 2 | Unterrichtsgespräch |
| Waldbrände | 3 | die Kenntnisse über Waldbrandgefahren und Waldbrandbekämpfung anwenden können | <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungen von Busch-, Nadel-, Laub-, Mischwäldern - Unterscheidung zwischen Erd-, Boden- oder Kronenfeuer - Einsatzwert der Löschgeräte - Aufstellungs- oder Bereitstellungsräume | 3 | Unterrichtsgespräch |
| Leistungsnachweis | 1 | den Lernerfolg nachweisen | gesamter Lehrstoff | | |
| Gesamtstunden | 41 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

K 33

Ausbildungsdauer:

5 Tage

Zielgruppe:

Nur auf besondere Einladung

Voraussetzungen:

Grundlehrgang für Luftbeobachter

Regelmäßige Teilnahme an Standortschulungen (Stufe II) nicht länger als vier Jahre zurückgelegen

Gültiges fliegerärztliches Zeugnis nach Tauglichkeitsstufe II, nicht älter als 6 Monate

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Schutzkleidung erforderlich

6.6 Aufbaulehrgang für "Atemschutzgerätewarte"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-----------------------|------|--|---|------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | | 2 | |
| Atemanschlüsse | 3 | die vorgeschriebenen Prüfungen sowie die Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Durchführung nach Herstellerangaben - Nachweis durchgeführter Arbeiten | 3 | Unterweisung / Stationsarbeit Praktische |
| Isoliergeräte | 5 | die vorgeschriebenen Prüfungen sowie die Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können | - Durchführung nach Herstellerangaben - Nachweis durchgeführter Arbeiten | 3 | Unterweisung / Stationsarbeit Praktische |
| Erfahrungsaustausch | 2 | durch den Erfahrungsaustausch ihre Kenntnisse erweitern | | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Gesamtstundenzahl | 14 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer:

D 12

Ausbildungsdauer:

2 Tage

Zielgruppe:

Nur Mitarbeiter in Atemschutzwerkstätten

Voraussetzungen:

Atemschutzgerätewart

Mitzubringende Ausrüstung:

keine Feuerwehr-Schutzkleidung erforderlich

6.7 Aufbaulehrgang für "Fachberater Seelsorge"

Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse als Fachberater Seelsorge in der Feuerwehr.

| Ausbildungseinheit | Zeit | Groblernziele Die Teilnehmer müssen | Inhalte | LZS: | empfohlene Methode |
|-------------------------------------|------|--|--|------|--|
| Lehrgangsorganisation | 2 | über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten | - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch | 1 | Unterrichtsgespräch |
| | | | | 3 | |
| Belastungen im Feuerwehreinsatz | 5 | die möglichen Belastungen im Einsatz auf die Feuerwehrangehörigen erkennen und bewerten können | - Atemschutzeinsatz - Körperliche Belastungen - Personensuche | 4 | Lehrgespräch / Praktische Unterweisung / Rollenspiel |
| Einsatzbeispiele eines Fachberaters | 4 | verschiedene Einsatzlagen und die sich darauf ergebenden Aufgaben beschreiben können | - Verkehrsunfall - Zimmerbrand | 2 | Planübungen |
| Zusammenarbeit mit anderen Diensten | 2 | die von den verschiedenen Organisationen an der Einsatzstelle gestellten Erwartungen kennen | - Polizei - Rettungsdienst - Feuerwehr | 2 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit |
| Fachthemen | 4 | die im Lehrgang „Fachberater Seelsorge“ behandelten Themen vertiefen | | 3 | Unterrichtsgespräch / Gruppenarbeit / Rollenspiel |
| Gesamtstundenzahl | 23 | | | | |

Hinweise:

Basis-Nummer: D 25

Ausbildungsdauer: 3 Tage

Zielgruppe: Fachberater Seelsorge

Voraussetzungen: Fachberater Seelsorge

Mitzubringende Ausrüstung: Schutzkleidung erforderlich

Sonstige Hinweise: Dieser Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit den bayer. Diözesen und der evangelischen Landeskirche durchgeführt